germ. sp. 494 em

Visbeck

Die

Nieder-Weser

und

Osterstade.

Von

J. G. Visbeck,

Probst und Prediger zu Wersabe.

Mit Kupfern und Charten.

Hannover,

im Verlage der Gebrüder Hahn.

1798.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Pränumeranten-Liste.

Herr Pastor Achgelis zu Schwey.
— Policey-Gevollmächtigter Achgelis zu Oevelgünne.
— Vorsteher Henning Friedrich Adickes zu Cappeln.
— Johann Addixs zu Uthlede.
— Obrist und Oberhauptmann von Alten zu Schloß Ricklingen.
— Vogt Hinrich Allmers zu Rechtenfleth.
— Herrman Allmers zu Rechtenfleth.
— Wirich Allmers zu Sandsted.
— Gerichtsverwalter von Asen zu Achim.
— Hausman Syabbe Ating zu Golzwarden.
— Oberappellations-Rath von Atteman zu Zelle.
— M. Behrens zu Phiesewarden.
— Nicolaus Betcken zu Rechtenfleth.
— Vogt Betcken zum Büttel.
Die Bibliothek des Königl. und Churf. Oberappellations-Gerichts zu Zelle.
— Pastor Biedenweg zu Sandsted.
— Amtschreiber Bischoff zu Bracke.
— Kaufmann Bohlen aus Philadelphia.
— Hofgerichts-Assessor Böhmer zu Hannover.
— Conrector Bredenkamp zu Bremen.
— Garnison-Auditeur von Bremen zu Stade.
— Provincial-Chirurgus Brönner zu Ovelgünne.
— Droste von dem Busche zu Dannenberg.
— Lüder Buse zu Rechtenfleth.
— Zoll-Inspector Bütner zu Elsfleth.
— Zoll-Inspector Claussen zu Bracke.
— Kaufmann F. Claussen zu Bracke.
— Kaufmann Georg Claussen zu Bracke.
— Hausmann Dietrich Cloppenborg zu Colmar.
— Hausman Phil. Cloppenborg zu Colmar.
— Closter zu Elsfleth.
— Advocat Clüver zu Ottersberg.
— Kaufmann Corssen zu Elsfleth.

Herr Regierungs-Secretair Dodt zu Stade.
— Regierungs-Secretair Ecks zu Stade.
— Hausmann Frerich Ehlers zu Büttel.
— Geheimenrath von Ende, Excell. zu Stade.
— Oberappellations-Rath von Ende zu Zelle.
— Justiz-Rath von Engelbrechten zu Stade.
— Lüder Ficke zu Uthlede.
— Syndicus von Finckh zu Stade.
— Conducteur Findorff zu Hüttenbusch.
— Amtmann Fischer zu Ottersberg.
— Advocat Frahm zu Hagen.
— Jacob Franksen zu Wersabe.
— Hausman Hinrich Fuhrcken zu Schwey.
— Staats-Prediger Gercken zu Stade.
— Kirch-Jurate E. R. Gerdes zum abbehuser Groden.
— Amtsvogt Gether zu Bracke.
— Registrator Gether zu Elsfleth.
— Bohlcke Gloistein zu Wurtfleth.
— Jacob Gloistein zu Wersabe.
— Kaufmann Hancke Diederich Gottschau zu Desdorf.
— Doct. juris Götze zu Otterndorf.
— Landgerichtsassessor Gramberg zu Oevelgünne.
— Fähr-Pächter Olcher Gräper zu Eidwarden.
— Adjung. Küster J. H. Grau zu Wersabe.
— Pastor Greverus zu Strückhusen.
Frölen Grote Canonissin zu Walsrode.
— Amtmann Grote zu Dannenberg.
— Amtmann Grote zu Wölpe.
— Doct. Gröninger zu Elsfleth.
— Kaufmann Groeper zur Bracke.
— Obriste von Hacke zu Hannover.
— Jürgen Christian Hanncken zu Ueterlande.
— Commissair Hanßman zu Elsfleth.
— Regierungs-Secretair Halterman zu Stade.
— Oberappellations-Rath von Harling zu Zelle.
— Harling zu Lilienthal.
— Pastor Hastaedt zu Geestendorf.

Herr

Herr Amtmann von Hattorf zu Lauenförde.
— Amtmann Heise zu Hagen.
— Pastor Christoff Anton Hemmi zu Dedesdorf.
— Gerd Heye zu Liene.
— Amtschreiber Hintze zu Blumenthal.
— B. J. Hollman zu Elsfleth.
— Landrath von Hugo zu Tedinghausen.
— Pastor Jäger zu Sittensen.
— Pastor Ibbecken zu Bleren.
— Vogt Illies zu Sandsted.
— Eimer Illies zu Sandsted.
— Johann Innecken zu Ueterlande.
— Oberpostmeister Johannes zu Hamburg.
— Advocat Junge zu Bederkese.
— Commissair Kamman zu Stade.
— Hinrich von Kampen zu Wurtfleth.
— Friedrich von Kampen zu Offenwarden.
— Johann Kampsen zu Wurtfleth.
— Hinrich Kampsen zu Wersabe.
— Copiist Kirchhoff zu Elsfleth.
— Johann Cunrad Kleyer zu Bremen.
— Candidat Kloppenburg zu Dedesdorf.
— D. Knipp zu Uthlede.
— Cammer-Procurator Kobbe zu Stade.
— Deichgräfe Lüder Kobbe zu Offenwarden.
— Borchard Willhelm Kobbe zu Wersabe.
— Moer Vogt Kohlmann zur Mieler Mühle.
— Johann Friedrich Kriet zu Wurtfleth.
— Elterman Kuhlenkamp zu Bremen.
— Pastor Kuhlman zu Hammelwarden.
— Johann Hinrich Lambertz zu Bremen.
— Pastor Liepe zu Barrien.
Fr. Doctorin Löning zu Bremen.
Herr Hausmann Hinrich Lübben zu Golzwarden.
— Jacob Lübcken zu Elsfleth.
— Register-Schreiber Lüers zu Hagen.
— Bohlcke Luerssen zu Rechtenfleth.
— Landgeschworne Claus Lüerssen zu Offenwarden.
— Eimer Lüerssen zu Offenwarden.

Herr

Herr Oberdeichgräfe Martens zu Osterholtz.
— Doct. u. Secretair Meier zu Bremen.
— Amtmann Meyer zu Osterholtz.
— Johann Gottfried Meier zu Bremen.
— Peter Meier zu Sandsted.
— A. R. Mengers zu Bleren.
— A. G. Mengers zu Grebswarden.
— Hausman Willhelm Hinrich Meiners zu Schwey.
— Addick Meiners zu Wersabe.
— Kaufmann Möller zu Stolham.
— Kaufmann Müller jun. zu Bracke.
— Johann Hinrich Müller zu Sandsted.
— Hinrich Nonne zu Offenwarden.
— Doct. Olbers zu Bremen.
— Pastor Pape zu Visselhövede.
— Zoll-Inspector Petzsch zu Elsfleth.
— Superintendent Pfund zu Otterndorf.
— Pastor Primarius Plate zu Drochtersen.
— Doct. et archivarius von Post zu Bremen.
— Doct. Pund zu Abbehusen.
— Elterman Pundsack zu Bremen.
— D. C. Reimers zu Heringen, Kirchspiels Abbehusen.
— Arp Reiners zu Uthlede.
— Landesvorsteher De Rese zu Hinnebeck.
— Ober-Zollinspector Ristenpart zu Dreie.
— Gerichtsverwalter Rohdenburg Sen. zu Cleve.
— Inspector Rosenbohm zu Hagen.
— Pastor Roth zu Golzwarden.
— Camerarius Paul Gerhard Roesing zu Stade.
— Hinrich Rouwe zu Bremen.
— Advocat Ruhstrath Sen. zu Ovelgünne.
— Advocat Rumpf zu Oevelgünne.
— Sportel Rendant Rumpf zu Oevelgünne.
— Von Sandbeck zu Sandbeck.
— Pastor Sartorius zu Grasbergen.
— Amtmann Scharf zu Osterholz.
— Candidat Scharlacken zu Bracke.
— Schaue zu Bremen.
— General-Major von Scheiter zu Alt-Lüneburg.

Herr M. W. Schlichting, zu Ahndeich, Kirchspiels Stolham.
— Schiffs = Capitain Schlötelborg zu Uthlede.
— Commissair Schmelcke zu Osterende Otterndorf.
— Pastor Schmidt zu Wulsdorf.
— Pastor Schnederman zu Arbergen.
— Friederich Schröder zu Bremen.
— Oberamtmann Schröter zu Lilienthal.
— Ritterschafts-Präsident von Schulte zu Kuhmühlen.
— Bohlcke Sebben zu Offenwarden.
— Martin Sebben zu Sandsted.
— Seebaum zu Hannover.
— Seeman zu Bracke.
— Hausvogt Severin zu Osterholz.
— Ingenieur = Major Sibberns zu Stade.
— Hausman Gerd Sieben zu Golzwarden.
— Herman Sosaht zum Hammelwarder Sande.
— Consistorial = Rath von Staden zu Verden.
— Hofchirurgus Statil zu Hannover.
— Major beym Leibgarde = Regimente von Löw = Steinfurt.
— Hausman Friederich Stövesand zu Wiemstorf.
— Hausman Johann Friederich Tantzen zum friesischen Moer.
— Hausman Hinrich Thier zu Oeverwarfe.
— Doctor und Senator Tiedeman zu Bremen.
— Lieutenant Timaeus im 6ten Infanterie = Regimente.
— Hausman Johann Tölner zu Golzwarden.
— Pastor Trentepohl zu Oldenbroeck.
Ein Ungenannter zu Hamburg, 10 Exempl.
Herr Doctor Visbeck zu Lehe.
— Amtmann von Voigt zu Bockeloh.
— Friederich Wallmann zu Rechtenfleth.
— Canzlei = Rath Wardenburg zu Elsfleth.
— Amtsvogt Wardenburg zu Burhave.
— Organist Weber zu Golzwarden.
— Provincial = Chirurgus Werner zu Abbehusen.
Frau Hauptmännin von Wersabe sen. zu Cassebruch.

Herr General von Werſebe zu Meienburg.
— Oberappellationsrath von Werſebe zu Zelle.
— Land-Rath von Werſebe zu Ritterhude.
— Elb-Zoll-Commiſſair Weſſelhöft zu Hamburg.
— Juſtitz-Rath von Willich zu Stade.
— Kaufmann Wiſchel zu Sandſted.
— Eler Jacob Wittmer zu Sandſted.
— Kaufmann Johan Willhelm Wolff und Sohn in Hagen.
— Berent Wulff zum frieſchen Moer.
— Organiſt Wulfers zu Schwey.
— Aſſeſſor Zerſen zu Elsfleth.
— Oberappellationsrath von Zeſterfleth zu Zelle.
— Candidat Zimmerman zu Hannover.

Nach geſchloſſener Liſte.

Herr Buchbinder Behrens zu Vavel.
— B. L. Boicken zu Blexen.
— Poſtverwalter Daſſel zu Lehe.
— Dircks Iſens.
— J. F. Kaper zu Bockhorn.
— Heinrich Moriſſe zu Neuſtad.
— Slieman zu Bremen.

Vor-

Vorrede.

Die gegenwärtige Beschreibung der Nieder-Weser erstreckt sich nicht über das Ganze. Es fehlen Butjadinger Land, ein Theil des Landes Wursten bis zur Mündung der Weser, und oberhalb, das Städinger Land, das bremische Viland fast bis zur Stadt Bremen hinauf. Alle diese Gegenden haben sich gleichfalls aus dem Wasser empor gehoben. Sie erwarten also noch einen Schriftsteller, der Localkenntnisse und die übrigen nöthigen Nachrichten hat. Dem

Theile

Theile der Nieder-Weser, der hier vorkommt, so wie der Beschreibung von Osterstade, habe ich zwar alle mir mögliche Vollständigkeit zu geben gesucht: aber auch zum Theil unüberwindliche Schwierigkeiten gefunden. Fast durchgängig weiß man die genaue Zeit der Erbauung der Kirchen, Anlegung der Dörfer u. s. w., worauf hier doch so sehr viel ankam, gar nicht. Manche mündliche Bitte um Nachrichten, Bücher u. s. f. wurde mit den besten bereitwilligsten Versprechungen aufgenommen: aber es erfolgte nichts. Briefe in dieser Hinsicht blieben oft unbeantwortet. Wer hätte das in unsern philantropischen Zeiten erwarten sollen? Archivalische Nachrichten gleichen gemeiniglich den vergrabenen Schätzen, deren Daseyn zwar bekannt, die man aber nicht heben kann. Durch Krieg, Brand und andere Ursachen sind viele gute Nachrichten verloren gegangen. Hin und wie-

der modern sehr brauchbare Urkunden: aber unschädliche Einsicht derselben? Nein! dazu war man, wie dies sehr oft der Fall ist, viel zu geheimnisvoll. Bey Erkundigungen nach den gleichgültigsten historischen Dingen bin ich wohl mit dem bedenklichen ausforschenden Auge angesehen, womit man etwa den sogenannten Landesverräther anblicken mag. Die allgemeine Schwierigkeit, oftmahls durch sechs, acht Jahrhunderte hindurch die Wahrheit zu unterscheiden! liegt ohnehin offenbar vor jedermanns Augen. Eine brauchbare Landstraße durch eine bisher unwegsame Gegend, über Stock und Stein, anzulegen, das geräth gleich anfangs schwerlich so gut, daß nicht Verbesserungen möglich bleiben sollten. Diese Bedenklichkeit schreckt indes von der Anlage selber nicht ab. Erwartete Nachrichten also, die der Leser hie oder da etwa vermissen mögte, kommen billig

nicht auf die Rechnung des Verfassers. Man darf hoffen, daß nach der jetzigen Grundlage künftig mehrere Urkunden und Nachrichten zur Erweiterung derselben, aus der Dunkelheit hervorgehen werden. Vielleicht kommt dann auch noch ein altes Siegel von Osterstade zum Vorschein, was jetzo mit aller Mühe nicht zu erhalten war.

Inhalt.

Inhalt der Nieder-Weser.

§. 1. Einleitung.
— 2. Charte. Drey zu erweisende Sätze.
— 3. Erster Satz; erste und zwote Weser-Mündung, die Liene und Lockfleth.
— 4. Dritte, die Heete.
— 5. Die vierte, bey Blexen. Bemerkung über den Jader Meerbusen.
— 6. Zwoter Satz. Oestliches Ufer des Meerbusens.
— 7. Westliches Ufer. Nord- und Nordwest-Gränze.
— 8. Beweis, daß es Meerbusen gewesen.
— 9. Dritter Satz. Ausführung.
— 10. Fortsetzung.
— 11. Boden auf der rechten Seite der Weser.
— 12. An der linken Seite. Dörfer.
— 13. Fortsetzung.
— 14. Erhöhung und Eindeichungen.
— 15. Generales Zeugniß.

§. 16. Anbau auf der Ost-Seite. Kirche zu Bramstedt.
— 17. Urkunde von 1110.
— 18. Dörfer.
— 19. Fortsetzung.
— 20. Desgleichen.
— 21. Schlußfolge.
— 22. Jedutenberge.
— 23. Fresen Kirchweg.
— 24. Festen.

Inhalt von Osterstade.

§. 25. Namen. Dessen Alter.
— 26. Gränzen.
— 27. Flüsse.
— 28. Viererley Boden. Sand. Marsch.
— 29. Moer.
— 30. Brock.
— 31. Geschichte bis 800.
— 32. Fortsetzung bis 1400.
— 33. Fortsetzung bis zu unsern Zeiten.
— 34. Bürgerliche Einrichtung.
— 35. Land-Gerichte.
— 36. Unter-Gerichte.
— 37. Einrichtung.
— 38. Größe der Feldmarken.
— 39. Qualität der Ländereyen.
— 40. Osterstader Junkern. Vormalige.

§. 41. Jetzige.
— 42. Civil-Bediente.
— 43. Siele.
— 44. Deichgräfenschaften.
— 45. Einzelne Bemerkungen.
— 46. Kirchlicher Zustand.
— 47. Kirchspiel Buttel.
— 48. Fortsetzung.
— 49. Kirchspiel Sandstäd.
— 50. Fortsetzung.
— 51. Kirchspiel Wersabe.
— 52. Fortsetzung.
— 53. Kirchspiel Uthlede.
— 54. Fortsetzung.
— 55. Kirchspiel Brock.
— 56. Allgemeine Tabelle.
— 57. Nahrungs-Erwerb für Heuerlinge und Köter.
— 58. Seefahrer.
— 59. Hausleute und große Köter.
— 60. Ackerbau in der Marsch.
— 61. Besondere Bemerkungen.
— 62. Moer-Bau.
— 63. Vieh-Zucht.
— 64. Horn-Vieh.
— 65. Das Kalb und Milch.
— 66. Vieh-Seuche.
— 67. Folgen der Seuchen.
— 68. Handel mit Ochsen.
— 69. Fortsetzung.

§. 70. Dessen Größe.
— 71. Mögliche Verbesserung in Absicht des Acker-baues.
— 72. Der Pferde-Zucht.
— 73. Der Hornvieh-Zucht.
— 74. Des Viehhandels.
— 75. Der Abwässerung.
— 76. Des Bodens.
— 77. Besorgnisse.

Die Nieder-Weser.

§. 1.

Die Nieder-Weser, von Neuenkirchen bis Lehe, und von Elsfleth bis Blexen, ist eine sehr gesegnete Gegend. Ein großer Theil derselben besteht aus einem fetten Marschboden, und das übrige aus Moer; Viland ausgenommen, welches Sandgrund hat. Beydes, Marsch und Moer, dienen zur Viehzucht, Ackerbau, und Moer liefert noch überdem, bey hiesigem Mangel an Holze, die nöthige Feuerung. Man rechnet zuverläßig nicht zu viel, wenn man die Aufkünfte dieser Gegend auf 5 bis 6 Tonnen Goldes anschlägt, die sie ihren Bewohnern einbringen. Und doch gab es eine Zeit, wenn man ein paar tausend Jahre zurück geht, wo sie ein Eigenthum der See war; hier oder da etwa ei-

ne kleine Erhöhung, von einem Fischer und Frey-beuter bewohnt, ausgenommen. Tausend Jahre später ist sie ein tiefer Morast, zum Ackerbau und Viehzucht noch wenig brauchbar, wo die jezt vermehrten Bewohner täglich zweymal von der Fluth auf ihren Wurten eingeschlossen wurden, und ihnen fast blos die Treibung der väterlichen Lebensart Unterhalt verschafte. Eine so große Umwandelung und Verbesserung einer ganzen Landschaft verdienet ohnstreitig eine forschende Aufmerksamkeit und Beschreibung. Soll indeß leztere deutlich seyn, auch Nutzen und Vergnügen verschaffen; so darf eine Charte dazu nicht fehlen. Ueberhaupt verlieret eine Landbeschreibung, wäre sie auch noch so umständlich, wenn die dazu nöthigen Charten fehlen, an Vergnügen und Verständlichkeit viel. Wer hat denn eben Lust, wenn man zum Vergnügen lieset, seine Einbildungskraft immer gespannt zu erhalten, um die vorkommende Oerter und ihre Lagen in Gedanken zu ordnen? Eine Charte überhebt uns dieser Mühe. Gehen wir überdem auch nur einige Jahrhunderte zurück; so dünkt es uns bey manchen Begebenheiten, als läsen wir abgeschmackte Mährchen, so wahr und richtig auch der Geschichtschreiber erzählet hat. Wir sind nicht im Stande, das Erzählte mit den jetzigen Umständen,

Lage

Lage und Beschaffenheit der Gegend, wo die Begebenheit vorfiel, zu vereinbaren. Eine große Macht z. B. von einigen Tausenden, so erzählt die alte Geschichte, wollte einst das Stadland feindlich überziehen (§. 15.), aber es führete nur ein einziger Weg hinein, und dieser war blos mit Wellen, also sehr unsicher, belegt. Die Reuterey wagte es nicht diesen gefährlichen Weg zu paßiren. Alles zerstreute sich, und aus dem vorhabenden Zuge wurde nichts. Lächerliches Mährchen! wird vielleicht ein Leser sagen, der die Sache nach der jetzigen Beschaffenheit der Gegend beurtheilet, und doch hat der alte Geschichtschreiber recht. Flüsse haben ihren Lauf verändert: eine fruchtbare herrliche Gegend war vorhin ein tiefer Morast: und eben da, wo vormals Schiffe segelten und Fische ihren Aufenthalt hatten, geht jetzo der Pflug und weidet Vieh. Hier lagen volkreiche Dorfschaften, deren Bewohner sich von Ackerbau und Viehzucht nährten: jetzo sieht man von allen diesen nichts. Der Fischer treibt hier seine Handthierung. Das Meer hat alles verschlungen. Man vergleiche z. E. den jetzigen Jahder Meerbusen mit der hier gelieferten Charte von dieser Gegend, wie sie im zwölften Jahrhunderte beschaffen war, und man hat den unleugbarsten Beweis von allem was hier gesagt

 ist,

ist, vor Augen. Dies ist insonderheit ofte der Fall mit der Unter-Weser und den angrenzenden Landschaften. Wie wäre es unter diesen Umständen möglich, die alte Geschichte dieser Gegend ohne Charte und Beschreibung zu verstehen? Der selige Pastor Falke liefert in dieser Absicht etwas, jedoch nur beyläufig in seiner ersten Charte, die den Titel: Saxonia antiqua, hat 1). Er legt freylich das Haupt-Diplom in dieser Sache, die Urkunde des Erzbischofs Friederichs von 1110. zum Grunde: allein, man sieht auch sehr deutlich, daß er hier lediglich dem Mushard gefolgt sey 2). Da dieser indeß manches Unrichtige in seiner Erklärung hat; so mußte natürlich auch manches Mangelhafte in die Falkische Charte einfließen. Den wenigsten meiner Leser wird mit einer kritischen Untersuchung und Berechnung der Unrichtigkeiten meiner beyden Vorgänger gedienet seyn. Wer sie indeß verlanget, findet sie auch leichtlich aus der Vergleichung mit dem folgenden. Verbesserung jener Fehler ist also hier Absicht; aber zugleich auch die Darstellung, worauf bisher, so viel man weiß, noch niemand gekommen: daß alle Marschen hiesiger Gegend in einem alten, nach

und

1) Falckii codex tradit. corbej.

2) Mushard Denkmal adlicher Geschlechter, S. 32.

und nach zugeschlammten Meerbusen liegen, wie im folgenden wird zu erweisen seyn. Diese Absicht aber erfordert, die Grenzen dieser Untersuchung weiter hinaus, als Falke, zu stecken. Er schränkte sich, nach Inhalt des Diploms, blos auf das östliche Ufer der Weser ein. Hier im Gegentheil muß auch das westliche Ufer in Erwägung kommen. Deßfalls reicht die Urkunde für uns nicht hin; vielmehr müssen auch viele andere Nachrichten benützet werden.

§. 2.

Es giebt zwar noch eine ältere, als die Falkische Charte von dieser Gegend, insonderheit vom Oldenburgischen, die jetzt 200 Jahre alt ist. Sie findet sich in Gerhard Mercator Atlas (Duisb. 1594. gr. Fol.), einem mühsamen, seltenem und für jene Zeiten wichtigem Werke, und zwar die Charte unter dem Titel: Emden et Oldenb. comitatus. Hier wird das jetzige Stadland mit so vielen Strömen durchschnitten, daß es dadurch in sieben Inseln abgetheilet wird, welches allerdings sehr glaublich ist. Aber wenn von der Weser bey Hammelwarden bis zur Jahde ein: Jahde-Fluß, welches wohl die Liene seyn soll, gezogen wird; wenn bey Oevelgünne verschiedene Ströme zusammen

fließen:

fließen: von da ein Fluß nach der Weser geht: wenn die unerklärlichen Namen Jaborgh, Vogelſunck, maes, thoer, ſtrauskirch, ſtoppelbroueik, nyenhamme, ganc Zweyer u. a. vorkommen, dann trauet man den übrigen Angaben wenig, und die Charte verliert ihre Glaubwürdigkeit und Brauchbarkeit. Ohne alſo das unangenehme Geſchäfte des Regiſtrirens und Widerlegens fremder Fehler zu übernehmen, wird es am gerathenſten ſeyn, auf eine neue Charte zu denken, zumal die wenigſten Leſer jenes Buch, ſo wie die tradit. corbej. zur Hand haben mögten.

Soll aber die Charte von der Nieder-Weser, ſo wie ſie im 12ten Jahrhunderte beſchaffen war, die hier jetzo vorgelegt wird, kein bloßes Fantaſie-Stück ſeyn (maſſen man doch keine Charte aus jenen Zeiten vorzeigen kann); ſo muß ſie hiſtoriſch erwieſen werden. Zu dem Ende ſind hier vorläufig folgende Punkte veſtzuſetzen: 1) die Weſer hatte damals wenigſtens 4 Mündungen, wodurch ſie ſich in die See ergoß, da ſie jetzo nur Eine hat, §. 3-5; 2) die Weſer bildete hier einen anſehnlichen Meerbuſen von S. nach N., etwa 3 Meilen lang, und von O. nach W., ins Mittel gerechnet, etwa 2½ Meile breit, §. 6-8; 3) dieſen Meerbuſen ſchuf die Natur, nach Abzug des Flußbettes

tes der durchhinströmenden Weser in bewohnbares Land um, §. 9. ꝛc. Alle diese Sätze müssen erwiesen werden.

§. 3.

Den ersten Satz: Die Weser hatte im 12ten Jahrhunderte wenigstens 4 Mündungen, giebt man darum unbestimmt, weil z. E. die Liene zuverläßig, das Lockfleth und Heete aber aller Wahrscheinlichkeit nach, mehrere in die Weser ausgehende Arme hatten, ohngeachtet diese Ströme im Lande nur Einen Gang hielten. Man bringt also, wenn man alle diese besondern Arme zählen will, mehrere Mündungen der Weser, als viere, heraus. Das Beste wird indeß wohl seyn, jeden dieser Ströme nur für Eine Mündung zu rechnen, da mitten im Lande doch nur Ein Strom war. Der Nil hieß, seiner sieben Arme ohngeachtet, immer nur Ein Fluß. Man bemerke:

Die erste Mündung; dies ist die Liene. Ihre Mündung an der Weser war in der Gegend von dem jetzigen Liene. Sie gieng durch das Neuefeld; großen Meer, wo vermuthlich ein Landsee war, nach der Rastedter Becke, vereinigte sich durch diese mit dem Jahdeflusse, und strömete durch den jetzigen Jahder Meerbusen der See zu. Sie wurde,

wurde, sagt man, ohngefehr 1500. durchgedämmet (wahrscheinlich aber früher), und zwar, wie man glaubt, zu allererst beym Salzendeiche. Ein Arm der Liene, der durchs Neuefeld herum gieng und Ober-Hammelwarden zu einer Insel machte, fiel in der Gegend von Käseburg wieder hinaus. Imgleichen gieng die Rönnel hier ein, hinter Harjer Wurpe herum, und bey der Braake wieder in die Weser. Sie ist, als ein Fleth, noch jetzo da 3).

Die zweyte Mündung. Dieser Kanal fing an der Weser zu Harjen Braake an. Ein Arm gieng Oevelgünne vorbey durch die Dorn-Ebbe unterhalb der Frieschen Moere in die Jahde. Ein anderer Arm lief von Oevelgünne westlich den jetzigen Vogteien Golzwarden und Rotenkirchen durch Hoben und Gnadenfeld hin, und mündete in den Jahder Meerbusen, etwa in der Mitte des Seefeldes, woselbst nach der VI. Tafel des Oldenburgischen Deichbandes noch jetzo auf dem Watt das Alte Flußbette kenntlich seyn muß. Man nannte ihn: **das Lockfleth.** Hamelmann sagt davon 4): 1531. habe Graff Anton mit Hülfe der

Karspel

3) Oldenburger Deichband S. 60. und 118.

4) Oldenb. Chronik 364.

Karspel Esensham, Abbehusen, Rodenkirchen, Golswarden und anderer die Harjer Braake eingedeichet, so zuvor ein überaus böses Loch gewesen, welches man Lockflethe genennet, da die Schiffe aus der Weser ein — und zur Jahde wieder hinaus fahren können. Daß es vormals einen solchen Weser-Arm gegeben: daß derselbe aber geschlossen worden, ist also hiedurch völlig erwiesen. Hier ist nur noch hinzuzufügen: daß derselbe sehr ansehnlich gewesen seyn müsse. Dies zeigt die noch jetzo ansehnliche breite alte Mündung zu Braake: das Winterlager, was große Schiffe weit hinter Braake landeinwärts im Lockflethe halten konnten: wie auch, daß das Lockfleth noch immer im Lande offen, und nach mehr als drittehalb hundert Jahren nicht zugeschlammet ist. Wie viel größer und breiter mag es also im sechszehnten — und noch mehr im zwölften Jahrhunderte gewesen seyn? Man glaubt, daß in der Gegend Oevelgünne der erste Damm durchgezogen sey, welches im Anfange des XVI. Jahrhunderts geschehen seyn muß, weil nach obigem die Harjer Braake 1531. zugeschlagen werden konnte.

§. 4.

Der dritte Weser-Arm und Mündung ist der Heetefluß. Die Heete geht ohnweit der südli-

südlichen Grenze des jetzigen Butjadinger-Landes her, fängt an der Weser in der Gegend der Atenser alten Sielstelle an. Pastor Meyer 5) behauptet, daß sie nicht blos zu Atens, sondern auch zwischen den Kirchspielen Abbehusen und Esenshamm, Mündungen gehabt, und desfalls die Wester-Weser benannt sey. Sehr glaublich ist diese Angabe allerdings. Der Mann lebte in dieser Gegend: kannte die zum Theil noch halb offenen Kanäle. In der Gegend am alten Deiche zu Portsiel (jetzo würde man Abbehuser Siel sagen), dürfte man diese zweite Mündung der Heete wol nicht vergeblich suchen. Sie geht durch Atens, Moer-See, und Stollhamm, und hier, wo vormals der Stollhammer Siel lag, muß sie ihren Ausfluß in den Jahder Meerbusen gehabt haben. Auf der VI. Tafel zu dem schon angeführten Oldenburgischen Deichbande, ist hier der Durchgang der Heete durchs Watt angegeben. Es gieng aber auch ein Arm dieses Stroms durch Osterhausen, Iffens und den Haje-Sloot, nach der Ahne und Jahde. Die Gegend um die Heete lag, wie künftig wird zu beleuchten seyn, ganz offen, und der Strom konnte sich also in dem weichen Boden ungehindert Kanäle

5) Rustring. Merkwürdigk. S. 26.

le machen. Sloot nennet man noch jetzo in Holland einen großen breiten Kanal. Diese Benennung zeigt also schon, was man sich für eine Vorstellung von diesem Sloot des Hajo (ist ein friesischer Name), zu machen habe. Von dessen Verschließung gegen die Jahde zu, gibt Hamelmann 6) folgende Nachricht: Der Graf von Oldenburg habe 1556. den Hajen-Sloot zudeichen lassen, welches ein großer öffentlicher Fluß aus der Jahde gewesen, der täglich ins Butjadinger-land geflossen: viele 1000 Menschen hätten daran gearbeitet: sey 238 Jahre (vielleicht 338 Jahre, denn dies bringt auf die große Fluth von 1218.) offen gewesen, und ins Butjadinger land täglich, wie auch die Heete und Liene, seinen Ausfluß gehabt. — Hier wird der Durchgang der Heete durch den Hajo-Sloot ausdrücklich behauptet. Die erste Zudämmung der Heete soll zu Moersee 1450 geschehen seyn. An der Weser Seite wurde sie durch Legung des Atenser Siels, und darüber geführten Deiches geschlossen. Mir fehlet zwar ein ausdrückliches alt-historisches Zeugniß, daß durch die Heete, so wie durch das

6) Hamelmann Oldenb. Chron. 376. Renners Br. Chron. I. S. 357. Hamelmann S. 162.

das Lockfleth, Schiffe gegangen, wenn solches gleich da seyn oder mir entwischet seyn mag. Aber zweifeln läßt sich daran nicht, wenn man deren Breite bedenket. Denn in dem Kriege, welchen Bremen nebst den Grafen von Oldenburg und denen aus dem Stifte Bremen gegen die Butjadinger 1400 führten, schlug man, um die gemachte große Beute an Pferden, Hornvieh, u. s. w. darüber zu treiben, eine Schiffbrücke über die Heete, wozu man 20 Ecken, breitschlages bey der andern brauchte. Jede Ecke nur zu 12 Fuß breit angeschlagen, war sie 240 Fuß breit. Und doch wählte man zu Schlagung der Brücke die breiteste Stelle nicht. Kein bloßes Fleth kann sich jemals in einer solchen Breite erhalten, so lange es blos das Wasser des dahinter liegenden Landes abführet, oder es muß Zuschuß von der Geest haben, der sich aber hier nicht findet. Billig schließet man daher, daß das durch die Heete aus der Weser nach der Jahde hinströmende Wasser, und wenn solches bey der Fluth von daher zurück kam, diese Breite erhalten, und so zur Schiffahrt von der Weser bis zur Jahde gedienet habe. Noch ein Umstand bestätiget die Stärke dieses Kanals. Vor 100 Jahren fand sich ein Sand in der Weser: **Mittel-Sand** genannt. Der Weser-Arm an der Westseite dieses

Sandes

Sandes stürzte sich aus der großen Weser unterhalb dem Hartwarder Siel durch drei Oefnungen (gaten) gegen das Oldenburgische, gieng unter dem vormaligen alten Deiche bis Atenser Siel hin, und wendete sich dann wieder ostwärts in die große Weser. Man nannte diesen Arm die kleine Weser. Sie war 1400 Fuß breit und 20—30 Fuß tief. 7) Lange nach geschlossener Heete war also der Zug des Wassers nach der Gegend der vormaligen Heete-Mündungen so ungemein stark. Was mags gewesen seyn, als sie noch offen, und das Wasser weit leichter durch die Heete abfließen, als aus dem Winkel vor dem Atenser Siele sich nur mühsam gegen den Strom zur großen Weser wieder herauswinden konnte. Ein sehr ansehnlicher Theil des Weserwassers fand also durch die Heete seinen Abfluß zur See. Jetzt findet sich dies alles verändert, da diese kleine Weser 1746. geschlossen, und das Mittelsand landfest gemacht ist.

§. 5.

Die vierte Mündung der Weser ist die, welche zwischen Blexen und Lehe hingeht. Ohnstreitig war dies die größte von allen vieren: aber jene

7) Oldenb. Deichb. S. 70.

jene erstere drey führten, zusammen genommen, wahrscheinlich mehr Wasser zur See, als diese. Daß sie schon im 12 Jahrhunderte da gewesen, ist wohl um so weniger zu bezweifeln, da die Leiche des bremischen Bischofs Wilhad, der 790 zu Blexen starb, die Weser hinauf nach Bremen geführet wurde. 8) Dies ist nun der noch einzige Ausfluß, den die Weser zur See jetzo hat.

Eine auffallende Bemerkung läßt sich hier gelegentlich machen, ohngeachtet sie nicht eigentlich in unsern Plan gehöret, die uns eine Uebersicht des jetzigen Jahder Meerbusens (man sehe die Charte davon) im 10ten und 11ten Jahrhunderte verschaffet, wohin wir so vieles Weser-Wasser durch die Liene, Lockfleth und Heete haben hinfließen sehen. Ein Ausfluß dieses Meerbusens gieng da hindurch, wo jetzo Heppens und Kniephausen liegt. 9) Der zweyte vom Banter Siele bis in die Maade. Zwischen Dauensfeld (welches als eine Insel oder Feld in der Mitte lag) und Butjadinger Land giengen der kleine Jahdefluß und die Ahne jeder vor sich, hindurch, wobey sich der Ausfluß von Blexen und Lehe von selber versteht. Der Seemann

8) Staphorst Kirchengeschichte p. 680.

9) Oldenb. Deichb. S. 89.

mann nennet dergleichen Oefnungen gegen die See gaten oder Löcher, also gab es in eben genannten Jahrhunderten von Lehe bis Kniephausen fünf See-Gaten, vielleicht in der Gegend der Maade mehrere, die ich nicht kenne. Nachdem indeß die beyden ersteren gestopfet waren: nachdem alle binner Ströme, als: Saltze-Braake, und übrige dortige von der Westseite herfallenden Geest-Ströme, ferner die Wapel, Jahde, Liene, Lockfleth, Heete und Ahne sich vereiniget; so waren jene kleine Gaten der Jahde und Ahne nicht mehr hinreichend, alles Wasser zur See zu führen, sondern rissen in Eins: so machte sich die Jahde die jetzige große Gate zwischen Dauensfeld und Groswürden: so richtete sie nunmehro die fürchterlichsten Verwüstungen an, verschlang westlich sieben Oerter: Ahne, Dowens, Band, Seediek, Bordum, Oldebrügge, Kloster Havermonnicken, und drey, nemlich Heppens, Niende, Sande, zum Theil: zerstöhrete südlich Armgast und Dangast: vertilgte östlich Jahdelehe, Würdelehe, Aldesum und das Land beym Hoben, wobey wir der noch immer fortdaurenden Gefahr und Deichskosten der angrenzenden Länder dieses Busens nicht gedenken. So groß sind die Veränderungen dieser Gegend seit 7 oder 800 Jahren! Es zeigt aber auch, daß sich die Natur nicht

alle-

allemal von eigennützigen und kurzsichtigen Menschen Gesetze vorschreiben und einschränken lasse. Vortheilhafter wäre es gewesen, nicht so viele Saten zu verschließen.

§. 6.

Wir kommen zu dem zweyten Satz: (§. 2.) die Weser bildete hier einen ansehnlichen Meerbusen, von S. nach N. etwa 3 Meilen lang, und von O. nach W. ins Mittel gerechnet, etwa $2\frac{1}{2}$ Meile breit. — Jetzo wird dieser alte Meerbusen durch die Weser in zwey Hälften getheilet. Wir wollen den Theil, der jetzo an der rechten Seite der Weser liegt, zuerst nehmen; darinn liegen jetzo: Rahde, ein Theil des Amts Blumenthal, Osterstade, das Land Würden, ein Theil des Amtes Stotel nebst Vieland, und fängt, wie schon oben gesagt ist, von Neuenkirchen an, und erstreckt sich bis Lehe. Hier sehen wir vorerst blos auf die Grenzen des Meerbusens. Neuenkirchen liegt auf einer hohen Geest, die gegen Sturmfluthen der Weser sicher genug war, wenn sie gleich, vor Eindeichung des Landes, bis an den Fuß desselben kamen. Hier war also die südliche Gränze des Meerbusens. Von Neuenkirchen wendet sich die Geest östlich nach Vorbruch, Gösper-Mühle, dann nördlich nach Hin=

Hinnebeck, Meyenburg vorbey noch Lehnstedt. Westwärts von Lehnstedt erstrecket sich eine große Erdzunge in S. W., von drey Seiten mit Moer und Marschland, und in ganz alten Zeiten vermuthlich, wenigstens bey hohen Fluthen, mit Wasser umgeben, worauf Uthlede liegt; welche Erdzunge nur durch einen schmalen Heidstreifen in N. O. mit der Hagener Heide zusammen hängt. Von Uthlede geht nunmehro die Geestgrenze immer nach Norden hinter den Rechtebeer, Wersabeer, Offenwarder, Sandstedter, Rechtenflether Moeren weg nach Hahnenknop, Holte, Stotel, auf welchem Wege es verschiedene Einbuchten giebt bis Nückel. Westwärts Nückel liegt ein großes, von O. nach W. eine halbe Meile langes Geestfeld, welches sich bis ans Weserufer erstrecket, und das **Vieland** heißt, auf welchem südlich Wulstorf und nördlich Geestendorf, und nordöstlich Schifdorf und Bramel liegen. Der größte Theil vom Vielande ist über die höchsten Fluthen erhoben, ein Theil wird noch durch kleine Deiche gedecket. Dies Geestfeld wird indeß noch jetzo von der Nückeler Geest durch den Wulsdorfer und Schifdorfer Moer getrennet, welches vormals ein Weserarm gewesen seyn kann. Zwischen Geestendorf und Lehe liegt Marsch, eine gute viertel Meile von S. nach N. breit, durch welche

der Geestefluß hingeht. Lehe liegt ebenfalls auf einem an sich schmalen, aber stark westwärts vorspringenden Geestfelde, welches in S. W. und N. mit Marschboden umgeben ist. Ostwärts Lehe streichet ein schmaler Streifen Moer von S. nach N., der bis zur Wurster Marsch durchgehet, und ein alter Kanal des Geesteflusses oder der Weser, wenigstens bey hohen Fluthen gewesen seyn mag. So war die östliche Seite des Meerbusens durch die Neuenkircher Geest gegen das Oberwasser der Weser, und durch die Vieländische und Leher Sandbänke gegen die See gedecket und eingeschlossen.

An Flüssen streichen durch diesen Theil von O. nach W. zur Weser:

1. das Gösper Mühlenwasser. Es sammlet sich ohnweit Hinnebeck, treibt die genannte Mühle, und geht durch die Rahder Feldmark und Siel zur Weser.
2. und 3. der Fluthgraben und die Drepde, kommen nachher §. 27. vor.
4. die Lune, entspringt zwischen Appeln und Volkmarst, fliesset nach Kirchwistedt und Stemmern, woselbst sie, wie auch zu Beverstedt und Oehlbrügge Mühlen treibt, geht hinter Wester-Beverstedt, Friesch-Lunenberg, Düring und Loxstedt ins Amt

Stotel,

Stotel, und fällt durch zwo Schleusen zur Weser.

5. die Rohr, sammlet sich im Kirchspiel Beverstedt, ohnweit den sogenannten Silber-See, aus einigen Moer-Quellen, treibt die Mühle zur Hoße, und ergießt sich nicht weit vom Luneflusse, an dessen Nordseite, durch den Wulsdorfer Siel in die Weser.

6. die Geest. Ihre beyden Quellen von Drittgeest und zum Freytage vereinigen sich zwischen Heynischwalle und Frelstorfer Mühle, treibt diese, fließet hinter Gestenseth, Alt-Luneberg, Wedel, Selstedt, Bramel, Schifdorf, herum und geht südwärts Lehe zur Weser. Bis Gestenseth ist sie schiffbar. In alten Urkunden heißt sie: geta.

§. 7.

Der westliche Theil dieses großen Busens, der an der linken Seite der Weser liegt, hat die Oldenburgische Geest, namentlich die Jahder, Rastedter und einen Theil der Hausvoigtey zur westlichen Grenze. Oerter die auf oder an der Küste desselbigen lagen, mögen die jetzigen Jahderberg, Rastedterberg, Lehmden, Loyerberg, Büttel und Ipwege gewesen seyn; falls anders diese Oerter

damals schon da waren. Ferner hatte der Theil des Stadlandes, wo jetzo Stollhamm, Atens, Abbehusen, Esenshamm und Rotenkirchen liegen, gegen W. und N.W. eine ansehnliche Vormauer und Schutz gegen die See, die man aber jetzo vergeblich suchen würde. Dies waren (man sehe die schon angezogene Charte vom jetzigen Jahder Meerbusen) die Kirchspiele Jahdelehe, Würdelehe, Aldesum und das Land beym Hoben. Die Lage dieses Landes muß im Jahder Meerbusen gesucht werden, und zwar wahrscheinlich in dem Winkel desselben, wenn man in Gedanken eine Linie von Groswürden bis zum Hoben zieht. Die oberahnischen Felder, die Stollhammschen- und Hoben-Aussendeichs-Ländereyen, nebst da herum liegendem Watt sind die traurigen Ueberbleibsel desselben. Von Jahdelehe wird ausdrücklich bemerket, daß es an der Jahde, wie auch schon der Name ergiebt, gelegen, an dem Orte, wo die Wallinghete aus dem Hoben in die Jahde falle. Es war ein Sitz der ersten Grafen von Oldenburg. Sie hatten hier ihre Begräbnisse, ein Collegium Benedictiner-Ordens von 24 Canonicis, welches Graf Ulrich 938. verbesserte, und Erzbischof Adelgag einweihete. Dies Land wurde den 17ten November 1218. durch eine Wasserfluth verwüstet und

die

die Deiche eingerissen. Es ist freylich wahr, daß noch 1250. Aldesum als eine Haupt-Kirche des Butjadinger Landes aufgeführet werde. Allein, es versteht sich ohnehin von selber, daß das Land durch diese erste Verwüstung nicht bis auf den Grund auf einmal weggerissen sey. Man mogte also 1250. noch immer Hofnung hegen, die Deiche herstellen zu können, und daher zählete man eine wüststehende Kirche immer noch mit. Nachdem man diese Hofnung aufgegeben, schalete die See nunmehro, da kein Widerstand weiter geschahe, den Erdboden nach und nach ab und nahm den Platz größtentheils in Besitz. Aldessen oder Oldessum hat sich wohl am längsten gehalten, da dessen als Kirche noch 1422. gedacht wird: fand aber 1428. seinen Untergang 10). Für Oldessum ist, wie Pastor Meyer anmerket, Stollhamm aufgekommen; dies heißt wohl, daß sich Oldessums Bewohner, wenigstens ein Theil derselben, zu Stollhamm wieder angebauet.

Im Norden deckte den Meerbusen gegen die See eine große Landschaft, nemlich das jetzige Butjadingen, vormals Rustringen. Dies Land, in den ältesten Zeiten Rhiustri, nachher Rustringia,

Rustrin-

10) Meier rustr. Merkw. S. 23. 28.

Rustringia transiadana benamt, war schon frühzeitig und so volkreich bewohnt, daß Ludewig der Fromme diese Grafschaft dem Süd-Jütischen Könige Harold 826. auf Lebenszeit schenkte, um daraus, im Falle seiner Vertreibung aus Jütland, seinen Unterhalt zu ziehen und zum Waffenplatz zu machen 11). Ein Schloß Mellum, welches zur Beschützung der Weser und Jahde im 9ten Jahrhunderte angelegt war, und nach einigen Nachrichten Seewärts von Langwarden eine Meile, nach andern aber an dem Orte, wo itzo Mellum Bake ist, das heißt 4½ Meile von Langwarden, lag, wurde 1066. von der See verschlungen. Ungleich größer als jetzo müßte dies Land vormals gewesen seyn, falls dies Schloß auf dem vesten Lande gelegen. Vermuthlich aber lag es auf dem Watte, so wie noch jetzo die Bremer-Bake darauf 1¾ Meile vom vesten Lande liegt. Einige bezweifeln das ehemalige Daseyn der Feste Mellum. Zwar scheinet anfänglich sich Butjadingen sehr schlecht zu einer Schutzwehr gegen die See zu schicken, da es selber, so lange es unbedeicht, den Ueberschwemmungen derselben unterworfen war. Allein da

Graf

11) Allgem. Weltgesch. Th. XIV. S. 384. und Th. XXXV. S. 187.

Graf Otto diese Einschließung durch Deiche besorgte, Siele anlegte, Deichgeschworne verordnete 12), welches im zehnten Jahrhunderte, nach einigen ums Jahr 948, nach andern um 980. geschahe; so war nunmehro der Meerbusen Ost und West von Blexen nach Groswürden geschlossen, die Mündung der Weser, östlich Blexen, so wie die Jahde-Mündung blieben nur noch offen, und die See konnte nicht mehr in der vollen Breite des Busens, und mit der ganzen Gewalt eindringen. Ohnstreitig ist dies die allererste — vermuthlich von den Holländern erlernte, Eindeichung in dieser Gegend, welche indes den wohlthätigsten Einfluß auf die dahinter liegenden Gegenden hatte. Dies waren Stadland und die 4 Marsch-Voigteien, wovon aber im 12ten Jahrhunderte äußerst wenig, und von den Voigteien Schwey, Struckhausen und Oldenbrok, außer einem Watte, nichts vorhanden war, wie nachher vorkommen wird. Das überhin steigende Wasser war ruhiger, und setzte daher den mit sich führenden Schlamm, zur Erhöhung des Landes, ab.

Eigentliche Flüsse, die von höheren Gegenden herunter kommen, finden sich in dieser westlichen Hälf-

12) Hamelmann, S. 18.

Hälfte gar nicht. Was unter diesen Namen gerechnet werden mögte, sind die vorhin beschriebene Arme der Weser.

§. 8.

Niemand darf es Wunder nehmen, wenn man die ganze Gegend, deren Grenzen in Süden, Osten, Norden, Nordwest und Westen §. 6. 7. hergerechnet sind, einen vormaligen alten Meerbusen nennet. Den Beweis braucht man nicht weit zu suchen. Wären diese Landschaften nicht durch Schleusen und Deiche gesichert; so mögte die See uns manchen sichtbaren und unleugbaren Beweis darüber vor unsere Thüre, wohl gar ins Haus bringen: daß wir auf ihrem Grunde und Boden wohnen! Mit aller Vorsicht läßt sich's doch nicht verwehren, daß nicht das Meer zu Zeiten hier oder da einen Deich durchbricht, und so seine alten Rechte auf dies Land reclamiret und geltend macht. Das folgende wird dies noch deutlicher machen und bestätigen.

§. 9.

Unsere dritte Behauptung (§. 2.): daß die Natur diesen Meerbusen, jedoch nach Abzug des Flußbettes der durchhin strömenden We-

Weser, in bewohnbares Land umgeschaffen habe, wird, überhaupt genommen, schon durch den Augenschein erwiesen. So viele tausend Häuser und Gebäude stehen da: so viele tausende von Menschen leben hier und finden ihren Unterhalt: so vieles Vieh wird hier gezogen: so viel Korn und Früchte gebauet. Braucht es mehr als diesen Augenschein, um darzuthun, daß dieser vormalige Grund und Boden der See in bewohnbares Land umgeschaffen sey?

So unleugbar dies alles auch ist, so scheinet der Beweis doch zu grelle zu seyn. Unser Geist geht gern stufenweis in seiner Ueberzeugung fort, und ganz gewiß wünscht man daher die Natur gleichsam handeln zu sehen, wünscht in gegenwärtigem Falle zu wissen: wie sie verfahren, um diese große Veränderung und Verbesserung zu Stande zu bringen? Dieser Wunsch wird befriediget, wenn wir bemerken, das Verfahren der Natur habe kürzlich darin bestanden: daß das Wasser die feinen Erdtheilchen, die es mit sich führet, auf den ursprünglichen Boden des Meerbusens, wo das Wasser geruhiger war, absetzte und dadurch den Boden immer mehr erhöhete. Das nennet man: Aufschlickern, weil die Erdtheilchen, sobald sie sich gesenket, ein feines Erdreich oder Schlick sind.

Dergleichen Erdtheile führet die Weser, so wie jeder Strom, nicht blos aus den obern Gegenden von der Quelle her mit sich, sondern in gegenwärtigem Falle, bey Seestürmen, sogar von der Seeseite her, so daß bey Stürmen und unruhigem Wasser dies sehr merklich ist, indem das Wasser ganz trübe und dicke davon ist. Der erste Boden, wenigstens in Osterstade, ist bloßer Möer; und dieser an sich geringfügige Boden wurde durch die Aufschlickerung zu einem fetten, fruchtbaren Marschboden verbessert.

§. 10.

Um diesen Gang der Natur anschaulich und erweislich zu machen, nehme man zuerst die rechte Seite des Flusses, insonderheit Osterstade. Hier kommen folgende Erfahrungen zu statten:

a) Vier und mehrere Fuß unter der jetzigen Oberfläche liegen hier und da große Eichbäume, die oft einen bis 1½ Fuß im Durchschnitt halten, in ihrem natürlichen unbehauenem Zustande. Ganz gewiß hat sich doch Niemand die Mühe gegeben, sie einzugraben. Sie mögen also an dem Orte, wo sie liegen, vormals gewachsen und umgestürzet, (welches allerdings das wahrscheinlichste ist), oder auch aus andern Gegenden hieher geschwemmet

seyn;

seyn; so folgt doch immer daraus, daß es einst eine Zeit gab, wo der Platz, wo sie jetzo liegen, Oberfläche des Bodens war; und da sie jetzo einige Fuß unter der Oberfläche sich finden: so ist die Aufschlickerung dargethan.

b) Man hat bey Wersabe die Höhe des Deiches gemessen, und die senkrechte Höhe nach der inwendigen oder Landseite 16 Fuß 4 Zoll, nach der auswendigen Seite aber nur 10 Fuß 11 Zoll gefunden. Mithin ist das Aussendeichsland 5 Fuß 5 Zoll höher als das binner Land. Niemand wird sich die Vorstellung machen, daß das Aussendeichsland schon damals, wie die Deiche zu allererst angelegt wurden, die jetzige Höhe gehabt habe. Welche Thoren wären dann unsere Vorfahren gewesen, wenn sie auf den jetzigen Plätzen ihre Häuser erbauet, da doch mancher 50 Schritte weiter einen Bauplatz gefunden hätte, der sechstehalb Fuß höher als sein jetziger Wohnplatz ist? Welche Thorheit, den Deich gerade am Rande einer solchen Erderhöhung hinzulegen? Warum nicht 10. 20 Schritte weiter, wo man mit geringerer Mühe und Arbeit den Deich gezogen hätte? Die Folge hieraus ist: wie das Land mit Deichen eingeschlossen wurde, war das Aussendeichsland nicht höher, als das binner Feld. Beydes hatte einerley Höhe. Natürlich

lich folgt hieraus ferner: daß seitdem, nach geschlossenen Deichen, das binner Feld durch Ueberschwemmungen nicht weiter erhöhet ist: das Aussendeichsland aber Ueberströmungen beständig gehabt, leztere um 5 Fuß 5 Zoll sey höher geworden. Also stehet zuerst dies veste: die Weser erhöhet den Boden, den sie überschwemmet.

Aber nächstdem läßt sich auch hierauf mit sehr vieler Wahrscheinlichkeit eine auffallende Berechnung gründen, diese nemlich: man glaubt, daß der Weserdeich 1020. angelegt sey. Seit dieser Zeit sind, in runden Zahlen gerechnet, 750 Jahre verflossen, und der Aussendeich 5 Fuß 5 Zoll, mithin in jedem Jahrhunderte etwa 9 Zoll erhöhet worden. Man bemerke indeß, theils daß hier blos von dieser Gegend, theils von einer ganzen Strecke Landes die Rede sey, um keine allgemeine Regel daraus zu machen. Man kennet sogenannte Schlickfänger an Schlengen, die alle Jahre 6 Zoll aufgeschlickert, so daß auf eben dem Platze, wo ein Fischerkorb stand, nach wenigen Jahren schon Rusch gemehet werden konnte. Aber dann muß auch, soll es so schnell gehen, die Schlenge und ihre Schlickfänger sehr gut getroffen seyn, auch Ebbe und Fluth darüber gehen. Sobald der Boden höher als die ordentliche Fluth liegt, geht die Erhöhung viel langsamer.

§. 11.

§. 11.

Es ist vorhin (§. 9.) bemerket: daß der erste Urboden, von Osterstade wenigstens, Moer sey. Dies ist nun näher und die große Verschiedenheit der nachher erfolgten Aufschlickerung und Verbesserung zu erläutern. — Gräbt man in der Nähe des Deiches 5 auch wohl 6 Fuß, so kommt man auf diesen Moergrund, der, wenn er wie Torf behandelt und getrocknet wird, eben so wie Torf brennet. Geht man einige 1000 Schritte ostwärts; so braucht man nur 3 Fuß zu graben, um diesen Moergrund zu erreichen. Je weiter man in dieser Richtung kommt, je dünner wird die obere Marscherde, bis sie zulezt nur noch wenige Zolle hält. Endlich kommt der Moerboden, beym Fortrücken gegen Osten, ganz zu Tage, und hier ist die Scheidung zwischen Marsch und Moer, und von da an benennet man nunmehr den Boden: Moer. Hieraus ergiebt sich, daß die Osterstader Marsch eine gegen Osten abhängige Fläche (planum inclinatum) oder Ebene sey. Je weiter also nach Osten, destoweniger setzte das Weserwasser von den mit sich führenden Erdtheilchen ab. Dies kam ohnstreitig daher, weil die mehresten Erdtheilchen sich beym Uebersteigen über das Ufer in der Nähe desselben schon gesenket und niedergelassen hatten, und desfalls, wenn

das

das Wasser nach Osten kam, schon arm war und nichts sonderliches mehr absetzen konnte, da es sich desselben schon entlediget hatte.

Die Oberfläche von Osterstade ist nun zwar schiefliegend: jener Urboden aber muß horizontal liegen. Denn wenn die östliche Gegend zur Winterszeit ein paar Fuß hoch mit Wasser bedeckt ist; so liegt das Land in der Nähe des Deiches 3 — 4 Fuß über die Oberfläche des Wassers erhoben, woraus sich also auf die wagerechte Lage des Urbodens schließen läßt. Diese Erdschichte, die so niedrig liegt, daß sie nothwendig immer unter dem Wasser des Weserflusses stehen mußte, so lange keine Deiche waren, kann man als den eigentlichen Boden von Osterstade ansehen, ohngeachtet sich bey weiterem Nachgraben noch mehrere Erdlagen zeigen. Hier ist noch zu bemerken, daß das Land was am höchsten lieget — also in der Nähe des Deiches — das beste sey, und die Güte mit der Abnahme des Marschbodens nach Osten zu sich vermindere. Die bisher betrachtete Naturbegebenheit lieferte also Ländereien von sehr verschiedener Güte und Nutzung.

§. 12.

Hier sollte nun eigentlich, bisheriger Ordnung nach, die allmählige Erhöhung der westlichen Hälfte unsers

unsers Meerbusens folgen. Allein der Beweis kann, wenigstens von mir, nicht auf die anschauliche Art, wie bisher §. 9—11. in Absicht der östlichen Hälfte geschehen ist, geführet werden. Man kann sie blos aus dem Erfolge schließen. Der unleugbare Satz liegt hier indeß zum Grunde: wenn der — oder jener Ort, diese oder jene Gegend erst im 15ten, 16ten und folgenden Jahrhunderten angebauet und mit Deichen eingeschlossen sind; so läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß eine solche Gegend im 12ten Jahrhunderte zum Anbau noch zu niedrig gewesen, und erst in den folgenden Zeiten die erforderliche Höhe durch Aufschlickern erhalten habe. Die Sache wird deutlicher werden, wenn hier die topographische Beschreibung zuerst, und dann der nachherige Zuwachs und Eindeichungen folgen.

Die Berechnung der Oerter, die im 12ten Jahrhunderte hier lagen, fängt sich nach unserm Plan mit

1. Elsfleth an. Wir sind hier nahe an der Mündung der von Oldenburg herunter kommenden Hunte. Das höher hinaufliegende Stegeland ist freilich ebenfalls aus dem Wasser empor gestiegen. Es gehöret aber nicht in unserm Entwurf. Von der Erbauung der hiesigen Kirche führt Hamelmann

mann 13) an: daß die Grafen von Oldenburg unter Wilhad, Anscharius und Rembert (außer der zu Berne) auch hier eine Kirche gestiftet, die indeß, sagt er nachher, schon in der Weser liege. Sehr verdächtig ist diese Nachricht allerdings: er führet sie aber auch blos mit einem: soll, an. Denn Wilhad saß nur 2 Jahre und 3 Monathe, und hatte vielleicht kaum in seinem bischöflichen Sitze zu Bremen eine Kirche fertig. Der zuletzt genannte Rembert starb 888., und schwerlich läßt sichs begreifen, daß schon in den ersten 100 Jahren seit Stiftung des Bißthums zwo ziemlich nahe gelegene Kirchen in Marschen in paludibus, was sie damals ganz eigentlich waren) erbauet worden, da doch die Kirchen auf der Geest im Ammerlande, zu Rastedt, Hatten und Wievelstedt, erst drittehalb hundert Jahre nachher angelegt sind. Ein so hohes Alterthum ist daher nicht glaublich. Wahrscheinlich aber ist sie doch aus dem Anfange des 13ten Jahrhunderts. Denn etwa 1200 und etliche 20 läßt die Fabel während des Krieges mit den Stedingern und Rustringern in dieser Kirche die Wölfe ihre Jungen haben. Die Kirche war denn doch keine Erdichtung, wenn es gleich die jungen Wölfe sind.

Nach

13) Hamelmann S. 44. und 261.

Nach einer von Cassel gelieferten Urkunde war sie 1285. zuverlässig da. Auf dem jetzigen Platz, den man wohl trockner und gesünder hätte auswählen mögen, kam sie 1391. als eine umgelegte Kirche.

Der Bau der Kirchen setzet, wie jeder weiß, Anbau und Bevölkerung voraus, als zu deren Erweis die Nachrichten von erbauten Kirchen dienen. Die Landeskultur war indeß zuverlässig noch nicht groß, weil ums J. 1526. von Lienen bis Elsfleth erst eingedeichet wurde. Bis dahin war die Gegend umher Aussendeichsland, und blos auf Wurten bewohnbar. Elsfleth selber jedoch hatte nach einem Diplom beym Vogt 1277. schon Deiche.

2. Liene; Lienerhören. Ob hier 1110. schon Anbau gewesen? läßt sich nicht mit Gewisheit, beym Mangel der Nachrichten, sagen. Wahrscheinlich aber ist es, daß eine oder andere Wurt hier besezt gewesen. Denn die Lage an der Weser und Liene war für Seeleute gar zu vortheilhaft. Selbst die Oldenburgischen Grafen hatten hier eine Burg angelegt, welche die Stedinger aber 1154. zerstöhreten. Sie lag da, wo jetzo das Vorwerk ist.

3. Oberhammelwarden. Zu Overst Hammelwarden hatte die Domkirche 1344. einen

 nen

nen Zehnten 14). Ein anders Diplom von 1332. sezt Hammelwarden, und Kerk Hammelwarden zusammen 15); daher unter ersterem unser Oberhammelwarden verstanden werden muß. Aeltere Nachrichten fehlen mir. Es ist oben §. 3. schon angeführet: daß ein Arm der Liene, der durchs Neuefeld herum gegangen, und in der Gegend von Käseborg wieder herausgefallen, dies Oberhammelwarden zu einer Insel gemacht habe. Vermuthlich war dies Eiland mit Deichen schon damals eingeschlossen.

4. Hammelwarden; das jezige Kirchdorf. Daß 1332. ein Kerkhammelwarden vorkomme, ist oben angeführet. Sogar lieset man hier von einem dominus de Hammelwarden. War das der Prediger oder ein Hauptling? Der Name selbst ist doch wohl Beweises genug für das Daseyn einer Kirche. Aber auch das: warden (Wurt) deutet an, daß ein solcher Ort schon als Wurt, mithin vor Anlegung der Kirche bebauet gewesen, und als bloße Wurt einen Namen geführet. Eben dieses gilt von dem vorigen Oberhammelwarden, so wie von einigen nachfolgenden Na-

14) Hamelmann S. 139.

15) Derselbe S. 97.

Namen, die sich mit warden oder würden enden. Beym Jahre 1335. wird ganz bestimmt der Kirchen erwähnet, wenn die Geschichte meldet: daß sie vom Grafen Conrad niedergebrannt sey.

Hier müssen wir das jetzige Harrjen und Braake übergehen, weil sie in jenem Zeitpunkte, bey welchem unsere Charte stehet, noch nicht da, vielmehr diese Gegend noch offen und unbedeichet lag, und kommen auf das nordwärts dem Lockfleth liegende

5) Boytwarden; boyten bedeutet noch im Holländischen: außerhalb. Man erkläret diesen Namen durch: außerhalb des Deiches. Freylich lag es dort anfänglich. Allein, doch hat dies Dorf hievon den Namen nicht, sondern von: ausserhalb der Wurt! nemlich in Rücksicht auf die benachbarte ältere Wurt von Golzwarden. Die älteste Urkunden-Nachricht ist von 1332, worin ein judex de boytwarden vorkommt 16). Ein paar blutige Schlachten zwischen den Oldenburgern und Butjadingern fielen in der Mitte des 13ten Jahrhunderts theils bey Boytwarden, theils auf dem Boytwarder Moor, welches auf dem Ufer des Lockflethes lag, vor 17).

16) Hamelmann S. 97. 17) Janson S. 46.

§. 13.

6) Golzwarden. Der Name wird von: Golle, einem jungen Kabbeljau abgeleitet. Die hiesige Wurt war in der hohen Wasserfluth 1717. wasserfrey. Hamelmann meldet: daß des Hajo zu Potenburg und Memmenburg (Vater Graf Hilmars) Güter wären Golzwarden, Rodenkirchen, Abbehusen, Esenshamm, wie auch Hajemanns Warff gewesen 18). Ich habe den Hamelmann nicht zur Hand, und kann daher nicht sagen: worauf sich diese Nachricht gründe? Angenommen indeß, daß sie richtig; so folgt, daß die benamten Oerter gegen Ende des eilften Jahrhunderts schon da gewesen. Kirchenbau aber, Rodenkirchen etwa ausgenommen, läßt sich nicht daraus schließen. Daß die Golzwarder Kirche bald nach Einführung des Christenthums erbauet sey, ist nicht glaublich; wahrscheinlicher aber am Schlusse des 10ten, oder Anfang des 11ten Jahrhunderts geschehen 19). In den ältesten Zeiten lag es auf dem Weser-Ufer, und hier fing der damalige Weserdeich an.

7)

18) Hamelmann S. 53.

19) Janson S. 44. 41.

7) Schmalenfleth. Eine Urkunde der Richter und des ganzen Rustringer Volkes von 1341. erwähnet eines Johann de Smalenflethe.

8. 9. 10. 11. Das Daseyn von Sürwürden, Alse, Abse und Haxendorp zu Anfange des 12ten Jahrhunderts kann ich nicht diplomatisch beweisen. Aber wahrscheinlich ist es, theils weil alle diese Oerter durch den alten Deich eingeschlossen waren, theils weil der Name des ersteren Orts schon auf einen Wurtanbau, also gar vor Anlegung der Deiche schliessen läßt.

12. Rodenkirchen. Die älteste Urkunden-Nachricht ist vorhin angeführet; und falls der Ort nicht vorhin etwa einen andern Namen gehabt, muß auch die Kirche schon gegen Ende des 11ten Jahrhunderts gestanden haben.

13. 14. Hartwarden und Brunswarden erscheinen ebenfalls in Urkunden nicht, scheinen aber durch ihre Namen ihr hohes Alterthum zu erweisen.

15. Hajenwarf oder Hajomannswarf. Warf bedeutet in hiesigen Gegenden einen Bauplatz, der durch Kunst erhöhet und aufgefahren, wenn auch gleich eine natürliche Anhöhe dazu gewählet ist. Dieser Wohnplatz des Hajo ist merkwürdig.

würdig. Der Hauptling Hajo hatte Burgen zu Potenburg und Memmenburg, wie auch hier auf diesem Warf: jene gegen die Jade, diese gegen die Weser zu. Er lebte um die Mitte des eilften Jahrhunderts 20). Damals also, und in älteren Zeiten vielleicht schon für andere, der Siz eines Mächtigen, der seine Schiffe, da der Warf, auf dem Weserufer lag, mit Bequemlichkeit ausschicken konnte.

16. 17. Bekum und Havendorp können nicht nach Urkunden, sondern nur nach Wahrscheinlichkeit in die damalige Charte aufgenommen werden. Lezteres war vermuthlich wegen seiner damaligen Bequemlichkeit zur Schiffahrt und Hafen frühe bewohnt.

18. Esenshamm; in alten Zeiten auch Esemissen und Esens. Die Zeit der Erbauung der Kirche giebt selbst der vormalige hiesige Prediger Meier nicht an. Sie muß also unbekannt seyn. Der Ort selber war nach dem vorigen schon im eilften Jahrhunderte da. In dem Kriege der Bremer, des Edo Wiemecken und einiger Stifts-

Edel-

20) Janson S. 22.

Edelleute wider den Hauptling Hajo Hosken oder Hüseken (Häusgen) 1384. wurde die hiesige sehr feste Kirche 14 Tage bestürmet, endlich erobert, Hajo gefangen und von seinem Schwager getödtet. Ein Hermann von Wersabe blieb vor dieser Feste 21).

19. Butterburg. Der eben erwehnte Hajo Hosken hatte seinen Sitz auf der Wurt bey den Esensbammen, und die Warfstelle ist noch über dem Portsieler Siele zu sehen. Er zog sich in seine Feste Esenshamm, die jedoch erobert, und er gefangen wurde 22). In dieser Nachricht wird zwar der Name seiner Warf nicht angeführet: aller Wahrscheinlichkeit nach aber ist es dies Butterburg. Von den bekannten Victualienbrüdeen des 14ten Jahrhunderts hatte es den Namen, und war zur Kaperey sehr bequem, bevor der Inter Groden eingedeicht wurde. Die Victualienbrüder fanden bey dem Hauptling Edo Wiemecken up rustringer Seere Schutz.

Der

21) Renners Chronik. S. 337. Hamelmann S. 152.

22) Bruschius Nachrichten von Jeverland S. 83. 91. Meier 96.

Der größte Theil der bisher benannten Oerter war nun ostwärts gegen die Weser mit einem Deiche verwahret, der von der jetzigen Klipkanner Mühle anfing, und sich bis Portfieler Deich erstreckte. Von hier lief er an der Westseite hinter Hajen Warf, Haxendorper, Alser, Sürwürder, Schmalenflether und Golzwarder Wurpen herum, und schloß wieder an der Klipkanner Mühle. Dies war die erste und ursprüngliche Einschließung vom jetzigen Stadlande durch Deiche, wo man sich nicht weiter blos auf seinen Wurten einschränken, vielmehr auch das umliegende Land mit mehrerer Sicherheit zum Ackerbau und Viehzucht nützen wollte. Die Länge ist etwa $2\frac{1}{2}$ Meile, und wo sie am breitesten, eine kleine halbe Meile, alles in allem gewiß keine 2 Quadr. Meilen.

§. 14.

Dies ist nun die Ortbeschreibung, so weit man solche wahrscheinlich oder gewiß im 12ten Jahrhundert annehmen kann. Zum Leitfaden hat hiebey insonderheit die Charte gedienet, welche weyl. Oberdeichgräfe Hunrichs auf Kosten der Homannschen Erben unter dem Titel: die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst 1761. hat stechen lassen. Eben diese Charte wird aber auch ferner

Dienste

Dienste thun, wenn die Vergrößerung dieses bis jezt kleinen Ländchens, so wie §. 12. gesagt ist, soll dargethan werden. Denn gerade die auf dieser Charte bemerkten vielen Eindeichungen erweisen, daß das bisherige Außendeichsland nunmehro so weit erhöhet gewesen, daß es landfest gemacht werden können. Ein kurzes Verzeichniß dieser Eindeichungen nach der Zeitfolge findet sich im Oldenburgischen Deichbande S. 118., womit die Nachrichten der übrigen Schriftsteller zu verbinden sind. Auf drey Seiten in Osten, Norden und Westen vergrößerte sich der erste Anbau des Landes, und nach dieser Ordnung wird sich das Ganze am füglichsten deutlich übersehen lassen.

An der Ostseite kommt hier zuerst vor die Eindeichung zu Liene. Daß der Fluß dieses Namens beym Salzendeiche durchgedämmet sey, ist oben §. 3. schon angeführet. Sobald dies geschehen, hörete das Hindurchströmen des Wassers bey Ebbe und Fluth auf, und natürlich schlammete nunmehro der Strom nachgerade zu. Indeß hatte er doch noch seine Mündung gegen die Weser. Die Verschließung derselben, wie auch die ohngefehre Zeit derselben scheinet in den Hamelmannschen Worten zu liegen: Graf Johann, der die Regierung in Abwesenheit seines Vaters 1484. angetreten, habe

habe, außer einigen Oertern am Stegelande, auch Lienen, und alles was dahinter liegt, bis Elsfleth eingedeichet 23). Eine andere Nachricht bestättiget dies, wenn es heißt: daß unter dem Grafen Johann XIV., der 1526. verstorben, das Neuefeld eingedeichet sey 24), welches die Ueberdeichung der Wesermündung der Liene voraussezt. Wahrscheinlich gieng westwärts Neuenfelde schon ein Wurpdeich herum, um das Weser-Wasser von den hinter liegenden Ländereien abzuhalten. Nunmehro war der Deich von Elsfleth bis an den Oberhammelwarder Deich, als welches nach §. 13. schon durch Deiche eingeschlossen war, völlig durchgeführet.

Eine zweyte Eindeichung erfolgte nunmehro von der Käseborg bis quer über die Mündung des alten Lockflethes zu Braaksiehe, und schloß sich an den vorhin bemerkten jezo Stadländischen Deich in der Gegend der Klipkanner Mühle an. Die Harjer Braake oder Witbeckersburg wurde 1531. eingedeichet 25). Dadurch war die §. 3. er-

23) Hamelmann S. 299.

24) Janson S. 73.

25) Oldenb. Deichband S. 118.

erwähnte Rönnel auch geschlossen, und der Weserdeich gieng jetzt ununterbrochen von Elsfleth bis Esenshamm.

Eine dritte Eindeichung geschahe 1586. in Ansehung des Golzwarder Grodens, wodurch Golzwarden vom Weserufer, worauf es sonst lag, entfernet wurde. Die Größe des gewonnenen Landes findet sich nicht.

Die vierte Eindeichung war 1588. Die des Boytwarder Grodens, wodurch Boytwarden nunmehro in den Deich eingeschlossen wurde. Man hatte das Glück, hinter dieser und der vorigen Auslage einen guten Außendeich in der Folge sich ansetzen zu sehen.

Eine fünfte Eindeichung vollführte man 1555. in Ansehung des Esenshammer oder Havendorper Sandes, in der Länge etwa ¾ Meile. Die eigentliche Größe ist mir nicht bekannt.

Die sechste Eindeichung betraf die sogenannten Weser-Sande 1746. Sie fängt beym Beckumer Siele an, und geht bis zum Flagbalger. Mit einer Ausgabe von 73,000 Rthlr. wurden 1745 Jücke gewonnen.

Die siebende Eindeichung ist die vom Blexer Sande im J. 1539.

Der

Der Zuwachs im Norden von Stadland erstreckt sich über eine ansehnliche Landschaft. Sie enthält nemlich die jetzigen Vogteyen, Stollhamm und Abbehusen, oder die Kirchspiele Atens, Abbehusen und Stollhamm. Diese Gegend hat nördlich den Mittel- und südlich den Portsieler Deich, stößt östlich an die Weser und westlich an den Jahder Meerbusen. Die von der Weser bis Jahde vormals hier durchgehende Heete nebst Haje Sloot sind oben §. 4. vorgekommen. Die Beschaffenheit eines Theiles, wo nicht der ganzen Gegend, erhellet aus dem Hamelmannischen Zeugnisse: daß das Carspel, Stollhamm und die Möhrse vor ohngefehr 1½ hundert Jahren (folglich etwa 1450) nichts mehr denn ein offen Watt gewesen 26). Watt bedeutet an der See eine Gegend, die, wenn auch nicht durch die tägliche gewöhnliche, wenigstens doch durch die Springfluthen überschwemmet wird.

Ein Watt war diese Gegend noch im 15ten Jahrhundert, um so mehr 300 Jahre früher. Wie Haje Sloot und Beckmanns Feld bey dessen Eindeichung 1556. beschaffen gewesen, ist oben §. 4. schon angeführet. Nach Durchdämmung der Heete

bey

26) Hamelmann in der Vorrede.

bey Mohrse 1450. besserte sich ohnstreitig die Gegend, erhielte aber erst durch die Deiche gegen die Weser und Jahde völlige Sicherheit. Die Nachrichten über die Zeit der Erbauung hiesiger Kirchen fehlen, so wie über Anlegung der Dörfer, Abbehusen ausgenommen, welches nach obigem schon im eilften Jahrhundert angelegt war. Der bloße Name indeß leitet schon auf ein hohes Alter, da es von dem Hause des Ubbo, so ein friesischer Name ist, und dessen Wurt, scheinet benannt zu seyn; anfänglich also nur ein einziger Wurt-Anbauer. Im Jahre 1413. war Abbehusen schon eine befestigte Kirche. Der Eigenthümer derselben, Memme Eden, übergab sie den Bremern, und erhielte sie von diesen als ein Lehn wieder.

Die Eroberungen auf der Westseite des Stadlandes und höher hinauf sind überaus groß und wichtig. Der Inter Groden wird 1555. eingedeichet. Die Abbehuser und Esenshammer schließen ihre Groden, d. i. Außendeichsland, 1555. ein. Vor diesen Groden kommt eine andere Eindeichung: neu-Hoben und Morgenland. Den Hoben sichert man durch Deiche 1574. und neu-Hoben 1591. Das Seefeld entzieht man 1642 bis 46 den Fluthen, und gewinnet 1736 Jücke. Die Kirche zu Seefeld wird erbauet, und der Außendeich

deich der Seefelder 1574. durch Deiche verwahret. Die Schweyer Kirche legt man 1500 an, und befriediget die dortigen Anbauer durch den Achtermeerschen Deich. Graf Johann machte daselbst 52 Baue, und behielte überdem noch einige 100 Jück Landes, die er verschenkte 27).

Alle diese kleineren Einschließungen erhielten endlich durch den Schweiburger und Seefelder Deich 1650. und 1643. eine allgemeine Beschützung und abermalige Vormauer, wiewol ersterer 1690. wieder aufgegeben, aber 1717. zum Zweitenmale, und 1721., nachdem das Land 3 Jahre offen gelegen, zum drittenmale wieder angenommen und aufgeführet ist.

Struckhausen war so weit gesichert, daß man die dortige Kirche die vom Wasser ruiniret und über 200 Jahre (eigentlich nur etwa 120 Jahre, weil noch 1396. das jus aperturae dieser Kirchen der Stadt Bremen zugestanden wurde) wüste gelegen hatte, 1519 wieder aufbauen konnte 28).

Ovelgönne wird am Ende des Wurps aufs neue erbauet, mit Mauren, Thürmen und Graben.

27) Meier 152.

28) Hamelmann 319.

ben 1514. wol befestiget, und zwar zur Bezwingung der Stadländer 29). 1677 schleifete man indeß die Festungswerke.

Einen überaus großen Landgewinne machte man durch die ganze jetzige Vogtei Oldenbroek, wie auch zum Theil hinter den vier Marsch-Vogteien. Drey Kirchspiele, Neuhroek, Oldenbroek und Großen Meer, konnte man hier anlegen. Leztere beyde Gemeinen baueten 1505. zuerst eine gemeinschaftliche Kirche. Ist diese Angabe richtig; so muß die Durchdämmung der Liene früher als 1500 geschehen seyn. Den Anbau der Wohnungen betreibt man eher, als Kirchenbau. In 5 Jahren sezte sich überdem der weiche Boden schwerlich so weit, daß er Kirchen hätte tragen können. Aus diesem Grunde bezweifelte man auch oben §. 3. diese Nachricht. Vielleicht war es Papinga (davon nachher) der 1431. den ersten Weg nach dem Stadlande, freylich in feindseliger Absicht, aber in der Folge zum wahren Besten und großen Nutzen des Landes, anlegte, und deßfalls die Liene dämmete.

Aus allem diesen ersieht man deutlich, welch ungemein großen Zuwachs diese bisher besichtigte Ge-

29) Hamelmann S. 313.

Gegenden erhalten. Befremdend kann daher die Angabe Niemand seyn, wenn man berechnet, daß seit des Dänischen Königes Christiani I. Zeiten, in etwa viertehalb hundert Jahren, mehr als 30,000 Oldenburgische Jücke durch Eindeichungen gewonnen worden.

§. 15.

Noch ein generales Zeugniß, was über die Beschaffenheit der Gegend Licht verbreitet, führet Hamelmann 30) an: Graf Huno habe, da er aus Rustringen vertrieben worden, in Ambrien zu wohnen angefangen, welches damals noch fast gänzlich mit Moor und Wasser umgeben gewesen. Der Theil von Oldenburg, der in den Urkunden zu Carl des Großen Zeiten Ammerland (ammeri, ambria, amria,) genannt wurde, begriff damals die ganze Geest, Ape, Rastedt, Zwischen Ahn, Oldenburg, Wardeburg und Hatten 31). In Norden die Jahde, in Westen, Süden, und, worauf es hier insonderheit ankommt, in Osten, schließen noch jetzo diese Landschaft große und gewaltige Moore fast

30) Hamelmann S. 39.

31) Büschings Magaz. Th. 3. S. 108.

fast gänzlich ein, die in jenen Zeiten ganz gewiß, da sie es zum Theil noch sind, grundlose Moräste und Wasser waren. Ohne Wall und Mauren zu besitzen, waren diese Moräste die von der Natur sebst gemachten Befestigungen des jetzigen Stadlandes und Rustringen gegen Angriffe aus Ammerland.

Dies hellet manchen Umstand in der Geschichte der Kriege auf, welche die Grafen zu Oldenburg von Huno an 400 Jahre lang, wie Hamelmann sagt 32), gegen diese Völker, die ein freyes Volk seyn wollten, führeten. Huno (oder mag er auch Udo geheissen haben, was kümmert uns der Name, da er fast einerley ist?) war in Rustringen, so wie alle übrige, ein Wurtbewohner, worin er mehrere Hauptlinge, und auch vielleicht den Herzog Bernhard von Sachsen, zu Vorgängern hatte. Der Bremische Erzbischof Adelbert, der gern Herr seines Landes werden wollte, wiegelte die Unterthanen auf, sprach sie vom Eid der Treue los, und ließ sich diese nebst andern friesischen Gauen vom Kayser, dem man damals diese Befugniß beylegte

32) Hamelmann S. 34.

§. 16.

Jetzo wird dies von der See eroberte Land auch auf der Ostseite der Weser mit Dörfer zu besetzen und zu bevölkern seyn. Die Urkunde des Erzbischofs Friederichs von 1110., die auch Falke zum Grunde legte, muß hier die besten und fast einzigen Dienste thun. Der Erzbischof wollte die Gerechtsame der Kirchen zu Bramstedt sichern, und dieser Sorgfalt verdankt man die chorographischen Nachrichten aus dem 12ten Jahrhunderte. Man vermuthet, daß die Kirche zu Bramstedt, wo nicht eher, doch im 10ten Jahrhunderte erbauet sey. Das aber ist aus dieser Urkunde historisch gewiß, daß sie zu Erzbischof Adelberts Zeiten, der von 1043. bis 1072. den Bischöflichen Stuhl bekleidete, längst erbauet gewesen, weil in diesem Zeitraum schon die beyden Filiale derselben zu Dedesdorf und Sandstedt angelegt sind. Sie heißt in Urkunden eine Obedienz 35), ver-

35) Im Herzogthum Bremen kenne ich nur noch 2 Obedienzen, nemlich Lamstedt (Alt. u. N. Th. 10. S. 226.) und Rade (A. u. N. Th. 2. S. 86.) Im Verdischen gab es deren fünfe: zu Witlohe, Varendorf, Soltau, Raven und Anderling (A. u. N. Th. 1. S. 113.)

vermuthlich um ihre Abhängikeit von der Bischöflichen Kirche, dem Dom, auszudrücken; und der erste Geistliche an derselben Obedientiarius. Dies war manchmal, und fast immer, ein vornehmer Geistlicher; z. E. ein Domherr, zu Bremen bekleidete diese Stelle zu Lamstedt, und ein Probst zu Lüneburg und Canonicus zu Verden ist Obedientiarius principalis zu Rade 36). Vermuthlich hielten diese sich nicht beständig, sondern nur von Zeit zu Zeit, bey der Obedienz auf. Daher war es nöthig, daß mehrere Geistliche zur Besorgung der vielen Geschäfte in so großen Gemeinen da seyn mußten. In dem sogleich folgenden Verzeichnisse kommen beym Jahre 1269. ein Obedientiarius und Sacerdos vor. Ein solcher erster Geistlicher hieß auch: Rector, presbyter, praepositus, plebanus. Dieser Obedientiarius hatte nach einem Verzeichnisse, was aus Königl. Archiv der Stadischen Regierung, etwa 1660 mitgetheilet wurde, folgende Stellen zu vergeben: die Parochial-Kirche zu Bramstedt, nebst dortiger Vicarie, die Kirche zum Broek, die Kapelle zu Wersabe, die Kapelle zu Büttel, die Kirche zu Sand-

36) A. u. N. Th. 10. S. 226. Th. 11. S. 87.

Sandstedt, die Kapelle zu Stotel, die Parochial-Kirche zu Dedesdorf, und die Wicarie des heil. Andreas in der Kirche zu Bremen. Ueber alle diese hatte er die Jurisdiction.

Folgende Bramstedtsche Geistliche aus alten Zeiten sind mir bekannt:

1) Henricus praepositus in bramstede 1247. 37).

2) Ericus dictus de bederikesa, Rustringiae archidiaconus, canonicus, obedientiarius, 1269. 38)

3) Johannes Sacerdos de bramstede 1269. 39).

4) Mag. Henricus, quondam Rector ecclesiae in bramstede 1335. war 1339. rector altaris S. dionysii in ecclesia bremensi. 40)

5) Bertoldus byspinges obendientiarius 41).

6) Paul Beer canonicus et obedientiarius in bramstede, 1547. Inhalts der Urkunde, die im Anhange No. 1. vorkommen wird.

7)

37) Br. und Verd. Abhandl. Th. 4. S. 28.

38) Vogtii mon. ined. Tom. II. p. 80.

39) Mushard p. 34.

40) Br. und Verd. Abhandl. Th, V. S. 393. 394.

41) Br. und Verd. Abhandl. Th. 4. S. 50.

7) Ortgies Schulte senior und Obedientiarius der Thumb-Kirchen zu Bremen 1606.

§. 17.

Die Urkunde selber hat die Ueberschrift: Von der Kirchen zu Bramstede, Sandstede, und Edisdorpe, und lautet übersezt also:

Friederich von G. G. Eb. der Kirchen zu Hamburg. Zu wissen sey hiemit, was massen zwey Kapellen, die zur Bramstedter Kirche gehören, auf Befehl und Bewilligung unsers Vorwesers des hochwürdigen Adelberts erbauet worden, jedoch unter der Bedingung, daß solches der Mutter-Kirchen nicht zum Nachtheil gereichte. Denn da Bernhard, Herzog von Sachsen, sich oft über die beschwerlichen Marschwege 42) beklagte; so erhielte er die Erlaubniß, eine Kapelle zu Thiedolfestorp zu errichten. Da die Klagen sich immer mehr häufeten, daß nemlich zu gewissen Zeiten die Kirche von wenigen und fast gar keinen Eingepfarrten besucht würde, ließ vorbesagter Erzbischoff mit Einwilligung des Presbyters zu Bramsted ein Bät-

42) Paludicolae heissen in Urkunden damaliger Zeit Marschbewohner, und die Marsch selber: palus.

Bäthaus zu Sanstaedt weihen. Dies Filial ist der Mutterkirchen durch unrechtmäßige Gewalt entzogen. Wir, indem wir die Mutterkirchen gestiftet, und derselben alle Gerechtsame unter Strafe unsers Bannes zugesichert haben, erklären hiemit, daß folgende Dörfer, ohne den mindesten Widerspruch, zu besagter Kirche gehören. (Hier folgen die nachher anzuführende Namen der Oerter) gegeben Bremen 1110.

Wer und wodurch? man die Kapelle zu Sandstaed ungerechter Weise der Kirchen zu Bramsted entzogen habe, bleibt dunkel. Bey der jezt folgenden Aufklärung dieser Urkunde, werden wir freilich zum Theil über die Gränzen von Osterstade kommen, und nicht alles als nothwendig zu unserer Absicht ansehen können. Die Urkunde läßt sich indeß nicht wohl zerstückeln. Sie ist auch in manchem andern Betracht, für die alte Geschichte zu wichtig, daß sie nicht völlige Erklärung verdienen sollte. Verzeihlich wird deßfalls diese Ausschweifung seyn.

§. 18.

Folgende Oerter kommen in dieser Urkunde vor:

1. Bursati. Börsen. Das sati ist das jetzige Ansäßige oder Sassen, und bur. Bauer. Also Bauersassen. Der Ort besteht aus 4 Meierstellen, wovon, eine herrschaftlich, die übrigen adelich sind.

2. Dreptisati. Driftsete. Dieser Ort liegt ohnweit des Drepte-Flusses, und die Bedeutung ist also: Anwohner der Drepte. Die Drepte kommt künftig vor.

3. Uthidi. Das jetzige Uthlede, le, lo, lede bedeuten eine Anhöhe, erhabener Ort. Und es ist schon §. 6. bemerket, daß Uthlede auf einer solchen vorlaufenden Geest Anhöhe liege. Die erste Silbe des Namens; ist ein alt sächsischer Name. Uta ein Prinz von Angeln, ging 571. nach Engeland, eroberte Ostangeln, und machte es zu einem Königreiche. 43) Uthred, heißt ein Herzog von Northumberland 44) und Uto, ein König der Obotriten 45). Der Name des ersten Anbauers Uth, Uto, oder Utta, ist vermuthlich verewizet, und bedeutet also, Uts, Anhöhe. Das jetzige Otto ist vermuthlich das Alte: Utta.

4.

43) Allgem. Weltgesch. Th. 14. S. 365.

44) Daselbst Th. 29. S. 174.

45) Daselbst Th. 33. S. 358.

4. Hasewrte, jetzo Aschwarden, auch Askwarden; wrt, wurt, wort ist, wie schon verschiedentlich angeführet ist, der alte Name, einer durch Natur, und Fleis gemachten Erhöhung in Marschgegenden, um darauf gegen Ueberschwemmungen sicher zu wohnen. Von Hasen, die sich etwa dort häufig aufgehalten, scheinet der Ort den Namen schwerlich erhalten zu haben. Der Name wird vielmehr in alten Urkunden askwarden geschrieben, und dann bedeutet er (von ask Schif) Schifs — wurt, welcher Name wegen des an der Wurt hergehenden Flutgrabens sehr passend ist.

5. Wrtflete, Wurtfleth. Flet, vlet, hieß in alten Zeiten sogar der Elbefluß. Jetzo benennet man die Hauptzuggraben einer Feldmark so. Hier zu Wurtfleth theilet ein Fleth die Wurte, die eine der höchsten in Osterstade ist in 2 Theile, und daher mag der Name seinen Ursprung haben.

6. Rechtebe. Rechtebe, auch Rechbe. By bedeutet nach Pennant einen Wohnplatz 46). Im Schwedischen ein Dorf 47) und in Norwegen eine Stadt

46) Pennants Reisen, Th. 1. S. 199.

47) A. W. Gesch. Th. 13. S. 49. 479. 591.

Stadt 48). Sehr oft findet man by, bye in Engelland, Norwegen, Schweden, Jütland, bis Lippland und Ost-Botten hin, den Namen der Oerter angehängt. Noch jetzo heißt das Zugfleth dieser Feldmark: die Rechbe, welches vor der Eindeichung ebenfalls der Kanal war, der nach Ueberschwemmungen das Ebbe-Wasser abführte, der also den Namen recte oder rechte kann geführet haben. Und so bedeutet der Name: Eine Wohnung an der Recte.

§. 19.

7. Wirsabe. Das Kirchdorf Wersabe. Gewöhnlich heißt es: Werspe. Noch jetzo führet — ein Graben im Dorfe, von ein paar hundert Fuß Länge den Namen: Der Werspe, der von der ganzen Feldmark gereiniget wird, zu einem sichern Beweise, daß dies der alte Kanal sey, der aus der Feldmark das Wasser zur Weser ableitete. Jetzo ist es nur noch ein zugeschlammter Graben, weil die Zugflete schon lange verlegt werden müssen. Die Bedeutung des Namens Wirsabe ist: Wohnung oder

48) By-Fogde, Stadtvögte, byen-menner, Bürger. A. W. Gesch. Th. 14. S. 32. 193.

oder Dorf an der Wirse. Nach Büsching ist auch im Münsterschen ein: Wersefluß.

8. Uffenwrthe. Jetzo Offenwarden. Uffo, uffa, ist ein alt-sächsischer Name 49) und bedeutet also: Die Wurt des Uffo. Gelegentlich sieht man hier, daß die Endung: warden, die so viele Oerter hiesiger Gegend führen, nichts anders als: Wurt bedeute.

9. Sanstedt. Das Kirchdorf Sandsted, gewöhnlich Sanste. Eine Gegend ohnweit diesem Dorfe heißt noch jetzo: Sandacker, des Sandes wegen, den die Weser hier mit dem übrigen Boden vermischet hat.

10 Butli. Büttel. Das Dorf selber, so nordlich von Sandsted lag, ist nicht mehr vorhanden, indem die Dorfstelle der Weser hat überlassen werden müssen. Die Feldmark ist aber noch da, und führet den Namen: Büttler Feld. Die Gerechtsame und Ländereyen dieses Dorfs besitzen verschiedene Einwohner zu Sandsted. Indeß bleibt die Buttler Feldmark von der Sandstedter immer abgesondert, und vor sich; so wie auch für dieselbe ein eigener Deichgeschworner bestellet wird.

11.

49) A. W. Gesch. Th. 14. S. 188.

11. Reckenfliete. Rechtenflet. Vermuthlich hat das Flet, oder ein Kanal, den die Natur noch vor der Eindeichung hier angelegt hatte, den Namen: recke (so wie §. 18. No. 6.) geführet, und daraus ist der Name zusammen gesezt.

12. Brechhusen. Ein Dorf dieses Namens, findet sich nicht mehr; aber eine Gegend im östlichen Theile der rechtenfleter Feldmarkt, heißet noch jetzo: Brekhuser Feld! woselbst auch ein Haus steht, vormals aber der Sage nach mehrere gewesen seyn sollen.

13. Nigelande.

14. Alig werfen. Alig ist ein alt-sächsischer Mannsname. Werf oder warf ist schon vorhin erklärt. Warf und Wurt sind beydes erhöhete Wohnplätze. Eine Baustelle: warwen (erhöhen, auffahren) sagt man noch jezt. Ein Warf hat also seine Höhe mehr dem Fleiße der Menschen, als der Natur zu verdanken: so wie Wurt mehr ein Werk der Natur, als des Fleißes ist. Von Alig also, der den Warf anlegte, hat er den Namen.

15. Crenneſſe. Dies wie auch die beyden vorigen, sind nicht mehr vorhanden. Von Alig

War-

Warfen, giebt Renner 50) Nachricht: daß es 1546. der in Osterstade immer mehr einreißenden Weser halber, habe weggebrochen, ausgedeichet, und der Platz der Weser überlassen werden müssen. Da in unserer Urkunde alle Dörfer von Aschwarden her insgesammt, in der Ordnung wie sie liegen, aufgeführet sind, so läßt sich daraus schließen: daß Nigelande und Crennesse, die beyden nächsten Dörfer südlich und nördlich von Allig Wersen gewesen, und daß eben das Schicksal, was diesem bezegnet, auch jene getroffen habe. Zumal da der große Abbruch von Osterstade bekannt und erweißlich genug ist. Künftig mehr davon.

16. Aldendorp. Oldendorf. Ein Dorf jetzo von einigen Häusern und einer Windmühle auf würdischem Grunde. Older ist ein alter Manns-Name 51) der wahrscheinlich der erste Anbauer dieses Dorfs war.

17. Thiedelinstorpe. Das Kirchdorf Dedesdorf im Lande-Würden. Die Ueberschrift dieses Diploms ist: Edisdorpe, im Context: Thiedolfestorpe, und hier eine dritte Variante: Ein Be-

50) Renner Chronik. 11. S. 208.

51) Cassels Nachr. von der R. Stadt Bremen. Verbindung mit dem Lande Würden. S. 11.

Beweis, daß die Alten es mit dem Schreiben der Namen so gar genau eben nicht genommen. Thiedolf mag der erste Anbauer gewesen seyn.

Die dasige Kapelle ließ Herzog Bernhard, der 1061 starb, errichten, und die Bewilligung dazu erhielte er vom Erzbischof Adelbert, der seine Würde 1043. antrat. Zwischen diese beyde genannte Jahre, fällt also die Erbauung der dasigen Kapelle. Die Verwandlung derselben in eine Parochial-Kirche soll 100 Jahre nachher erfolget seyn. Sollte Bernhard zu seinem eigenen Gebrauche, diese Kapelle haben errichten lassen; so wäre sein gewöhnlicher Sitz, den die Geschichtschreiber bisher nicht ausfindig machen können, ein Wurt auf dem rechten oder linken Ufer der Weser gewesen. Die hiesige Kirche ist höchst wahrscheinlich dem heil. Lorenz gewidmet, da das Land Würden, welches blos diese Kirche hat, denselben zum Schutz-Patron angenommen. Dies beweisen die beyden Zeichnungen der Siegel dieser Landschaft; die auf der Tafel III. No. 2. und 3. vorkommen, und nach den Originalen des Stadt-Bremischen Archivs gezeichnet sind. No. 2. ist 1285. in die Katrine lateinisch ausgefertigt, an welchem Diplom auch das Gräflich-Oldenburgische und Stadt-Bremische Siegel hängen. Nr. 3. hängt an einem deutschen

Di-

Diplom, welches 1438. in prof. ascens. Dom. ausgefertigt ist. Worin diese beiden Siegel, die 153. Jahre von einander entfernet, verschieden sind, ergiebt der Augenschein. Auf Lorenz-Tag, wird noch jezt jährlich zu Dedesdorf ein Markt gehalten.

18. Eidenwrth. Eidwarden, ist würdisch. Eide ist ein alter Manns-Name, von welchem also die Wurt benannt ist.

19. Butli. Das jetzige Kirchdorf Buttel, welches theils Würdisch theils Osterstadisch ist. In alten Urkunden parvum butte. Auch hier findet sich eine hohe Wurt die 1717. nicht überschwemmet wurde, und die Bedeutung des Namens: ein Ort der Sicherheit, wo etwas sicher aufbewahret wird. 52) Eine gute Wurt, gab bey auflaufenden hohen Wasserfluten, so lange man keine Deiche hatte, einen sichern Zufluchtsort für Menschen und Vieh.

20.

52) Noltenius in lex. ling. lat. antibarb. p. 151. sagt: Etymon vocis byttel locum uligine profundum et ad gradum instabilem significat Dies ist aber offenbar ohne Grund, wie die verwandte Wörter: Buttel, Buttelej, schon zeigen, die den Begrif des sichern Verwahrens mit sich führen.

20. Nienlant. Nielande. Nieenlande. Neuland, ein osterstadisches Dorf. Der Sage nach, soll es in alten Zeiten ohnweit Indieck, auf einem Platze gestanden haben, der jetzo außerhalb des Deichs ist. Und weil dieser Platz würdisch war; so sieht man dies als die Ursache an, warum dies osterstadische Dorf noch jetzo zur Kirchen nach Dedesdorf gehöret.

21. Wiemerstorp. Wiemstorff. Auf würdischem Gebiete.

22. Flitsede. Fleße. Ein Marschdorf unter das Amt Stotel gehörig. Fletsaden, Flet-Sassen, sind Anwohner des Flusses, nemlich der ohnweit davon vorbey gehenden Lune.

23. Lunenti, jetzo Lanhusen. Ein Dorf nicht weit vom Ausflusse der Lune in die Weser: Lunen-Ende. In andern Urkunden heißt es auch: Landehusen.

24. Stotte. Das jetzige Kirchdorf Stotel. Es erhielt seinen Namen von der Gräflich Stotelschen Burg: stotto, die anfänglich der Weser näher in der Gegend Lanhusen gelegen haben soll, wiewohl sich nicht die geringste Spur davon findet. Vielleicht lag sie auf dem jetzigen Außendeiche. Sie wurde nachher höher hinauf an der Lune, in die Nähe des jetzigen Amthauses erbauet, welcher Platz

noch jeßo die Burgstelle heißt, und zum Obstgarten vormals dienete; so bedeutet eine Anhöhe, und stot befestigt 53).

25. Scatenebutli. Kein Ort dieses Namens findet sich jeßt. Man versteht darunter eine Schanze und Haus, was vormals in der Gegend des stotelschen Amthauses gelegen, woselbst man eine Abgabe (schot) bezahlet. Noch jeßo giebt es bekanntlich einen Landzoll zu Stotel, so wie vor Anlegung der Deiche auch einen Wasserzoll. Es ließe sich aber auch auf das in Osterstade nordöstlich von Buttel liegende Schwingenfeld, welches zu dem nahe gelegenen Schwingenborg gehört, muthmaßen. Denn man nennet diesen Ort auch wohl up der schaten, weil die zwischen Würden und Osterstade gezogene (schatene) Landwehr daran hergeht. Die erstere Deutung verlieret indeß nicht alle Wahrscheinlichkeit, weil in den Zeiten, wobey unsere Urkunde steht, diese Abgabe sicherlich an die Gräfliche Burg abgegeben ist. Die folgende Erklärung, hat daswider sich, das die Urkunde 1 Meile zurück springt, da doch bisher immer die benachbarten Oerter folgen. Einige verstehen das Dorf Holte darunter, wobey

53) Von der Grafschaft Stotel. S. 7. Mushard S. 28.

wobey sich aber keine Namens Aehnlichkeit findet. Es bleibt also ungewiß: welcher Ort gemeynet sey? Von Schwingenborg ist noch anzuführen, daß ein Hof in vorigen Zeiten eine Burg vorgestellet, dessen Besitzer im 30jährigen Kriege, manchen glücklichen Streifzug mit seinen Knechten gemacht, bis er endlich blieb.

26. Lindenessa. Das Dorf Nesse, im Amte Stotel. Näs bedeutet ein Vorgebürge 54). Nesse liegt auf der Geest, und die daran stoßende Marsch gehöret zu den vorhin beschriebenen nach und nach erhöheten Meerbusen. Daher vormals das Wasser bis an die Geest, wenigstens bey hohen Fluten, gieng, und deßfalls den Namen Näs mit Recht führen konnte. Linde mag ein alter Name gewesen seyn.

§. 20.

No. 27. Wittenesteden. Das jetzige Wittsted oder Wittste im Amte Hagen. Witt heißt im alt-

54) Allgem. Weltgesch. Th. XIV. S. 46. Ein bekanntes Vorgebirge in Norwegen ist lindenös, so wie 1218. auf der Stelle, wo jetzo Reval liegt, ein heidnisches Schloß lindanisse lag. Sonderbar an so weit entlegenen Oertern gerade unsern Namen zu finden.

alt-sächsischen, eine Strafe 55). Sollte dieser Ort vom Gerichts-Platze den Namen haben? oder nach der Bedeutung, die in einem deutschen Psalter vorkommt; von Witti, Klugheit; wittut Gesetz, (wittut dra gere Gesetzgeber)?

28. Holena. Das Dorf Hollen im Amte Hagen.

29. Bochla. Das Dorf Bockel eben daselbst. Bookland ist ein solch Land, was man nach einem schriftlichen Contract besitzt 56). Schriftsassen mögen die ersten hiesigen Anbauer gewesen seyn.

30. La. Das Dorf Loh.

31. Lubbersted. Das Dorf Lubbersted oder Lubberste. Lubbe ist ein alter Manns-Name.

32. Achensted. Axsted oder Axste. Ake ein alter Manns-Name, der vermuthlich der erste hiesige Anbauer ist.

33. Hornendorp, jetzo Harrendorp.

34. Feneno, jetzo Finnen; vene ist im holländischen ein Moor. Eben diese Bedeutung hat das englische fenn. In der Nähe dieses Orts liegt ein vortreflicher Moor.

35.

55) Allgem. Weltgesch. Th. 29. S. 225.
56) Die Allgem. Weltgesch. Th. 29. S. 222.

35. Alpenstede. Gegenwärtig Albstäd, oder Albste. Alpen oder Felsen=Gebürge, findet man hier nicht. Der Ort wird' also wohl von alfen, hier zu Lande: alp nächtlichen Geistern 57), die in der othinschen Geschlechts=Erzählung und Götterlehre vorkommen, den Namen haben. Alfur, Othins Bruder, ward für den Vater und Gott alter Allsen oder nächtlichen Geister gehalten, die man in leuchtende und dunkle abtheilete. Dies wäre also eine Spur othinscher Lehren, in hiesiger Gegend.

36. Hagen. Es giebt hier zwey Oerter, die nur $\frac{1}{4}$ Meile von einander liegen, die diesen Namen führen. Einen davon nennet man, wenn eine Unterscheidung nöthig ist: Dorfhagen. Der andere wo jezt der Siz des Amtes Hagen ist, heißt Vorzugsweise, und ohne weitern Zusaz: Hagen. Lezterer ist ein adelich freier Damm, der ansehnliche Freiheiten genießet. Beyde Oerter sind alt, und beyde werden in einer Urkunde von 1139 — also nur 29 Jahre, nach dem Zeit=Punkte von 1110, bey welchem das Friederichsche Diplom steht — angegeben, da nemlich ein Zehnte zu Hagen, und ein Land

57) Allgem. Weltgesch. Th. 14. S. 43. und Th. 13. S. 577.

Land zu Dorphagen, an das Kloster St. Paul vor Bremen verschenkt werden 58). Deßfalls läßt sich mit Gewißheit nicht näher bestimmen, welches von beiden in unserer Urkunde gemeynet sey? Zu Damhagen hatte der Erzbischoff eine Wohnung, die das Haus-Hagen genennet wird, welches befestigt wurde, und dann die Burg-Hagen hieß, wie noch jetzo an der Wohnung des einen hagenschen Beamten, und den dabey befindlichen alten Festungs-Werken und Gräben bemerklich ist. In der Folge gab es hier auch eigene Burgmänner. Es ist nicht bekannt: wann dies Haus und Burg angelegt sey? wiewohl doch so viel gewiß ist, daß die Stedinger 1211. die Burg-Hagen belagerten und auch 1213. eroberten 59). Ferner war hier 1245. ein Bischöflicher Advocatus oder Richter Namens Johannes 60) und 1278. ein Capellanus Johannes 61). Die damalige Kapelle besteht noch. Auch die berühmte stal-Eke fand sich hier, unter welcher Gerbert, Graf zu Stotel 1248. eine Urkunde aus-

58) Mushard S. 42.

59) Mushard S. 35 und 44.

60) Br. u. V. Abhandl. Th. 4. S. 21.

61) Vogtii monum. ined. T. II. p. 32. p. 95.

ausfertigte 62). Heidnische Begräbnißhügel befinden sich in der Nähe, wie auch beym Ansgarius-Damm ein Opfer-Altar, der indeß schon mehrentheils im Moore versunken ist.

37. Waldesbutli. Das Kirchdorf Woldesbuttel, auch Wulsebüttel. Die Bedeutung ist: ein Sicherheits- und Zufluchts-Ort im Walde, den man hier zwar nicht gegen Wasser, aber wohl gegen streifende Partheien in jenen kriegerischen Zeiten nöthig hatte. Graf Gerbert von Stotel verkaufte, dies Woldesbuttel, was er durch Erbschafts-Recht besaß, im Jahre 1238. dem Kloster zu Lesmon oder Lieliendahl, für 80 Mark 63).

38) Hlidenstedt. Das Dorf Lehnsted. Liti, waren bey den Alten, Leibeigene, von welchen angeführet wird: daß 917, die in der Schlacht überwundene Thüringer, denen man das Leben gelassen, den Namen der Litonum von dem Worte Sliden erhalten, und daher in Sachsen die Liti oder Litoner entstanden 64). Wahrscheinlich baueten solche hier

62) Mushard S. 35.

63) Vogtii mon. ined. T. II. p. 32.

64) Staphorst, Hamb. Kirchen-Gesch. p. 283. aus Alberto Stadensi.

hier zuerst an, und dies gab dem Dorfe den Namen. Diese Gegend mag sehr volkreich gewesen seyn, da sich blos in hiesiger Feldmark fünf Opfer-Altäre, auch verschiedene Begräbniß-Steine und Hügel finden.

39. Seethorp. Seedorf, jetzo ein einstelliger Hof in einem Gehölze, wo sich weder ein See, noch Dorf findet. Der erste Anbauer mag diesen Namen geführet haben.

§. 21.

Nunmehr können wir von unserer bisherigen Ausschweifung, wieder zurück kehren, um diejenigen Oerter aufzuzählen, die schon das 12te Jahrhundert in unserm Meerbusen sahe. Diese sind:

Im Amte Blumenthal. Das Dorf Rade, welches jetzo zwar nicht, aber doch vormals zu Osterstade gehörte, wie künftig zu erweisen ist.

In Osterstade nach Inhalt der Urkunde: Aschwarden, Wurtflet, Rechtebe, Wersabe, Offenwarde, Sandsted, Buttel, Rechtenflet, Brechhusen, Nigenlande, Aligwersen, Crenneſſe, Buttel, Nienlande, Scatenebuttli.

Im Lande Würden: Oldendorf, Eidwarden, Wienstorf.

Im Amte Stotel: Fleste, Lanhusen.

Das

Das Viland ist zwar §. 6. als eine Sandbank und Vormauer im Norden gegen die See vorgekommen, kann aber doch, da es im Meerbusen liegt, auch hier seines Anbaues halber berechnet werden. Die Oerter sind: Wullstorf, Geestendorf, Schiffdorf, Bramel. In allen haben wir also in dieser Hälfte 26 Dörfer.

Auf der Küste des Busens, um dies kürzlich der Deutlichkeit halber aus §. 6. zu wiederholen, lagen: Neuenkirchen, Vorbrock, Göspe, Hinnebeck, Meienburg, Lehnsted, Uthlede, Wittenbarge, Holte, Stotel, Nesse, Nückel, Lehe.

Man sieht hieraus, daß diese Gegend schon damals recht gut bevölkert gewesen. Aber auch die Namen der Dörfer, z. E. Wurt, Warf, by, wie auch die ganz alten Mannsnamen, führen auf ein hohes Alterthum, und Lehnsted, sogar bis in die heidnischen Zeiten zurück. Der Name des Landes Würden (im Urkunden terra wurdena, wörda, wordensis) hat offenbar seine Benennung von den Wurten, worauf man schon vor Legung der Deiche wohnete. Indeß ist wurt-land, wurter, wie es eigentlich heißen sollte, in Würden Land, Würder, umgeschaffen. Die nicht weit entlegene Wurster, haben ihren ursprünglichen Namen ziemlich beibehalten, nur daß sie, um leichter und fließender zu

sprechen,

sprechen, ein s eingeschoben, da sie sonst ebenfalls wurter heißen würden. Auch Viland war frühe angebauet. Gewöhnlich leitet man diesen Namen von Vieh (pecus) ab. Das ist aber irrig. Noch jetzo heist eine niedrige, dem Wasser oft unterworfene Gegend bey Uthlede, das Vi. Diese Bedeutung fand auch hier bey Viland statt, als man demselben diesen charakteristischen Namen gab. Große Veränderungen sind indeß auch hier vorgegangen. Geestendorf z. E. kann jetzo kein Dorf am Geestefluß heißen, da es ½ Meile davon entfernet ist. Indeß findet sich näher nach Geestendorf im Außendeiche ein alter Kanal unter dem Namen: der alten Geeste! zu einem Beweise, daß hier vormals die Geeste durchgegangen. Schiffdorf liegt gleichfalls weit genug von der Geeste, um kein schiffreiches Dorf zu seyn. Die Lagen der Dörfer sind wohl noch die alten; der Fluß muß also seinen Lauf geändert haben. Die älteste Nachricht vom Vilande, die mir vorgekommen, findet sich in einer Urkunde von 1139. die Mushard S. 42. anführet, da nemlich der Graf zu Stotel dem Kloster St. Paul gewisse Einkünfte in Vi (damals also hieß es blos Vi, und Land, ist ein nachheriger Zusatz) wursatia und wigmodia schenkte. Das

sezt

sezt denn doch Anbau, und sogar ältern Anbau und Cultur vor 1139. voraus!

So sind denn also die bremischen und oldenburgischen Geesten, als die wahren natürlichen Küsten, des vormaligen hiesigen Meerbusens dargethan; so wie nördlich der Butjadinger Mitteldeich, und nordwestlich die verschlungenen Kirchspiele, Jadelehe u. s. w. die Gränze machten. Auch die allmählige Aufschlickerung und Vergrößerung des Bodens ist dargethan, und mithin die gegebene Charte derselben vom 12ten Jahrhunderte historisch und diplomatisch, so weit in solcher Zeit-Entfernung dies thunlich ist, erwiesen.

Ganze Landschaften haben wir also durch Aufschlickern aus dem Wasser sich erheben gesehen. Blos das Wasser führte die feinen Theile des Marschbodens herbei. Woher kamen aber diese fettigen und fruchtbaren Erdtheilchen, die man auch im Thon findet, und die vom Sande weit genug verschieden sind? Kamen sie die Weser herunter, oder von der See? Die Frage ist schwer zu beantworten. Die Weser führet freilich immer Sand genug mit sich herunter, den sie bald hier, bald dort fallen läßt; dadurch sie zwar eine Sandbank, aber keinen Marschboden aufwirft, die sie auch nachher eine halbe oder ganze Meile mit sich wieder

fort-

fortnimmt, und aufs neue als Sandbank anlegt, die jedoch immer das nemliche Schicksal hat.

Auf die Art ist zwar das Viland, aber nicht der Marschboden entstanden. Dies könnte uns leichtlich geneigt machen, allen Einfluß der Oberweser auf die Entstehung der Marschen, zu leugnen. Aber alles aus der See herzuführen, hat doch ebenfalls große Bedenklichkeiten. Hat nicht die See an den mehresten Küsten, ebenfalls blos Sand? Woher erhielte sie die vielen Millionen Cubikfuß Erde, die hier zur Erhöhung des Meerbusens nöthig waren? Vielleicht, kommen wir der Beantwortung der Frage am nächsten; wenn wir annehmen — fast läßt sich hier blos muthmaßen — daß beide, Fluß und See, das ihrige gethan. Die Weser führet beständig Sand herunter. Die feinsten Theile aus dem Sande, löseten sich durch die starke Bewegung von den Gröberen ab, und schwammen. Der Sand selber schwimmet nicht, sondern wird blos vom Strome fortgeschleppt, bis er sich an der ersten ruhigen Stelle senken kann. Jene schwimmende Theile aber gingen mit dem Strome fort, und senkten sich in dem geruhigen Meerbusen. Dies war Beitrag der Weser. Die See empfängt durch die Flüsse viele Pflanzengewächse, die sie durch ihr Salz auflöset; in so kleine

Theile

Theile auflöset, daß sie im unruhigen Wasser schwimmen, aber im ruhigen Wasser niederschlagen. Diese also, nebst den eigenthümlichen Salzen der See, breitete sie in gewöhnlichen Fluthen und in Stürmen, über diese Watten aus, und so entstand Marsch.

Das gewonnene Land, innerhalb den angegebenen Grenzen des Busens enthält 25 Kirchspiele. Die Größe desselben läßt sich immer auf 12 [] Meilen anschlagen. Die geographische Meile, um in runden Zahlen zu rechnen, nur zu 25,000 F. und 1 Jück zu 60,000 [] Fuß angesetzet, hat jede [] Meile über 10,416 Jücke. Sehr wenige Jücke stehen für 100 Rthlr. zu kaufen. Markt-Preis ist 2 – 300 Rthlr., steigt auch wohl nach besonderen Umständen, auf 400. und höher hinan. Nimmt man 200 Rthlr. als Mittelpreis an; so ist der Grund und Boden einer [] Meile 2 Millionen 82,200 Rthlr., und 12 [] Meilen sind über 32 Millionen werth. Man rechne hierzu, Gebäude, Vieh, und übriges Vermögen der jetzigen Bewohner, um die ganze Größe des Geschenks zu übersehen, was die Natur durch Erhöhung dieses Meerbusens, und Umschaffung aus Meer in bewohnbares Land, Menschen machte.

§. 22.

§. 22.

Unangenehm dürfte es dem Leser nicht seyn, hier noch einige Alterthümer und Merkwürdigkeiten dieser Gegend, nemlich die Jeduten-Berge, Fresen-Weg und vormalige Festungen, zu finden.

Zuerst die Jeduten-Berge. Es giebt 3 Hügel bey Wulsstorf, Lehe und Langen, die jetzo noch 15 bis 20 Fuß hoch seyn mögen. Vor Alters waren sie vielleicht höher. Daß es keine Natur-Hügel, sondern durch Menschenhände aufgeführet sind, giebt der Augenschein. Sie heißen gemeiniglich: Jeduten-Berge. Ein achtsamer Mann indeß, der dies aus Tradition haben mogte, unterschied einstens diese Hügel dahin, daß er den zu Lehe dem Weg, den zu Langen dem Woog, und den zu Wulsstorf der Jedute zueignete. Noch vor 100 Jahren, hieß bey dem gemeinen Mann dieser Gegend die Betheurungsformel: De Jedute, de Weh, un de Wog! wunderte man sich über etwas; so hieß es: O de Jedute, o de Weh, o de Wog! Weh war ein Bruder Othins; ob Wog, den Othin selber, darauf Woden hieß, anzeige? ist ungewiß. Die Jedute kennet wohl niemand. Ob die Jedute auf diesen Hügeln verehret, und Opfer derselben, oder sonst einem Götzen gebracht sind? ist mir unbekannt. So viel aber ist wenigstens gewiß, daß

sie ungemein bequem lagen, um von selbigen die Ankunft der Schiffe und Räuberflotten aus der See, als von einer Warte zu beobachten, und durch Feuer-Zeichen den Bewohnern dieser Gegend bekannt zu machen. Sehr alt müssen sie seyn, noch weit älter als die Kirchen und Thürme zu Lehe und Wulsstorf. Denn wozu wären die Jeduten-Berge noch nöthig gewesen, wenn man in Kirchen und Thürmern einen noch höhern Standpunct, als auf diesen Bergen gehabt hätte, zumal da der Jeduten-Berg bey Wulsstorf, dichte am Kirchhofe liegt.

§. 23.

Der sonderbare Kirch-Weg, der Fresen zur Bramstädter Kirche: Fresen-Weg genannt, mag folgen. Seinen Anfang außerhalb Deichs bezeichnet: Die Fresen-Wegs-Schlenge, binnen Deichs, nimmt er am Deiche seinen Anfang, geht Indiek vorbey, nach der hohen Brücke ohnweit Neulande. Dies Dorf, rechts gelassen, vorbey. Dann ferner über die Drepte-Brücke, nach dem würdischen Repen- oder Reit-Moor; hierauf nach dem osterstadischen Repen, abermals über die Drepte, nach Schwegen, über die kleine Brücke, Schwegen-Baum genennt, nach Bramsted. Zuverläßig ist es, daß dieser Weg in Wegeregistern,

Feld-

Feldmarksnachrichten, und im gemeinen Leben, noch immer der Fresen-Weg heißt. Die Fresen, aus den jetzigen Kirchspielen Rodenkirchen und Esenshamm passirten denselben. Man muste über die Weser setzen. Dazu fehleten ihnen nun wohl die Schiffe nicht, da sie, wie im folgenden auch vorkommen wird, mit dem Wasser sehr bekannt waren. Die Tradition indeß sagt: daß sie die Weser ebenfalls zu Fuße passiret, wobei sie nichts weiter als einen Gassel (ein Brett von etwa 12 Fuß Länge, was man beym Brodbacken vormals brauchte) nöthig gehabt. Aber den Uebergang über die Weser! — zu Fuße! — mit so geringen Hülfsmitteln! — Nun! ja, jetzo wäre das freilich unmögliche Sache, da die Weser an dieser Stelle, etwa ½ Meile breit, und auch viele Tiefe hat, aber damals gewiß nicht. Die Weser entledigte sich größtentheils ihres Wassers, nach dem obigen, durch die Kanäle und Arme, die durchs oldenburgische nach der Jade giengen, und der noch übrige geringere Theil des Wassers, der bey Blexen den Ausgang suchte, war überdem in eine Menge kleiner Kanäle zertheilet. Sobald ein Fluß seine Freiheit hat, sich zu verbreiten wie er will; so zertheilet er sich leichtlich in mehrere Arme, und diese vertiefen sich, da es an Druck fehlet gar nicht; sondern bleiben

ben flach. Das war hier der Fall. Nicht blos wahrscheinliche Muthmaßungen lassen sich dafür beybringen; sondern selbst der Augenschein lehret dies. Auf unsere Außendeichs-Ländereien, so wie auf den Weser-Sänden sieht man noch diese Stunde verschiedene dieser alten Weser-Kanäle, die mit dem übrigen Lande beinahe einerlei Höhe halten, deren Gang und Richtung aber sich leicht nachspüren läßt! Die Vertheilung der Weser in mehrere Kanäle, gab eine Menge kleiner Inseln, hier Sände genannt. Gerade diese machten die Ueberfahrt zu Schiffe, von einem Ufer bis zum gegenüber liegenden, äußerst langweilig und beschwerlich; so leicht und ungehindert auch die Schiffahrt, Strom auf oder ab, war. Vielleicht rechnete man sich auch das Mühsame des Kirchweges, als etwas Verdienstliches an. Die Kanäle selber waren untief. Der Boden derselben; so wie auch jetzo das Bette der Weser, hart und feste, beinahe wie ein Stein. Daher wird es nun sehr begreiflich, wie der Frese zur Ebbe-Zeit, oder auch kurz vor und nach derselben, ohne die mindeste Gefahr, von einem Sande zum andern kommen, und so die Weser zu Fuße passiren können. Aber freilich wohl nicht trocknes Fußes; denn die zu durchwatende Kanäle konnten doch leichtlich ein paar Fuß Wasser

sers halten, so fest auch der Boden an sich seyn mochte. Ueberdem waren die Ufer dieser Weser-Arme, so wie noch jetzo, zuverläßig mit einem Fuß hohen Slick, und an ruhigen Stellen noch höher belegt. Ein solcher Weg ließ sich zwar immer mit Sicherheit, aber freilich nicht anders als Barfuß machen. Das kümmerte indeß den Fresen gewiß nicht, so unbetreten auch ein dergleichen Kirchweg in unsern Tagen seyn möchte 65). Fragen ließe sich hiebei allerdings: ob man damals schon soweit verzärtelt gewesen, um überall Schuhe und Strümpfe, wenigstens im Sommer nöthig zu finden? bey festem Körperbau glaubt das gewiß niemand unter einem rohen Volke. Der Gassel den diese Kirchengänger sollen mit sich geführet haben, dienete gewiß nicht, um die Weser-Arme zu paßiren. Denn waren auch allenfalls einige so schmal, um den Gassel zu überlegen; so gab es doch gewiß andere, die

30.

65) Man sehe ein ähnliches Beispiel an den alten Britten, welche nach Herodians Nachricht: über die vielen Moräste ihres Landes weghüpften und schwammen, indem das Wasser oder der Koth, ihnen bis an den Gürtel ging, welches sie, da sie größtentheils nackend waren, nichts achteten. Allgem. Weltgesch. Th. 13. S. 173.

30. 40. und mehrere Fuß breit waren, welche man also durchwaten muste. Dem ohngeachtet ließ sich der Gassel gut brauchen. Das ablaufende Ebbe-Wasser pflegt nemlich auf den hohen Sanden Rinnen (hier Rillen genannt) von sonderbarer Beschaffenheit anzulegen. Sie sind oben nur wenige Fuß breit, aber oft 10. 12. Fuß tief, und die Ufer derselben gehen schnurgerade hinunter. Man kann also, gesezt auch daß sie zur Ebbe-Zeit ganz trocken sind, doch nicht hindurch gehen, und so weit umzugehen, bis sich eine Stelle zum sichern Ueberspringen zeiget, erfordert oft, ihrer ermüdenden Krümmungen halber, einen gewaltigen Umweg. Hier kam also der Gassel zu statten.

Sobald indeß Deiche angelegt, und die Mündungen der Weser durchs Oldenburgische verschlossen waren, muste die Weser nothwendig ihr Flußbette vertiefen, die bisherigen Sande und Inseln wegreissen, und ihre Ufer erweitern, um das ganze Wasser nunmehro durch die noch übrige einige Mündung bey Blexen abzuführen, und so war der Fußweg aufgehoben.

Zu einem Beweise daß hier vormals bramstädsche Pfarrkinder wohneten, dienet noch die Zah-

lung der 16 Grote, welche die Kirche zu Esenshamm an die Kirche zu Bramstäd erlegte. Eben so zeugen die Gefälle, die der bramstädsche Prediger noch jetzo zu Uthlede und Aschwarden, von dem vormaligen Umfange des Kirchspiels Bramsted erhält. Dahin gehören auch die Hebungen, insgemein 16 Grote, die in alten Registern unter dem Namen: Weizen-Zins an die Obedienz zu Bramsted! vorkommen, und die noch von einigen Höfen in Osterstade, jedoch an die Herrschaftliche Casse gezahlet werden. Dies kam daher, weil die Obedienz-Intraden von schwedischer Regierung den 27ten Junius 1649. an den Secretär Guldenklow zwar verschenkt, jedoch 1680. durch das Reductions-Collegium den Kron-Gütern wieder einverleibet wurden 66).

§. 24.

An Festungen, damals Festen genannt, finden sich in den bisher betrachteten Gegenden auf der Westseite der Weser: Altthona und Staketho, beide vom oldenburgischen Grafen am Hunte-Fluß ohnweit Elsfleth erbauet, von den Bremern aber

66) Br. u. V. Abhandl. Th. V. S. 342. 331.

aber 1475. zerstöhret, ferner: Hargen oder Hargeberg zu Harpän 1474. angelegt; aber in eben dem Jahre auch zerstöhret. Oevelgunne 1514. erbauet, sollte zwar nach einem Kaiserlichen Befehl von 1526. zerstöhret werden; allein da es nicht sehr nahe an der Weser lag, blieb der Befehl unvollzogen, wurde vielmehr in der folgenden Zeit noch mehr befestiget, bis man es endlich freiwillig niederriß. Fredeborg bey Atens an der Heete 1407. erbauet und 1424. zerstöhret. Hierzu rechne man noch die befestigten Kirchen und Kirchhöfe, Elsfleth, Golzwarden, Rodenkirchen, Esenshamm, Abbehusen und Blexen.

Auf dem rechten Weser-Ufer kommt vor: die vom Erzbischof Johann Schlamstorf 1407. ohnweit Geestendorf angelegte Stinteborg, die nicht von den daselbst gefangenen Stinten, sondern von Stinshen, Steinhaus, den Namen führte. Sie sollte zur Bezwingung der Wurster dienen; allein sie hatte eben so wenig, wie der in gleicher Absicht angelegte Morgenstern, Bestand. Erzbischof Friederich fing 1639. an, bey Geestendorf abermals eine Festung anzulegen, welcher Bau aber durch kaiserliche Befehle gehemmet wurde.

Die folgende war wichtiger, nach neueren Kunstregeln besser angelegt, und hatte sehr weit

aus-

aussehende Absichten, nemlich unter andern den Unterthan nicht zu bändigen, sondern zu bereichern. Sie hieß Carolsburg oder gewöhnlich Carlsted, und lag 1 kleine Stunde von Lehe an der Mündung des Geesteflusses in die Weser. Ihre Kanonen reichten größtentheils bis zu dem gerade gegenüber liegenden Blexen, und commandirte also den Weserstrom. Der schwedische Oberste Melle legte sie 1673. mit 10 Bastionen an, und die Privilegia der künftigen Anbauer und Bürger (zu einer Handels-Stadt war sie bestimmt,) — wurden von Carl IX. ausgefertigt. Schon 1675. wurde Carlsted von den vereinigten Braunschweig-Lüneburgischen und Münsterschen Völkern belagert, oder vielmehr blockiert. Indeß hielte sich Melle, der nunmehrige Commandant, ein Vierteljahr, und blos Mangel an Holz, Salz und Mannschaft nöthigte ihn zur Uebergabe, die den 12ten Januar 1676. erfolgte. Man fand 80 Kanonen, aber keine Lebensmittel. Neun Kriegesschiffe formirten die Belagerung zu Wasser. Galletti nennet sie eine vortrefliche Festung! Es ist wahr, die Geeste schloß sie an der Ost- und Südseite, so wie die Weser an der Westseite ein. Allein sie lag auf Außendeichs Lande, und lediglich ihre Wälle musten sie gegen Ueberschwemmungen und Fluthen schützen. Wasser würde ihr mitten im Ueberfluß an

Wasser

Wasser oft gefehlt haben. Dann die Weser führet hier schon Brackwasser, das mit Seewasser vermischt. Sonderlich feste konnte sie auch nicht heißen, weil sie von der Südseite, über die Geeste hin, mit aller Bequemlichkeit bestrichen werden konnte. Würklich lag bey der Blokkade hinter Geestendorf eine große Batterie, die man indeß wenig brauchte, weil Hunger ohnehin die Uebergabe schließen muste. Nach einer in Händen habenden schriftlichen Nachricht, die das Protocol des Krieges-Raths, wegen Uebergabe der Festung, nebst der Capitulation enthält, waren die Wälle so niedrig, daß der Feind alles sehen konnte, was in der Festung vorgieng: Brustwehren waren noch nicht da; die Graben noch nicht fertig, und hielten an manchen Stellen nur 3. 4 Fuß Wasser. Die Festung lag also am unrechten Platze. Hinter Geestendorf hätte man sie anlegen sollen. Außer den Wohnungen des Commendanten, und der Besazzung waren wenige bürgerliche Häuser da. Diese wurden nachher abgebrochen, und das Gerichtshaus und Schule zu Lehe davon erbauet. Carl XII. wollte sie 1698. wieder herstellen; allein es ward nichts daraus. Die große Wasserfluth 1717. verderbte vollends die aufgeführten Festungswerke. Gegen Norden sind noch einige Bastionen von 8 bis 10 Fuß Höhe merklich, im Osten sind sie fast der Erden gleich, und gegen Süden ist nichts davon zu sehen. Der Stadtgraben mag 80 Fuß, soviel

sich

sich noch beurtheilen läßt, in der Breite gehalten haben. Gegen Westen auf dem Weserufer lag die Hauptbatterie zur Bestreichung der Weser von etwa 150 Fuß Länge, woran sich aber hinten ein Viereck vom Walle von eben dieser Größe anschloß, welches zu einer Citadelle bestimmt seyn mochte. Von dieser Weserbatterie bis an den inwendigen Fuß des Walles im Osten, würden für den Anbau der Stadt ohngefähr 2500 F. gewesen seyn. Die Breite von Norden nach Süden läßt sich nicht mehr finden. Jetzo arbeitet der Strom mit aller Macht an der Vertilgung der Carlstadt. Die Westseite des angeführten Vierecks gegen die Weser zu, ist schon meist verschlungen, und in wenigen Jahren dürfte von demselben nichts mehr übrig seyn. An Vorsicht hat man es in damaligen Zeiten nicht fehlen lassen. Das beweisen verschiedene Reihen großer Steine, die man als Schlengen am Ufer zur Deckung hinunter gelegt hat. Dies ist das traurige Schicksal eines Platzes, der einst zu großen Dingen bestimmt war 67) Sic, transit gloria mundi.

67) A. u. N. Th. 10. S. 298. Allg. Weltgesch. Th. XV. S. 539. und Theil XXXX. S. 524.

Osterstade.

Osterstade.

§. 25.

Osterstade, im gemeinen Ostersta - e, und wenns hurtig geht, blos Ostersta, ein Theil des Amts Hagen, liegt im Herzogthum Bremen, auf der rechten Seite der Weser, also auf dem östlichen Gestade derselben. Dieser letzte Umstand verleitet einige den Namen Osterstade von Ost-Gestade abzuleiten. Allein wie manche andere Gegend liegt auf dem Ost-Gestade der Weser, und führet doch den Namen Osterstade nicht. Warum denn eben dieser kleine Strich Landes von einigen wenigen Meilen? Ueberdem kennet der Nieder-Sachse in seiner Sprache kein Gestade. Der Fluß hat bey ihm Oewer (Ufer), die See Küsten, Kanten. Es ist daher gar nicht glaublich, daß man das Land, von einem etwa vorbey wandernden Obersachsen habe benennen lassen.

Die wahre Ableitung ist folgende: Es hat nemlich seinen Namen, in Rücksicht auf das gerade gegenüber im Oldenburgischen liegende Stadland. Die Sache verdienet eine nähere Untersuchung, nicht blos um die Ableitung des Namens zu begründen — denn das möchte sich der Mühe nicht verlohnen — als vielmehr, weil dadurch zugleich ein wichtiger Umstand in der Geschichte, nemlich die Verwickelung der Osterstader in die städingschen Kriege, und die dadurch erfolgte Verwüstung von Osterstade, aufgekläret wird. Bey diesen Kriegen hies das Land von der Hete bis zur Uchte; ausser noch andern Abänderungen, terra Stadingia, Statingia, und die Bewohner desselben. Stadingi, Statingi, Stedingi, im Deutschen: Steder (Städer, z. E. Städer-Kätter). Die Verschiedenheit der Buchstaben d und t in diesen Namen ist leicht erkläret, da doch jetzo der Niedersachse nicht Stade, Osterstade, sondern blos Sta–e, Ostersta–e spricht. Wer also diesen Namen hörete — und blos durchs Gehör, nicht aus Urkunden, erhielte der damalige Geschichts-Schreiber die Namen — hatte die volle Freiheit, ein d oder t einzuschreiben. Hieraus ist klar, daß Stadingia und Statingia, Städingen und Stadland ursprünglich keine verschiedene Namen sind, wie Verschiedene behaupten. In den

folgen-

folgenden Jahrhunderten indeß erhielten diese Namen verschiedene Bedeutungen. Die nördliche Gegend des alten Statingia, von der Hete bis Harjen. Bracke führet jetzo den Namen Stad- oder Statland, und der südliche von der Hunte bis zur Ucht, den Namen Stedingen, Städingen, oder im gemeinen Leben sogar noch veränderter Stägeland (von den vielen Stägen, sagt der Urkundige, die man hier braucht), und die zwischen liegende vier Marsch-Voigteien von Harjen-Brocke bis zur Hunte, gehören jetzo zu keinem von beyden. Aber da wir doch beym Wort-Klauben sind, woher sollte Städigen, Stadland in seiner alten Bedeutung den Namen haben? — Von der Stadt (Urbs), und zwar Oldenburg, antworten einige. Allein Oldenburg hat ja niemals Ansprüche ans Stadland gemacht, warum dann von daher den Namen? War Oldenburg eher als Stadland? — Nein, sagt ein Anderer, von der Stadt Bremen ist dies Land benamet, weil diese es eroberte! 68) Abermahls unrichtig! Städingen führte diesen Namen einige 100 Jahr vor dieser Eroberung, kann also nicht davon benannt seyn. Man erwähle lieber eine kunst-

68) Ritter in dissert. de Stedingis, p. 12.

kunstlose und einfache Deutung, die sich auf die alte Sprache selber gründet. Ståe, Ståde, He Het een egen Ståe, Ståde! zeigt immer einen Platz an, wo wirklich ein Haus steht, oder doch stehen kann. Die ersten Anbauer von Ståđingen, gewis herumschweifende Seefahrer, (denn zu Lande ließ sich nicht hinkommen) fanden auf dem dortigen Watte Plåtze, die zum Håuserbau bequem waren, oder doch leicht zu Wurten gemacht werden konnten. Sie baueten sich an. Nun hatten sie feste Wohn-Plåtze, kurz eine Ståe! Und sie hießen also Ståer, Ståder, die Ansåßigen, und ihre Gegend: Ståer, Ståder-Land. Man erinnere sich des schon angeführten Ståder-Kåtter! um den ältesten deutschen Namen dieses Volkes und ihres Landes darin zu finden. Die angeführten latinisirten Namen, lassen sich füglich nach dieser Grundlage aufklåren. Stat-Land sollte man daher gar nicht sagen, denn das kåme von Ståte, was der Niedersachse nicht kennet, sondern allemal Stad-Land.

Von diesem westlichen Stad-Lande, erhielte die hiesige östliche Gegend, die von einem Volke, was mit jenen Ståđern einerlei war, den Namen Osterstade, Osterståde, und die Bewohner hießen Oster-Ståđinger. Im wersabeischen Kirchen-

buche

buche liest man daher folgendes: 1650, den 13. Juni ist das osterstädinger Land-Gericht (davon §. 35. das Mehrere) abgehalten. In einem Original-Decrete dieses Gerichtes, welches in der Anlage N. 2. geliefert wird, de dato Sandstad, den 24. Juli 1662. nennet es sich selber das osterstädinger Land-Gericht! Diese Nachrichten drücken die damalige Aussprache und Benennung (jetzo osterstader Land-Gericht) aus, setzen aber zugleich die angegebene Ableitung und Erklärung des Namens Osterstade ausser Zweifel.

Alt ist er ohnstreitig von 1262 her, indem noch Renner bey diesem Jahre, ein Zeuge: Johann von Osterstade, Knape, in einer Urkunde vorkommt. Ein adliches Geschlecht, was sich: von Osterstade, geschrieben hätte, habe ich nie gefunden. Ein osterstader Junker also benannte sich, statt seinen Familien-Namen zu gebrauchen, so wie dies damals oft geschahe, von der Gegend, wo er wohnete. Es gab also damals schon ein: Osterstade. Auch das noch früher beym Jahre 1243. vorkommende Osterflotte wird wohl, wie es sehr leicht möglich war, nichts anders, als ein unrichtig abgeschriebenes Osterstathe seyn, zumal da das benachbarte Neuen-

kir-

kirchen gleich dabey erwähnet wird 69). Daß es indeß sogar schon 1233. den Namen Osterstat geführet habe, wird §. 32. zu erweisen seyn.

§. 26.

Die Gränzen von Osterstade sind im Westen die Weser, gewöhnlich Wesser, und jenseits derselben das oldenburgische Stad-Land und 4 Marsch-Voigteien, im Norden, das Land Würden, in Nordost das Amt Stotel, in Osten, die unter das Amt Hagen gehörige Geest, wie auch die adelichen Gerichte Cassebrüch, Neuenhausen und Meienburg; in Süden das Amt Blumenthal, und insonderheit das dahin gehörige, in der Marsch liegende Dorf Rhade.

Die Länge von Osterstade von Büttel in Norden bis Hümebeck in Süden mag 2½ Meile betragen. Die Breite ist sehr verschieden. Da wo sie am größten, nemlich bey Neulande, wird sie vom Weser-Ufer im Westen, bis an die Geest im Osten etwa 1 Meile, hergegen bey Rechbe bis zum Cleve nur ¼ Meile ausmachen; wiewohl sie weiter südwärts bey Aschwarden, um ein ansehnliches weiter zunimmt.

§. 27.

69) Vogtii monum. ined. tom. II. p. 45.

§. 27.

Ein paar kleine Flüsse finden sich in Osterstade. 1. Die Drepte. Sie sammlet sich oberhalb Broekmans Mühle, aus einigen Quellen, die davon, wie auch die Hesener Mühle, getrieben wird, geht an der Süder Seite von Hagen hin, wo vormahls eine Mühle war, treibt denn die Cassebrücher Mühle, woselbst sie unterhalb derselben den Namen Drepte erst erhält, da sie vorher den allgemeinen Namen die Aue führet, fließet ohnweit Driftseteh vorbey, geht an der südlichen Seite von Schwegen und Neulande durch das Büter Feld, dem Deiche zu, und fällt durch eine ansehnliche Schleuse, die Drepter Schleuse genannt, nach einem Lauf von etwa 3 Meilen, in die Weser. In der Marsch ist sie zu beyden Seiten mit einem kleinen Felddeiche eingeschlossen.

2. Der Flut-Graben. Er sammlet sich aus Moer-Quellen oberhalb Melenburg, woselbst er die Walk- und Korn-Mühlen treibt, geht in einer großen Krümmung nach Norden und Westen bis nahe vor Uthlede, wendet sich gerade südwärts nach Broek, und von da westlich an der Nordseite von Aschwarden nach dem Aschwarder Siel, wodurch er in die Weser tritt. Die Länge wird etwa 1½ Meile seyn. Beyde Flüsse führen eine

Bayerische Staatsbibliothek München

ziemliche Menge Wassers, welches bey vielem Regen, und auch dann erst recht sichtbar wird, wenn beym Nordwestwinde die Siel-Thüren verschlossen bleiben, und kein Wasser auslassen. Innerhalb den Grenzen von Osterstade sind Drepte und Flut-Graben zwischen 40 und 50 Fuß breit, wiewohl letzterer durch die Wasserfluth von 1717 auf 80 bis 100 F. (vom Siel bis Broek) erweitert ist. Beyde führen Fische.

§. 28.

Osterstade hat viererlei Boden: Sand, Marsch, Moer, und Broek.

1. **Sand.** Die beyden Dörfer Uthlede und Himmelbeck liegen auf der Geest, desfalls kommt der Geest- und Sandboden hier mit in Berechnung, dessen Beschreibung aber, da er hinlänglich bekannt, überflüssig ist.

2. **Marsch** 70). Es ist schon §. 9. u. 11. angeführet, daß der Urboden von Osterstade blos Moer

70) Marsch bedeutet 1. ein Pferd im Celtischen; 2. eine Gränze im Alemannischen; 3. ein niedriger, morastiger Ort. Im barbarischen Latein heißt dieser Marcha, Marscia. Im Angelsächsischen Mersc. Hievon führen die verschiedenen Gegenden den Namen,

Moor sey; daß die Weser vor Anlegung der Deiche diesen Boden durch Absetzung des Slicks erhöhet; daß diese Erhöhung unterm Deiche 5, 6 Fuß betrage, gegen Osten hin aber abnehmen u. s. w. Ein solch aufgeslicktes Erdreich ist nun zwar anfänglich, wie man noch täglich am Weserufer sehen kann, nichts weiter als Slick, das heist ein ganz nasser, gar nicht fester Boden, wo vielmehr Menschen und Thiere einsinken und durchtreten. Aeusserst bewundernswürdig ist die Veranstaltung der Natur, um diesen flammigten Boden zu sichern und zu befestigen. Sie braucht dazu eine Wurzel, die eines starken Daumens dicke hohl ist, und alle 6 Zoll Länge einen Knoten hat, aus welchen eine Menge kleiner Wurzeln sich nach allen Seiten verbreiten.

men, z. E. Alt- und Neumark, Ukermark, Steiermark, Dännemark. March d'ancona, Irevisane, Allgem. Welthistorie, Th. XIII. S. 606. Die Urkunden hiesiger Gegenden übersetzten die Wörter, auf der Geest und in der Marsch, durch in Alto et Basso, und die Marsch heist paludes, loca paludosa, die Marschbewohner paludicolae. Der Italiäner nennet die Marsch: Maremme, Seegestade, Marreggio (marina regio). Auch der Franzose hat Marsch Gränze, Mark. Hier heist sie plattdeutsch Mask.

Die Wurzel selber theilet sich in viele Aeste, und breitet sich im Boden nach allen Richtungen aus. Abgewaschen und getroknet ist sie weis. Hier giebt man ihr den charakteristischen Namen der Pack-Wurzel. Dieses dem Ansehen, gegen die mächtigen Wellen viel zu schwache Gewächs, leistet demohngeachtet wegen seiner großen Zähigkeit die wichtigsten Dienste zur Festhaltung des angesetzten Schlammes. Sobald dieser indeß die Höhe erhalten hat, daß das Wasser denselben nicht mehr täglich überschwemmen kann, verlieret sich die Losigkeit, er wird feste, trägt Hähnk, Schilf, und nach gerade Gras, und also entsteht ein brauchbares Land.

Und nun die Frage: wie viel Zeit sollte wohl nöthig gewesen seyn, um diesen Marsch-Boden zu schaffen? Dies wird sich ziemlich wahrscheinlich berechnen lassen. Nach §. 10. erhöhete sich der Grund in jedem Jahrhundert etwa 9 Zoll. Die Tiefe des Marschbodens also zu 6 Fuß angenommen; so gehöreten zu dieser Erhöhung von 6 Fuß 800 Jahre, Diese von 1020. als dem Zeitpunkte, wo glaublichermaßen die Deiche angelegt sind, und desfalls die Erhöhung des Binner-Feldes aufhörete, abgezogen, kommen wir auf das Jahr 220 der gewöhnlichen Zeitrechnung zurück. Damals

also

also war noch keine Marsch, sondern blos Moer, der seiner niedrigen Lage halber, selbst zur Zeit der niedrigsten Ebbe schwerlich ganz wasserfrey war, zur Fluthzeit aber zuverläßig ganz mit Wasser bedekt und schiffbar war. Indes will ich damit nicht behauptet haben, daß im Anfange des dritten Jahrhunderts noch niemand in dem jetzigen Osterstade gewohnet habe. Vielleicht kommt hierüber nachher noch etwas vor.

§. 29.

3. **Moer.** Er liegt in Osterstade beständig am weitesten vom Ufer der Weser nach Osten zu, (im gegenüberliegenden Oldenburgischen gerade umgekehrt vom Weser-Ufer nach Westen zu) dichte an der Gränze des Sandbodens, oder mit andern Worten; er fängt da an, wo sich die Geest endet. Die Geest erhebt sich hinter unsern Moeren nicht durch ein allmähliges gelindes Aufsteigen, sondern vielmehr an den mehresten Oertern auf einmahl 15. 20. 25 Fuß, uud hinter dem Klif über 100 Fuß in die Höhe. Vor ein paar tausend Jahren, waren dies, wie vorhin ausgeführet ist, die natürlichen Ufer der Weser, oder vielmehr des Meer-Busens. Gerade hier am Fuße dieser Santhügel legte die Natur die Moere an. Der

Regen

Regen spülete Erde, Saamen von Heide und andern Kräutern, auch Heide nebst sonstigen modernden Gewächsen in die Tiefe herunter; der Saame wurzelte. Dazu kamen die so ungemein fruchtbaren Wasser- und Sümpf-Gewächse. Die Weser hatte ein so geräumiges Bette, daß deren Wasser nur bey Fluthen hieher stieg. Geruhig und ungestört konnte daher alles fortwachsen, wiewohl auch ohnehin Wasser-Pflanzen von Bewegungen sollten leiden. Selbst die Fluthen indes, die etwa dahin kamen, theileten neue Kräfte und Wachsthum aus. So war die Fläche gar bald mit Gewächsen überzogen und bedeckt. Alles ging zwar in Fäulnis, erhöhete aber den Boden durch seine Bestandtheile, und das folgende Jahr lieferte neue Pflanzen zu eben diesem Zweck. So erhöhete sich der Grund, zwar nur allmählig und unmerklich, aber doch jährlich, und gewiß mochte es übrigens ein fruchtbares und unfruchtbares Jahr seyn. Mag also immerhin manches Jahrhundert dazu erforderlich gewesen seyn. Genug, man sieht, wie die Natur da einen Moer geschaffen habe, wo vorhin keiner war.

Daß das Moer auf die angegebene Art entstehe, oder wenn man will, wachse, lehret die nähere Untersuchung der Bestandtheile derselben.

Man

Man findet etwas Sand, ganz und halb verwe-
sete Heidstengel, Gras, Wasser-Gewächse, die noch ganz kenntlich sind. Die obersten Schichten, die natürlich die jüngsten sind, liefern diese Bestandtheile am kenntlichsten; dagegen die tieferliegenden dichter, fester, und alles schon mehr vergangen ist. Alles dies ist mit Oeligten- oder Schwefel-Theilen, wovon sich Quellen in den Moeren finden, geschwängert und durchdrungen. Trocknet man dies, so giebt es einen brennbaren Torf. Ist nun die Lage einer Gegend so beschaffen, daß sich diese Materialien sammlen können, dann entsteht Moer. Selbst an hohen Bergen geschieht dies, sobald ein Becken, eine flache Vertiefung zur Aufnahme einiges Wasser für Wasserpflanzen und hineinfließende Gewächse da ist. Eine solche Lage erzeuget jedesmahl Moer. Dies lehret der Augenschein bey hiesigen Moeren. Die den Sandbergen zunächst liegende 2 oder 3 tausend Fuß haben, wegen des von der Geest erhaltenen größeren Zuflusses an Heide und andern Vegetabilien, vor den übrigen einen so vorzüglich auszeichnenden Wachsthum gehabt, daß die Wasserfluth von 1717., die höchste, die man hier kennet, und welche die damahligen Deiche um viele Fuß überstiegen, zwar den entfernten Moer unter Wasser setzten, aber jenen dichte an der Geest

liegen-

liegenden, seiner Höhe wegen nicht erreichen konnten. Wer sich also von dem Wachsthum des Moers eine andere Vorstellung als diese macht, wohl gar von Anpflanzung des Torfes redet, wie ich mich erinnere, darüber sogar eine Anweisung gelesen zu haben, der überläßt sich leeren Grillen. Dies aber folgt sogleich aus dem bisherigen, daß, sobald ein Moer urbar gemacht, mit Gräben durchschnitten, das Wasser abgelassen, und trocken gelegt wird, als denn, da keine Wasserpflanzen ferner wachsen, der sogenannte Wachsthum des Moers aufhöre.

Ein dergleichen Moer in seinem rohen unbearbeiteten Zustande, ist nun freylich nichts, als ein, an manchen Stellen, sogar unergründlicher Dobben und Morast, durch welchen der Anwohner, der ihn genau kennet, mit Mühe und zur höchsten Noth kümmerlich einen Weg findet; der Fremde hergegen, dem diese Lokalkenntniß fehlet, zuverläßig untersinkt. Dies waren die unüberwindlichen Festungen, deren beynahe alle Weser- und Elbe-Marschen sich zu erfreuen hatten, unter deren Schutz die Einwohner allen Feinden, und z. E. Carl dem Großen, so lange Widerstand thun konnten. Mit der größten Mühe mußten erst eigene

gene Wege angelegt werden, ehe man in diese Schlupfwinkel eindringen konnte.

Dobben nannte ich vorhin. Mancher Leser wird das, was man damit bezeichnet, nicht kennen. Für diese mag also die Beschreibung eines Dobbens in der wersabeer Feldmark (es giebt dergleichen verschiedene) hier stehen. Er liegt tiefer, als der umliegende Boden, ist ziemlich rund, hält im Durchschnitt 80. 90 Fuß. Zu Anfange dieses Jahrhunderts hatte er noch eine kleine Oeffnung. Ein Pferd kam hinein, und sank sogleich unter. Am folgenden Tage wollte mans herausziehen, allein es war schon 18 Fuß tief versunken. Hieraus sieht man, daß ein Dobben (vormahls vermuthlich ein kleiner See) einen sehr dünnen Schlamm mit vielem Wasser enthalte. Jetzo ist die Oberfläche geschlossen. Das aufgeschlagene Schilf und Gras hat sich in einander verschlungen, und eine dichte Decke von meist 1 Fuß dicke gemacht, die auf der Oberfläche schwimmet. Das anliegende Land wird gepflüget, geweidet, der Dobben nicht. Kein Vieh wagt sich hinauf. Menschen indeß mehen, heuen und arbeiten auf diesem Abgrunde ohne die mindeste Furcht und mit aller Kaltblütigkeit. Der ganze Kamp, worin der Dobben liegt, geht bey Ueberschwemmung der benach-

bar-

barten Kämpe nie unter; daher man ihm ohnstreitig unter die schwimmenden, wenigstens bey Wasserszeiten, zählen muß.

Die Tiefe unserer Moere kennen wir nicht, weil man des Wassers halber nicht tief graben kann, und ein großer Erdbohrer fehlet. Sie können immer 20, 30 Fuß mächtig seyn, so wie man dies in andern Moeren gefunden hat.

§. 30.

4. **Mittelboden zwischen Marsch und Moer.** Wir wollen ihn **Broek** nennen. Würklich führen diese Ländereyen in den mehresten hiesigen Feldmarken diese Namen. Sie heißen auch wohl Seekämpe, Ruschkämpe. Alle diese Namen bezeichnen einen Boden, der Moerartig, niedrig, den Ueberschwemmungen leicht ausgesetzt, und von geringer Güte ist. Der Grund ist wahrer würklicher Moer, der, wenn er getrocknet ist, wie Torf brennet. Er liegt so weit vom Fluße entfernet, daß er in alten Zeiten vor Anlegung der Deiche nur selten mag überschwemmet seyn, und daher nur mit einer dünnen Schale von guter feiner Marsch-Erde bedeckt ist. Blos die vieljährige Cultur, und Beweiden mit Viehe, haben demselben eine mehrere Brauchbarkeit, Güte und Vorzug vor dem

Moere,

Moere, mitgetheilet. Indeß wird dies Land doch zur Marsch gerechnet. Die Ufer um einen solchen Hamm, werden möglichst erhöhet, und stellen also einen kleinen Deich zur Abhaltung des Wassers vor, welche Erhöhung sonst bey hochliegendem Lande wider die Regel ist, und als ein Beweis eines schlechten Haushalters angesehen wird.

Dies sind also die Hauptabtheilungen des osterstader Bodens in Geest, Marsch, Moer und Broekland, wobey man die Unterabtheilungen und verschiedenen Verhältnissen unberührt läßt.

Bisher ist blos die Oberfläche von Osterstade in Betrachtung gekommen; indes kann man doch auch einen kleinen Blick in mehrere Tiefe thun. Im Jahr 1759 grub man zu Versabe einen Brunnen, der nach Angabe des Gräbers folgende Erdlagen hatte. Erstlich 12 Fuß Marsch-Erde. Auf der hochliegenden Wurt war diese Tiefe möglich; dann 3 Fuß Dorg oder Moor-Erde, 8 Fuß Klai, 14 Fuß trockne Moor-Erde; hier stieß der Gräber mit der Schaufel durchhin, ohne Grund zu fühlen, und fand Wasser. Mit einem Stock untersuchte er, und fand 8 Fuß Wasser, dessen Grund dem Gefühle nach ein fester Sand war. Die Seiten dieses Wasserbehältnisses konnte er nicht erreichen, daher dessen Größe unbekannt ist. Dies Wasser

ser blieb zuerst ruhig, bis der Gräber die oberste Decke von Erde rund umher losgegeben, und mit einem Fuße, während er mit dem andern zu seiner Sicherheit im Eimer stand, stark bewegte, worauf binnen wenig Minuten der Brunnen über 20 Fuß Wasser hatte, wobey jener Erd-Deckel durch die Gewalt des Wassers in die Höhe gedrängt wurde, stecken blieb, und erst nachher, nachdem er mit Stangen zerstoßen, sich senkte. Auf 28 Fuß Tiefe fand man die Wurzel von einem Birkenbaum und eine Holzkohle. Die hier angegebenen Maaßen wurden vom Arbeiter ungemessen nur nach Augenmaaß angegeben.

Vor wenig Jahren fand man bey Grabung des Pfarr-Brunnens zum Bruch auf 15 Fuß Tiefe ein Stück Holz von 6 Fuß Länge und 12½ F. Dicke, welches dem Ansehen nach behauen war. Aus dem neuen Pfarr-Brunnen zu Dedesdorf kam vor einigen Jahren auf 18 Fuß ein Stück von einer Diele zum Vorschein, wovon man urtheilte, daß es vormals zu einem Schiffe gehöret. Also immer Erdlagen, die es wahrscheinlich machen, daß der hiesige Meerbusen in uralten Zeiten sehr tief gewesen.

§. 31.

§. 31.

Auf die Special-Geschichte von Osterstade darf man sich bey dem Mangel an dazu erforderlichen Büchern fast gar nicht einlassen. Also blos einige Bruchstücke. Daß die größeren Chaucen das Bremerische schon vor dem Anfange der jetzigen Zeitrechnung bewohnet, daß sie nebst Cimber und Teukonen unter dem allgemeinen Namen Ingevoner (Strandbewohner begriffen gewesen, sagt Plinius 71). Ob aber zu Plinius Zeiten Osterstade schon bewohnet gewesen, kann mit allem Rechte gefragt werden. Stark bewohnet gewiß nicht; denn noch war es ein Meerbusen. Aber das Meer wirft zu Zeiten hie und da aus unbekannten Ursachen eine Sandbank oder Wurt auf.

Pflanzen sich hier Bäume an, wie das z. E. der Fall mit der offenwarder Wurt war, wie sich aus vielen in der Erde vorfindenden Baumwurzeln und Bäumen schließen läßt; so erhöhet sie sich bald zu einem bewohnbaren Platz. Und so können einzelne Chaucen hier gewohnet haben. Ob also die berühmte Beschreibung des Plinius von diesem Volke lib. XVI. Cap. 1. gerade von den osterstader Chau-

71) Allgem. Weltgesch. Th. XIII. S. 118.

Chaucen aufgenommen worden, ist sehr zweifelhaft. Daß blos von Strandchaucen, nicht von allen die Rede sey, giebt die Natur der Sache, da die Häuser der Geestbewohner natürlich nicht von der aufsteigenden Fluth umgeben werden konnten. Sollte also Plinius nicht etwa einen Streifzug mit einigen Schiffen nach der Weser gemacht haben (denn die Flotte selber lag wohl in der Elbe), so werden hier die wurster- habeler- kädinger- und altländer-Chaucen geschildert seyn. Ueber die stehend schwimmenden Bäume, die sich mit der Ebbe vor die geankerten Schiffe legten, und wo wider die Römer wegen besorgter Kriegeslist ein Treffen anfangen wollten, ist viel gelachet worden. Und doch ist der Vorfall, da von einem unangebaueten Lande die Rede ist, sehr natürlich, weil ein Baum, der im Moore steht, sammt dem Erdreich, was er mit seinen weitläuftigen Wurzeln zusammen hält, vom Wasser leicht losgerissen und fort geführet werden kann. Jemand, der vor einigen Jahren in Surinam gewesen, erzählte, daß er ein Inselchen mit einem darauf stehenden ansehnlichen Baum, und Gesträuchen, nebst einer lebendigen Schlange auf demselben, das Schiff zur Ebbezeit nahe habe vorbey gehen sehen, wobey man für die Anker-Taue, falls sie sich, wie man beym Annä-

nähern

nähern befürchten mußte, gegen das Schiff gelegt hätte, nicht wenig besorgt war. Die beyden Seen des Plinius, aus welchen diese schwimmenden Inseln kamen, lassen sich schwerlich ausfindig machen. Man müßte, wenn dies geschehen sollte, vor allen Dingen den Ankerplatz der Flotte zuverläßig wissen, als derselben dies begegnete, ob er in der Elbe, Weser oder Ems gewesen? Dann erst lassen sich die Seen oberhalb den Chaucen, also ausser ihren Gränzen (Supra Chaucos, worauf man nicht allemal bey dieser Untersuchung geachtet hat) aufsuchen.

Der rühmlichen Schilderung ohngeachtet, die der Römer von den Chaucen machte, waren sie doch wohl sogar fromm nicht. Mit der See waren sie sehr bekannt. Fleißig schwärmeten sie darauf herum. Blos zum Vergnügen geschahe es doch nicht. Handlung trieben sie auch nicht. Also — sie holeten von andern Küsten und Ländern, was ihnen fehlete. Um's Jahr 50 z. C. schwärmeten sie an den gallischen Küsten herum. Corbulo kriegte gegen sie, und ließ ihren Anführer Gannaskus tödten 72).

Etwa

72) Allgem. Weltgesch. Th. XVI. S. 12.

Etwa 238 vereinbarte sich ein Theil der Chaucen mit andern Völkern, unter dem Namen der Franken, d. i. freye, unbezwungene Leute, die sich den Unterjochungen der Römer widersetzten, gegen den Rhein zogen, im bellgischen Gallien, und einem großen Theile von Frankreich ausbreiteten, und Stifter des fränkischen Staats wurden 73). Die übrigen Chaucen verlohren ihren Namen, unter dem allgemeinen Namen der Sachsen, mit welchem Volke, so ursprünglich im Hollsteinschen wohnete, sie sich vereinigten.

Fischerey und Seeraub war, so wie bey den übrigen Strandbewohnern, ihre liebste Beschäftigung, und sie besuchten die Küsten von Gallien, Belgien und Brittanien fleißig 74).

Kaperey war bey allen nordischen Seenationen für die angesehensten, und selbst für Prinzen, die rühmlichste und schicklichste Beschäftigung. Ein geschickter und glücklicher Freybeuter erwarb sich die größte Ehre. Er war ein pirata maximi nominis. Bequemlichkeit zur Kaperey, hatten die Marsch-

73) Allgem. Weltgesch. Th. XVI. S. 27. u. Th. XXXV. S. 72.

74) Daselbst, Th. XXXV. S. 77.

Marschbewohner. Würte nebst darauf stehenden Hütten, lagen auf einem Watt. Zur Fluthzeit ging das Schif an die Wurt. Zur Ebbezeit konnten sie vermittelst der Gräben, die die ablaufende Ebbe allemal auf den Watten machet und unterhält (hier heißen sie mit dem alten Namen: Balgen) ganz bequem in den Strom kommen. Die Jedutenberge gaben ihnen von den einlaufenden Schiffen Nachricht.

Sehr leicht ist es möglich, diese rastlose Geschäftigkeit zur See hiesiger und anderer alten Völker, unrichtig zu beurtheilen. Freilich nach unserer Sittenlehre, und wenn von Privat-Personen die Rede, ist dies jus Piraticum sehr verwerflich, und längst abgeschaft. Wenigstens dürfen es leztere nur auf eine legale Art ausüben. Aber niemand wird doch auch die erhabene Rechte ganzer Staaten verkennen, da man über den Besitz und Oberherrschaft fremder Völker und ganzer Länder mit andern unterhandelt, so wie etwa Privat-Personen über das Eigenthumsrecht eines Pferdes oder Schweines unterhandeln, ohne diese Thiere darum zu befragen. Bloße Unterhandlung indeß, reichen oft nicht hin, und dann ist kein Ausweg, man muß Millionen anwenden, und Hunderttausende aufopfern, um Fremde mit seinem glorreichen Scep-

ter künftig zu beglücken. Diese Souveränitäts-Rechte sind denn doch, wie niemand läugnen kann, noch jezt üblich. Aber waren denn die alten Sachsen, Fresen, u. a. nicht souveräne Völker? Wer kann das läugnen? Nach diesem Rechte griffen sie also diejenigen, die nicht zu ihren Bundesgenossen gehörten, an. Unverschämt genug mochten diese seyn, sich zu widersetzen, ihre Güter nicht missen, um keine Sclaven werden zu wollen. Dann entschied doch natürlich die Souveränität oder das Recht des Stärkeren. An Rechtsgründen fehlete es also jenen alten Seefahrern gar nicht, und sie hätten eben so gute Deductionen, falls sie gewollt, schreiben können, als nur immer in unsern Tagen, in ähnlichen Fällen ans licht treten. Convenienz, Beisorge, daß es in fremde Hände gerathen: ein anderer sich damit bereichern möchte: künftig gegen sie gebraucht werden könnte! — Gründe genug, falls in solchen Fällen Gründe nöthig seyn sollten. Kurz! die Ehre jener alten Seehelden steht eben so feste, als die Ehre einiger Helden und Eroberer unsers Jahrhunderts.

An den Zügen und Eroberungen in Britannien, im 5ten Jahrhunderte, worin die Angeln unter Hengst und Horst, den Anfang machten, hatten die Weser-Sachsen, in der Folge vielen Antheil

theil 75). Prinzen und Herzöge nennen einige diese beiden Männer, ohne Zweifel darum, weil sie in ihrer Unternehmung glücklich waren, und sich als erobernde Prinzen hier zeigten. Sie verdieneten auch diesen Namen eben so gut wie ihre Brüder im tiefern Norden, die sogar Näß-Könige hießen. Die Geschichtschreiber indeß benennen sie: Anführer von Räuber-Flotten.

772. fingen die Feldzüge Carls des großen gegen die Sachsen an, die blutig und verwüstend waren in 16 Feldzügen, und worin er 794. einen ansehnlichen Theil derselben, und nachher 804. zehntausend Familien, in andere Provinzen versetzen ließ. Größtentheils kamen sie nach Carls Tode zurück, ohngeachtet Obotriten an ihre Stelle gesezt waren 76). Cultur und Religion verbreitete sich nach gerade unter ihnen, wiewohl es 300 Jahre noch Götzendienst und Heidenthum gab. In wieweit die Osterstader an allen diesen bisher angeführten Nationalschicksalen Antheil gehabt, läßt sich nicht bestimmen.

75) Allgem. Weltgesch. Th. XXIX. S. 78.

76) Daselbst, Theil XVIII. S. 41. und 53.

§. 32.

Die jezt folgende Geschichtserzählungen gehen gerade zu Osterstade selber an. Im eilften Jahrhunderte, wurde vermöge der §. 17. u. f. angeführte Urkunde ein Bethaus (Oratorium) zu Sandsted erbauet. Ohnstreitig das allererste geistliche Gebäude in Osterstade, die Kapelle zu Dedesdorf, als die ältere, ist nach §. 19. N. 17. vor 1061. angelegt. Die sandstädsche Erbauung fällt also zwischen 1061. und 1072., indem in lezterem Jahre Erzbischof Adelbert, der den Bau veranstaltete, starb.

Beim Anfang des 12ten Jahrhunderts, nemlich 1110. war Osterstade, Inhalts der eben angeführten Urkunde schon ansehnlich bevölkert, indem als solche die in der Marsch liegen §. 21. 15 Dörfer angegeben sind, wozu noch die beiden Geestdörfer: Hinnebeck, und Uthlede kommen, in allen 17 Oerter. Die hievon durch die Weser verwüsteten und sonst abgegangenen, sind §. 19. angeführet.

In dem ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts bey den Kreuzzügen. gegen die Städinger, wurde Osterstade gänzlich verwüstet, und die Einwohner aufgerieben. Soviel bekannt, ist Pastor Lappenberg der erste, der diesen nicht beobachteten,

von

von andern z. E. von Ritter geläugneten Umstand der hiesigen Geschichte in seinem Grundrisse der bremerischen Geschichte kürzlich bemerket hat 77). Er verdienet daher umständlicher ausgeführet und erwiesen zu werden, ohngeachtet man sich auf die Geschichte des städingschen Krieges überhaupt, die man unter andern in Schminkii Diss. de Expeditione cruciata in Stedingos lieset, die ich aber in Bremen, Hannover und Göttingen vergeblich gesucht, gar nicht einläßt. Es ist oben §. 25. schon bemerket: daß die Osterstader zu dem Volke der Städinger gehört. Deßfalls hatten sie auch bey den langwierigen Streitigkeiten und Kriegen zwischen den bremischen Erzbischöfen und den Städingern, mit lezteren einerlei Schicksal. Schon lange war der Bann vom Pabste über die Städinger als Ketzer ausgesprochen: war das Creuz gegen sie geprediget: war ein Creuz-Heer gesammlet, und verschiedene Angriffe und Scharmützel vorgefallen. 1233 versammlete sich zwar zu Bremen ein ziemliches Creuz-Heer: ohne Zweifel aber schien es dem Erzbischof noch zu schwach, um den Hauptsitz der Städinger zwischen der Hunte-Weser und Ochtum anzugreifen,

77) Br. und Verd. Abhandl. Th. VI. S. 541. u. 544.

sen, weil dieser nach damaliger Art gar zu gut befestiget war, und wozu man im folgenden Jahre 40,000 Mann brauchte. Deßfalls wählete man eine Gegend zum Angriffe, die nicht so feste, und von den übrigen Städingern abgesondert lag, wo also weniger Widerstand zu besorgen war. Und so traf dies Schicksal Osterstade. Wolter meldet davon S. 56.; um diese Zeit kamen die gegen die Städinger bestimmten Pilger nach Bremen, und eroberten durch ein Schifs- und Landheer Osterstat, am Tage vor Johannis und Pauli der Märterer, und verwüsteten das Land mit Raub und Brand, und tödteten alle zur Ehre Christi mit dem Schwerd, weil das Creuz gegen die Städinger, als Feinde des Creuzes Christi geprediget war. Es wurden 400 Mann derselben getödtet, außer Weibern und Kindern, und die lebenden Gefangenen ihrer Ketzerei wegen verbrannt. Nachher kam der Erzbischof mit vielen Schiffen nach Städingen, und stach die Deiche durch, um das Land zu überschwemmen. Hier büßete der Erzbischof viele der Seinigen ein. Hermann von Leerbecke giebt dies S. 510. so: indeß kam ein unzählbar Volk, so mit dem Creuze bezeichnet war, nach Bremen, gieng die Weser und auch zu Lande hinunter, eroberten am Tage vor Johannis und Pauli einen

Theil

Theil des Landes ohnweit Bremen, der Osterstat genannt wird, und nachdem mehr als 400 erschlagen, wurden die übrigen noch lebenden getödtet. Albert der Stader schreibt S. 306. Osterstädingen (orientalis Stedingia ohnstreitig Uebersetzung von Osterstat) wurde von den Pilgern, nachdem viele Städinger getödtet worden, verwüstet. — Daß hier nicht etwa von einem östlichen Theile des Städinger Landes die Rede sey, beweiset schon der Name Osterstat, der jener Gegend niemals gegeben wird; beweiset die Lage des eigenthümlichen Städingen, welches im Osten die Weser hat, also auf dieser Seite von einer Landarmee anzugreifen nicht möglich war; beweiset der nachherige Angrif, da der Erzbischof auf dem Rückwege von Osterstade, nach Bremen, das Städinger Land zu Wasser angreifen ließ, um die Deiche durchzustechen, welcher Angriff aber mit vielem Verluste mißlang. Wäre Osterstat eine Gegend oder Theil des eigentlichen Städingen, und vom Erzbischof erobert gewesen, dann hätte ihm das ganze städinger Land offen gestanden, so wie die ganze Festung verloren ist, sobald der Feind eine Bastion hat; hätte er nicht nöthig gehabt 1234. im Frühjahr das Schloß Sluter gegen sie aufzubauen, welches sie jedoch sogleich wieder zerstöreten; hätte nicht mit einer noch

größern

größern Macht sie angreifen dürfen, wodurch sie endlich überwältiget, und bey alten Esch den 26ten Junius 1234. mit einem Verluste von 6000 Mann und 4000 Gefangene geschlagen wurden 78). So aber waren die Städinger des Unglücks von Osterstat ohngeachtet, noch bey vollen Kräften, und es ist also deutlich, daß durch Osterstat, unser Osterstade verstanden wird. Osterstade wurde also damals gänzlich verwüstet und erlitten ein härteres Schicksal, als das eigentliche Städingen selber. Im Osterstadischen verbrannte man die Ketzer und hielte ein auto da Fe: von den übrigen Städingern findet man dies nicht. Der Pabst indeß hob 1235. den Bann auf, und da die Ueberbleibsel dieses Volks (maßen sich ein Theil desselben nach Rustringen, dem jetzigen Butjadingen gerettet hatte) nunmehro der Kirche gehorsam, und die Bezahlung des Zehntens versprochen hatten, wurden sie als gute Christen wieder aufgenommen, wobey ihre vorige Ketzerei vergeben und vergessen war. Diese

Ver-

78) Verschiedene neuere Schriftsteller beerdigen die Erschlagenen zu Elsfleth — also $1\frac{1}{8}$ Meile von der Wahlstatt? wozu diese große Weitläuftigkeit mit so viel 1000 Leichen? — — Ist die Nachricht erweislich?

Verwüstung von Osterstade hatte unter andern die Folge, daß sich seit dieser Zeit, das friesische Geblüt, und friesische Namen hier verloren. Die Wurster, Stadländer und Butjadinger, behalten noch immer die friesischen Namen bey. In Osterstade sind nur wenige davon übrig, und man kann sogar ihre spätere Einwanderung erweisen. Dies kam daher, weil dies verwüstete Land größtentheils von Fremden, vielleicht Niederländern, wieder besezt wurde, die ihre mitgebrachten Namen hier fortpflanzten.

In eben diesem Jahrhunderte, nemlich 1269, findet man die Priester: Sifrid zum Brook, Olderus zu Uthlede, Borcherd zu Wersabe 79). Binnen 159 Jahren von 1110 her waren also 3 Kapellen zu Brook, Uthlede und Wersabe neu angelegt. Die Veranlassungen dazu waren gewöhnlich die Reliquien. Brachten die von Adel, oder angesehene Personen, dergleichen von ihren Creuzzügen oder Reisen mit; so verwahrte man sie, ihrer großen Heiligkeit halber, nicht in ihren eigenen Häusern, sondern legte Oratorien oder Kapellen an, damit sie und andere ihre Andacht darin halten könnten.

79) Mushard S. 34. Vogtii mon. P. II. p. 80.

ten. So sollen die von Garlsted die Stifter der Kapelle zu Uthlede, die Ziegen zu Brooke seyn, und die von Wersabe sind es zuverläßig zu Wersabe. Nachher sezte man Geistliche dabei an, und so entstanden Parochial-Kirchen. Es ist auch möglich, daß den Junkern diese Erbauungen zur Buße, als vormaligen stätingschen Ketzern auferlegt sind, und jezo muste man wohl gehorchen.

§. 33.

Im Jahre 1306. wurde zwischen der Stadt Bremen auf einer, und Aelterleuten, Schulzen und Rathgebern und Gemeinden von Würden und Neulande, auf der andern Seite, ein Vergleich geschlossen. Einige aus Würden, Neulande und Buttel hatten als Freibeuter bremische Schiffe angegriffen. Ein Theil von ihnen war erschlagen, und andere gefangen genommen. Die Sache selber wurde beigelegt, und zugleich von beiden hiesigen Landen versprochen: daß ferner keine Seeräubereien geduldet werden sollten 80). Ein Beweis daß man dies alte Handwerk noch nicht gänzlich abgelegt und vergessen gehabt. 1397. vereinigte sich die

80) Cassels Verbindung der Stadt Bremen mit dem Lande Würden S. 10.

die bremische Ritterschaft, laut Vereinigungsbriefes zu Basdahl: wie viel ein jeder zu dem zu errichtenden Kriegesheere stellen solle? wobei die von Wersabe, die damals noch zu Wersabe wohneten, wie auch: die Schwaren um das meene Land des Osterstade! auf 20 Bewafnete gesezt wurden 81).

Beim Jahre 1429. bemerket Renner: daß Holler in Osterstade tod geschlagen sey! die ganze Nachricht ist unverständlich, da mehrere Umstände dieses Vorfalls fehlen.

1607. war zu Sandsted die Pest, woran der dortige Küster nebst Frau und Kindern starben. Wie weit sie sich über Osterstade verbreitet, davon findet sich keine Nachricht.

Beim Jahre 1683. wird im wersabeischen Kirchenbuche angemerket: daß am 8ten April Abends um 6 Uhr aus Südwest ein so schrecklicher Sturm und Wirbel entstanden, daß in einem Nu und Augenblicke in Wersabe 22 Gebäude an Häusern und Scheuren, und zwar die Principalisten von Grund aus nieder geworfen, so daß von einigen weder Stock noch Stiel stehen geblieben. Dies Schick-

sal

81) Renner: ad h. annum.

sal traf auch das Pfarrhaus, wovon blos das Stubenfach stehen blieb. Nicht mehr als ein kleiner Knabe kam darbei um. Auch andere hiesige Dörfer haben dadurch gelitten; aber wie viel? hat man nicht ausforschen können.

Einen sehr wichtigen Umstand in der osterstadischen Geschichte, nemlich den starken Abbruch an der Weser, habe ich, um ihn nicht zu zerstükkeln, hieher versparet. Die Ursachen des Abbruchs liegen in den großen Veränderungen, die mit hiesigen Gegenden vorgingen. Die Weser hatte nach §. 3. vier Mündungen. Drei davon, die Liene, Lockflet und Heete wurden zugedämmet. Nunmehr mußte die Weser, nach der noch übrigen blexer Mündung hin, ihr Bette vertiefen und auch erweitern. Und dies leztere geschahe auf Kosten von Osterstade. Die Liene und Heete waren schon frühe, wie schon §. 3. angeführet ist, geschlossen. Die Folge davon war, daß die Kirche zu Sandstäd 1419 verlegt, und ein großer Theil des Dorfs weggebrochen werden mußte. Das jezige Neulande mußte seinen Wohnplaz der Weser überlassen. Die Zudämmung des Lockfletes 1531 war für Osterstade am nachtheiligsten. Denn 15 Jahre hernach, nehmlich 1546, ging schon Crenesse, nach dem Rennerschen Zeugnisse (§. 18. N. 15.),

ver-

verlohren, und dies Schicksal traf damahls auch, wie sich sehr wahrscheinlich vermuthen läßt, Nigelande und Aligwärfen, denn sie sind nicht mehr. Büttel, ein Dorf ohnweit Sandsted, wurde, man weiß nicht wann, ausgedeichet. Etwa 1645 machte man hinter der sandstedter Feldmark eine abermalige Einlage. 1703 wurde eine ganze Straße von Rechtenflet zu 23 Häusern ausgedeichet. Zu allem diesen kommt der ungemein große Abbruch an dem Wersabeer, Offenwarder, Neulander, und Butler Aussendeichslande, die sehr viel verlohren haben, und zum Theil noch verlieren. So erstreckt sich der osterstadische Landverlust von der rechber Gränze bis zur Gränze des Landes Würden, welches gleichfalls ansehnlich eingebüßet, hinunter. Der dißseitige Verlust ergiebt sich aus dem jenseitigen Gewinn den §. 14. angeführten Eindeichungen, und den ansehnlichen Anwachs dortigen Aussendeichs. Die Größe dieses Verlustes läßt sich aus einer Nachricht schätzen, die der Oberdeichgräfe Münnich im oldenb. Deichlande S. 71, und zwar 1693 niederschrieb; sie ist folgende. Mitten in der Weser liegt eine ziemlich große Insel Mittel-Sand genannt 708 Jück groß u. s. w. Diese Insel wurde 1746 durch einen Deich vom bekummer bis flag balger Siele in der Länge von einer guten

deut-

deutschen Meile landfest gemacht, und ist die §. 4. angeführte sechste Eindeichung.

Die westliche Hälfte der Weser also, wie sie vor 100 Jahren in dieser Gegend der Eindeichung war, ist jetzo festes Land, und blos die östliche Hälfte blieb zum Flusbette übrig, der sich also nothwendig am östlichen Ufer erweitern mußte. Die ganze Weser liegt mithin jetzo auf diesseitigem Grunde. Wollte man hierwider einwenden, daß bey dem Münnichschen Ausdrucke: **Mitte der Weser!** vermuthlich keine eigentliche Vermessung zum Grunde liege, so kann dies freilich wohl seyn. Allein da der Mann mathematische Kenntnisse besaß; so giebt sein bloßes Augenmaaß dem Ausdrucke alle Glaubwürdigkeit und wahre Bedeutung wieder. Die Angabe läßt sich aber auch erweisen. Denn Havendorp z. E. gewann durch die erste Eindeichung (S. §. 14. N. 5.) in gerader Linie nach Osten etwa 108 R., und durch die zwote 105 R., mithin 4260 F., und diese Stelle ist doch eine der schmalesten, indem von der Elwürder Pumpe bis zum neuen Weserdeich 6200 Fuß gewonnen sind. Wahr indeß ist, daß diese Eindeichung nicht gegen Osterstade, sondern gegen Würderland anfängt, und es daher scheinen könnte, daß Osterstade nicht dadurch gelitten habe. Allein

man erwäge, daß doch dadurch die westliche Hälfte der Weser gegen Osterstade über in einen Winkel — also in Schutz — gelegt sey, daß ein Weserarm von 1400 F. Breite, und 20. 30 F. Tiefe (man sehe §. 4.) dadurch verschlossen; man berechne, wie viel Wasser ein solcher Kanal dem Hauptstrom abnehme) Wie sehr das Wasser nunmehr durch die Verengerung aufgestauet sey, und verstärkten Andrang gegen das östliche Ufer erhalten; und man wird dann an dem Nachtheil von Osterstade, auch aus dieser Eindeichung nicht zweifeln können. Kurz, tausend Juck mag Osterstade eingebüßet haben. Im Jahre 1736 nahm die bisherige Gefahr abermahls so sehr zu, daß bey Sandstäd auf den Elffen eine neue Einlage nothwendig schien. Man wählete indeß vorläufig Anlegung von Schlengen, und da diese schüzten, so wird damit jährlich seitdem fortgefahren, und immer neue Schlengen, da dem Abbruch noch nicht allenthalben gesteuret ist, angelegt. Leicht mögen diese Anstalten schon 1½ Tonne Goldes gekostet haben.

Andere ebenfalls sehr wichtige Vorfälle in der Geschichte von Osterstade sind **Einbrüche des Wassers.** Janson liefert ein langes Verzeichnis solcher, die das Oldenburgische betroffen, wovon man jedoch nicht weiß, wie weit Osterstade Antheil

theil daran gehabt. Von einigen kann man Nachricht liefern, obwohl mehrere vorgefallen, von welchen aber Nachrichten fehlen. 1570, d. 1. Nov. wurden alle Marschländer, Landwürden, und auch Osterstade überschwemmet. Die Schleuse zu Aschwarden ging verlohren. 3 Häuser zu Rechtenflet wurden weggespület. Man nannte sie die Allerheiligen Fluth. 1685, d. 25. Nov. ging der Rechtenfleter Siel weg. Zu Rechbe riß eine große Bracke, und einige Häuser gingen fort. Sie hieß die Catrinen-Flut. Desfalls feyerte Osterstade diesen Catrinen-Tag etwa 80 Jahre lang als einen Bustag. 1686, d. 12. Nov. wurde Osterstade abermahls überschwemmet. 1703 im Jan. brach der Deich zu Rechtenflet, riß eine Bracke von etliche 20 Fuß tief. Führete 3 Häuser auf ein paar tausend Schritte ins Feld, auf welchen einige Menschen ihr Leben retteten, andere jedoch verlohren. 1706 riß eine große Bracke an der Drepte ein, Nanjes Bracke genannt, woran täglich 300 Mann arbeiteten. 1717, den 25. Dec. gingen die Siele zu Aschwarden und Ossenwarden weg; 2 Jahre lang stand das Land offen, und wurde bey jeder Springfluth unter Wasser gesetzt. Der Schaden war sehr groß, indeß hatte auch dies so benahmte Weihnachtswasser für Osterstade gu-

te

te Folgen. Vorher mußte man mit 6 Pferden pflügen, seitdem braucht man nur viere. Vieles Land war an Auswärtige, insonderheit Bremen, versetzt oder verkauft. Die großen Kosten veranlaßten, daß man dergleichen Land um eine Kleinigkeit losschlug. Wer also nur arbeiten konnte und wollte, wurde leichtlich Eigenthümer der besten Ländereyen. Manche arbeitsame Familie hob sich damals aus ihren geringen Umständen empor, und viele verdanken ihren jetzigen Wohlstand dem Fleiße ihrer Vorfahren. Seitdem ist zwar 1756 im Aug. bey Sandsted auf dem Elfen eine Kapsturzung geschehen, die auch, falls der Sturm bey der folgenden Fluth angehalten hätte, in eine Bracke würde verwandelt seyn. Einbrüche sind also seit 1717 nicht erfolget. Würklich sind auch die Deiche jetzo doppelt so hoch und stark, als sie damals waren. Bey der jetzigen flachen Abdachung rollen freylich die Wellen hie und da bey sehr hohen Fluthen bisweilen über den Deich weg; allein darüber macht sich niemand Sorge.

§. 34.

Die bürgerliche Einrichtung der Osterstädinger war vor Carl des Großen Zeiten anders, als nachher. Vor diesem Zeitpunkte stellte das Volk

der Rustringer, wovon Städinger und Osterstädinger Theile waren, eine freye Republik vor, die keinen Oberherrn erkannten, so wie dies bey allen benachbarten Völkern der Friesen, Wurstfriesen, Kädingern u. s. w. der Fall war. Sogar nach den carolingischen Zeiten blieb noch vieles von der alten republikanischen Form, wie die §. 15. angeführte Urkunde vom Jahre 1341 beweiset, wo die Richter und das ganze Volk der Städinger im Rustringer Lande, solche in ihren Namen ausfertigen lassen. Blos Richter und Geschworne schließen Vergleich und Frieden mit benachbarten Völkern.

Die oberste Gewalt war bey dem ganzen Volke. Krieg, Frieden, ein Seezug wurde durch das versammelte Volk festgesetzt.

Im Kriege oder Seezuge wählete man zwar einen Heertug als Anführer, seine Gewalt hörete aber mit dem Kriege auf. Das Richteramt verwalteten die Alten und die Angesehensten, die dazu vom Volke erwählet waren. Daß sie dies Recht gehabt, sieht man schon daraus, weil Carls Vorschlag, ihnen Grafen zu Richtern zu setzen! ihnen ganz schrecklich vorkam, und höchst ungern gaben sie das Recht, ihre Richter selber zu wählen,

len, auf 82). Was Osterstade insonderheit betrift, so hatte dasselbe noch seine eigene Geschworne und eigenes Siegel. Denn Johannes de Rade verkauft dem Kloster Osterholz, ein halbes Land zu Rhade gelegen, und verlangt zu mehrerer Beglaubigung es mit dem obrigkeitlichen Siegel des Landes Städingen, Osterstat genannt, bekräftigen zu lassen, welches die Geschwornen auf des Landes Befehl und Bewilligung auch thun 83). Es ist wahr, man lieset hier jezo den Namen Osterbach. Allein da Rhade, wie sogleich am angeführten Orte S. 78. 80 folget, in Osterstade damals lag; auch keine Gegend dies – oder jenseits der Weser, jemals den Namen Osterbach geführet; so ist unleugbar, daß der Abschreiber dieser Urkunde unrichtig gelesen, und wie es leicht möglich war, aus Osterstad ein Osterbach gemacht. In den folgenden Urkunden S. 77. 78. 80 wird der Name Osterstade ausgedruckt.

82) Allgem. Weltgesch. Th. XXXV. S. 153.

83) Alt u. N. Th. 11. S. 74. Sigillum terrae Stadingiae Osterbach nominate.

Durch Carls Einrichtungen ging mit den Völkerschaften hiesiger Gegend eine große Veränderung vor. Wir finden 3 Grafen, nehmlich von Ambrien, Lesmon und Stotel, wobey wir des entlegenern stadischen Grafen nicht gedenken. Der Erste hatte seinen Sitz in Rustringen (§. 15.). Der zweite zu Lesmon, der dritte zu Stotel. Die südliche Gränze der Grafschaft Stotel war auch die südliche Gränze von Osterstade, nehmlich Rhade. Sie sties also hier an die nördliche Gränze von Lesmon. Nordwärts erstreckte sich die Gränze mehrentheils bis an die Grafschaft Stade, nehmlich bis zum Lande Wursten. Sie begriff Osterstade, Würden, Viland und Vörde Bramstäd. Noch im Jahre 1670 setzte man auf die Sandstedsche Glocke: zu Sandsted Amt Hagen und Viland, Herrlichkeit Stotel. Da diese Grafen gerade an den Mündungen der Weser, Lesum und Lune angesetzt wurden, so sieht man leichtlich, daß die Beschützung der Reichsgränzen gegen die Seeräuber eine Absicht des Kaisers dabei gewesen.

Die in der Geschichte sehr bekannten Normannen, die schon lange als verwegene Seefahrer sich berühmt, und als Korsaren furchtbar gemacht, hatten im Jahr 800 auf den französischen Küsten Räubereien getrieben. Carl stellete ihnen dort Ar-

meen,

meen, Flotten, und befestigte Plätze entgegen 84). In hiesiger Gegend war die Gefahr noch größer. Eine andere Absicht war die Ueberwundenen von Wildheit zu entwöhnen, und zur Ordnung und gesitteten Lebensart zu bringen. Zu dem Ende wurde den Grafen das obere Richteramt aufgetragen, und seine Bestallung ging dahin, daß er die Klagen aller und jeder höre und recht richte; daß er der Beschützer der Geistlichen sey (welches bey einem erzwungenen Christenthum wohl sehr nöthig war), daß er auf seine Stellvertreter (Vicarios) und Schöppen, die unter ihm stehen, fleißig achte, und dahin sehe, damit sie ihr Amt sorgfältig verwalteten 85). Ein Graf von Stotel hatte die Justiz-Verwaltung, nicht nur in den noch jetzo das Amt Stotel ausmachenden Ortschaften, in der Börde Bramsted, im Lande Würden und Osterstade, sondern auch über dem in 2 Bottdingen außerhalb der Grafschaft zu Beversted und Locksted. Osterstade selbst war noch im sechszehnten Jahrhunderte in vier verschiedene Gerichte eingetheilet, und in jenen alten Zeiten mögen eher mehr als weniger gewesen seyn. Der Graf selber konnte alle diese

84) Allgem. Weltgesch. Th. XVIII. S. 49.

85) Mushard. S. 29.

diese Geschäfte nicht in Person besorgen. Desfalls übertrug er das Richteramt in der ersten Instanz einem andern (so verstehe ich das Wort Vicarius), und dieser reisete zur Abhaltung der Rechtspflege in den verschiedenen Gerichten umher. In jedem besondern Gerichtsbezirke hatte er aber seine Beysitzer, die man Scabinos, Schöppen nannte. Hier in Osterstade hieß man sie, so wie noch jetzo, **Findungs-Männer**. War nun die Sache zum Spruch Rechtens fertig, so mußten diese letztere **finden, was Recht wäre**. Diese Finduug wurde vom Richter als Urthel bekannt gemacht. Dies war das Vorrecht und große Vereinbahrungsmittel, was Carl wählete, um es den Sachsen erträglich zu machen, daß sie, wie dies zu seinem Civilisirungsplan gehörte, durch Fremde gerichtet wurden. Gewissermaßen indeß wurden sie durch ihre eigene Landsleute gerichtet, ohngeachtet der große Einfluß des Richters begreiflich genug ist 86). Aehnliche Voigt-Gerichte waren im Lande Wursten, und in Holstein, und das Recht der Geschwornen in englischen Gerichten, stammet aus Deutschland ab.

§. 35.

86) Allgem. Weltgesch. Th. XXXV. S. 152-154.

§. 35.

War man mit dem Urthel erster Instanz nicht zufrieden; so appellirte man, wie der Ausdruck in alten osterstadischen Nachrichten heißt: An das Land- und Junkern-Gericht. Dies Gerichte wurde zu Hagen in alten Zeiten bey der Stalecke, im 17. Jahrhunderte indeß einigemale zu Uthlede, und auch zu Sandsted gehalten. Die Gerichtsstätte unter dieser Eiche ist sehr alt, indem z. E. der Graf Garbert zu Stotel hieselbst 1247 die Advocatie oder Richteramt vom Bramsted an den Erzbischof resignirte 87). Ohnweit Aurich fand sich vormals ein Obstalsboom, wobey sich die Friesen zur Gesetzgebung und Berathschlagung versammleten 88). Stallingen, Stellingen sollen altgeschlechter, Edle, Aeltesten bedeuten, und so war Stalecke so viel als eine Eiche, wo sich die vornehmsten des Volks versammlen. Vielleicht kam auch der Name von einer Vereinbahrung, welche die Sachsen 841 schlossen, die man Stellinga,

87) Mushard, S. 35. actum juxta castrum Haghene prope quercum, vulgariter Stalcke nuncupatum.

88) Bruschins Nachr. v. Jeverland. S. 50.

ga, und deren Mitglieder Stellingen nannte 89). Bey diesem Stalecken Gerichte, die alle Jahr gehalten wurden, hatte der stotelsche Graf den Vorsitz, nach deren Abgang der bischöfliche, und in der Folge der Landesherrliche Commissarius. Man entschied die Appellationssachen, jedoch abermals nach Findung der Jankern und Findungs-Männer. Auch die Bruch- und Wrogen-Sachen wurden hier abgethan, wie auch öffentliche Strafen vollzogen. Das ganze Land, Mann bey Mann, mußte dabey unter schwerer Strafe erscheinen, zu welchem Ende Mannzahl war. Es wurde Gottesdienst gehalten, und geprediget, welches in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts noch üblich war. So machte man die Versammlung des Landes auf alle Weise feyerlich. Vor einigen 30 Jahren schafte man die Versammlung des ganzen Landes als unnütz und zwecklos ab, und in der Folge fand man die Absendung eigener Commissarien zur Abhaltung dieses Gerichts zu kostbar. Jetzo wird es jährlich d. 1. Octob. zu Stade abgehalten, wobey die alte Formel, auf Findung von N. in den abgesprochenen Urtheln noch immer beybehalten wird.

§. 36.

89) Allgem. Weltgesch. Th. XXXV. S. 187.

§. 36.

Wir sind bey Gelegenheit der Landgerichte, um den Faden der Erzählung nicht zu unterbrechen, schon bis in neueren Zeiten gekommen, und müssen daher aus ältern Zeiten noch etwas nachholen. Auf das Absterben des Grafen zu Stotel 1350. erfolgte eine große Veränderung. Ohngeachtet die Grafschaft Stotel ein Lehn der Kirche zu Bremen war; so kaufte doch das damalige Dom-Capitel, welches mit dem Erzbischof Godfried übern Fuß gespannet war, der hinterbliebenen gräflichen Wittwe die Lehnspflichtige Grafschaft ab: sezte zu Stotel, Bramstäd (Advocatus obedientiae) und zu Hagen besondre Beamte. So blieben die Sachen bis zum folgenden Erzbischof Adelbert. Dieser verglich sich mit dem Capittel, gab demselben zum Abstand gewisse Güter, und nahm die Grafschaft im Besitz. Die vom Capittel gemachten Einrichtungen wegen der Gerichte, ließ er stehen. Osterstade und die Börde Bramsted kamen unter das bischöfliche Haus oder Schloß Hagen, und so formirte sich das Amt Hagen. In deutschen Urkunden hieß der Richter: Vogt tu Hagen. Wiewol nun der Vogt zu Hagen von da an Richter über Osterstade war; so waren doch die Gerichte selber in Osterstade nicht damit aufgehoben. Denn da nach dem Landtagsschluß vom

vom 9ten December 1580. die Rechte von Osterstade ordentlich aufgenommen werden sollten, so muste 1581. den 18ten Januar auf Erzbischof Hinrichs Befehl, Hinrich Warkenstede, Amtmann, die Belehnten, Voigte, und Eltisten dero unter das Hagen angehörige Gerichte, vor sich, und im Beiwesen Johann Barnenfleths Hauptmann zu Hagen, bescheiden, und sie über die anhero geschickte Artickel, um ihre alten Ansprüche und Gewohnheiten befragen 90). Da werden nun im folgenden in Osterstade angegeben: 1. das Gericht Neuelande. 2. Rechtenflet. 3. das Gericht in dem Osterstade neben den Sandstedten, und 4. das zum Bruch 91). Von der Art und Weise, wie Gesetze gegeben wurden, finden wir in dem Auszuge aus dem Neulander, neuenlands Gerichtsbuche, so man auf dem Gerichte vor Anfang desselben abzulesen pflegte, folgende Nachricht: Anno 1477. in d. visit. Mariae, helt Gerichte de duchtige Knape Hinrich de Clüver, Droste und Amtmann uns. gn. Herren von Bremen, Berend

90) Pufendorfii observ. jur. univ. Tom. III. in app. pag. 1.

91) ibid. p. 5. 14, 19. 26.

rend Hoberg, Voiget tho Hagen, und verdrogen in demselven Gerichte mit den Dinklüden un Gemeenen Inwonern tho Nieenlande in denselben, un wurden eins, tho dem ersten u. s. w. 92). Die einzuführende Gesetze wurden also dem Gerichtsbeisitzern und Einwohnern, ehe sie gesetzliche Kraft erhielten, vorgelegt, und mit ihnen darüber verglichen, so wie es auch klar, daß damals noch der bischöfliche Richter sich nach Osterstade zu dem dortigen Gerichten begeben müssen. Wenn dies abgeschaffet worden? und die Osterstader, so wie es jetzo ist, nach Hagen zum Gerichte in ersterer Instanz gegangen, ist mir nicht bekannt. Jene alte 1581. aufgenommene osterstadische Rechte, und Gewohnheiten indeß, die man am angeführten Orte findet, sind nicht nur damals vom Landesherrn bestätigt, sondern es wird auch nach denselben von allen Gerichten, selbst vom Tribunal, bey hiesigen Processen gesprochen. Einen Umstand füge ich noch hinzu der die lobenswürdige Sorgfalt der Alten in Absicht der Gesetze beweiset, da nemlich das Neulander Gesetzbuch vermöge Schlusses vom 1477. in eine eigene Lade unter 3 Schlössern zu legen, wozu der eine

92) Pufendorfii observ. jur. univ. Tom. III. in app. p. 11.

eine Schlüssel dem Voiget tho Hagen, de andere den Dinglüden zu Nienlande, de drüdde bey den gemeenen Inwonern zu Neulande zu verwahren! geordnet wird 93). Bemerkenswerth ist es, daß vermöge angeführter Stelle zwischen den beiden Gerichten Neulande und Würden 1477. verglichen wird: daß wenn jemand erschlagen worden, die Freunde des Erschlagenen den Mörder aus einem Gerichte ins andere verfolgen dürfen! Verwandte also, nicht die Obrigkeit, waren in Osterstade Bluträcher des Getödteten, so wie vormals bey den Juden.

Vormals gab es in Osterstade noch eine Art geschriebener Gesetze, die man Bauer-Briefe oder Willkähr nannte. Verschiedene derselben, alle aus vorigem Jahrhunderte sind noch da. Es sind Conventional-Gesetze, worüber die Haupt-Theilnehmer einer Feldmark überein gekommen, und zu deren Beobachtung sich durch Unterschrift verbindlich machten. Sie betreffen die gemeinschaftliche Einrichtung und Verwaltung der Feldmarks- und Dorfs-Haushaltung, in Absicht, Wege, Flete, Graben u. s. w. auf eine Uebertretung standen, kleine

93) Pufendorf l. c. p. 12.

ne Geldstrafen, auch eine oder etliche Fanen Bier, (eine Fane ist 4 Quartier,) bisweilen eine halbe und ganze Tonne, was nachher gemeinschaftlich vertrunken wurde. Jedes Dorf hatte also bey Verschiedenheit der Feldmarken seinen eigenen Bauerbrief. Sie haben aber alle Gültigkeit und Ansehen verloren. Die Dorfschaft Uthlede indeß war so vorsichtig, um die Confirmation ihres Bauerbriefes anzusuchen, welche auch von Kön. u. Ch. Landes-Regierung zu Stade unterm 23ten Junii 1727. erfolgte.

§. 37.

Nunmehr läßt sich Osterstade nach seinen neuern und jetzigen Zustande vornehmen. Ueberhaupt theilet man es in **Norder** und **Süder**-Osterstade. Jeder dieser Districte hat einen eigenen Deichgräwen, Contributions-Einnehmer, (jetzo vereinbahrt) bewachet seine Verbrecher, und steht die deßfalls erforderlichen Kosten. Es ist durchgängig und selbst in öffentlichen und gerichtlichen Handlungen gewöhnlich, daß man sagt: Osterstade enthalte 4 Norder- und 7 Süder-Dörfer, ohngeachtet diese Zahl nach hier folgender Berechnung der Dörfer und Feuerstellen höher anzusetzen wäre.

A. Norder Osterstade.

1) Buttel — —	11	Feuerstellen
2) Neulande 49 — Repen 4 —	55	, ,
3) Rechtenflet nebst einigen einzelnen Feld- und Moer-Häusern — —	87	, ,
4) Sandsted nebst 6 Moer- und einigen Feldhäusern —	89	, ,

B. Süder Osterstade.

5) Offenwarden 43, Offenwarden Moer 26	69	, ,
6) Wersabe nebst 8 Häusern am Deiche und 4 im Moer —	78	, ,
7) Rechtebe nebst 1 Moerhause	25	, ,
8) Wurtfleth — —	47	, ,
9) Uthlede nebst Cleve oder Klif	114	, ,
10) Aschwarden nebst Sielhause — 62, Bruch — 9, Hassel — 3 —	74	, ,
11) Hinnebeck —	43	, ,
Summa	692	Feuerstellen.

Die Plätze der jetzigen Dörfer wurden in jenen Zeiten gewählet, wo noch keine Deiche da waren,

und

und also bey der sich überall verbreiteten Fluth leicht war, die höchsten Stellen zu finden. Diese sind Büttel, Offenwarde, Wersabe, Wurtfleth, Aschwarden, als welche in der hohen Wasserfluth von 1717. frei blieben. Da jede Dorfstelle aus bekannten Ursachen sich immer mehr erhöhet; auch überdem jeder neuer Anbauer oder auch Wieder-Erbauer seine Baustelle vorher einige Fuß erhöhet; so verschaffet dieser Umstand wichtige Vortheile. Ein solch Gebäude hält sich trocken. Aus dem Grunde desselben können keine Dünste aufsteigen. Die Nässe des umliegenden Bodens, wäre sie auch groß, kann sich doch nicht unter das Gebäude hin verbreiten, weil sie, um dies zu thun, wider ihre Natur, in die Höhe steigen müste. Ausgeschlagene Wände, Schimmel, Faulung des Holzes, findet man daher nicht, falls nur das nöthige Lüften nicht vergessen wird, und darin hat es einen großen Vorzug vor manchem Geestgebäude, wo man das hiesige gewöhnliche Aufwarfen, dort ganz unnöthig hält, so nützlich es auch allerdings auf plattliegenden Geesten wäre. Dieser Warfe halber, ist auch der größte Theil der Osterstader, selbst bey einem Einbruch des Wassers, ziemlich sicher in seinem Hause, falls anders nur der erste Wassersturz über-

stan-

standen ist, und der Deichbruch nicht gerade ein Dorf oder Häuser trift, in welchem lezteren Falle auch die größten Gebäude sogleich aus dem Grunde weggehoben sind. Gefahr fühlet indeß der Marschbewohner in seiner Lage eben so wenig, wie der Seemann auf dem Ocean. Er ist derselben gewohnt und dawider abgehärtet. Wenn er daher Fremde unter sich sieht, die bey dem geringsten Winde ängstlich thun, keine Nacht in der Marsch zuzubringen wagen, so macht er sich darüber nur lustig. Den unläugbaren Vortheil hat aber doch der Osterstader, daß er niemals die fürchterlichen Auftritte besorgen darf, die in den obern Gegenden der Flüsse beym Eisgange und Aufschwellen des Gewässers so oft vorfallen, und welche die größten Verwüstungen anrichten. Kaum wird hier alsdann wegen des geräumigen Flußbettes, eine mehrere Wasserhöhe merklich. An würkliche Gefahr ist gar nicht zu denken.

Um die Qualität der osterstadischen Grundbesitzer beurtheilen zu können, fügt man die etwa 1760. auf Cammer-Befehl aufgenommene Tabelle hierbei. Sie ist folgende:

a)

a) An Junkern und Erb-Exen, die keinen Guts-herren haben:

Junkern Höfe	—	36		
Hausleute	—	82		
Köter	—	414	—	532

b) Herrschaftliche Meyer:

Voll-Meyer	—	24		
Halb-Meyer	—	23		
Pflug-Köter	—	9		
Kleine Köter	—	11	—	67

c) Adliche und andere Gutsherrn-Leute:

Halb-Meyer	—	5		
Pflug-Köter	—	6	—	11
			Summa	610

Rechnet man zu diesen 610 Feuerstellen 10 Prediger und Küster-Wohnungen, wie auch 6 Schulen, die im obigen Verzeichniß fehlen; so sind die übrigen 66 Stellen seit jener Zeit noch zugebauet, die zu den Erb-Exen hinzu gekommen. Leztere nennet man die, welche freie Macht haben über ihre Güter, so wie es ihnen beliebig ist, zu schalten und verordnen. Größtentheils wird also Osterstade von Erb-Exen bewohnet.

§. 38.

Die Größe einer jeden Feldmark wird sich aus folgender Tabelle so ziemlich beurtheilen lassen, wobey zur Ersparung des Raums ein summarisches Deich-Register beygefüget wird.

	Jücke	An Deichen. Fuß
Buttel hat — —	112	,
Neulande — —	640	5750
Rechtenflet — —	1600	9999
Sandsted — —	1144	10,971
Ossenwarden — —	576	4,724
Wersabe — —	576	8,673
Rechtebe — —	384	4,194
Wurtflet — —	450	5,670
Uthlede — —	264	262
Broek — —	240	234
Aschwarden — —	456	6,562
Hinnebeck — —	216	2,160
Aschwarden und Broek an Kaspel-Deichen —	.	1,746
	6658	60,945

Nach diesem Verzeichnisse macht man die Berechnung zu Siel und Bracken, wie man's hier nennet, das heißt: Nach diesem Fuß berechnet man die Geld-Anlagen zu Sielen, Schlengen, Brücken u. s. w. und auch die gemeinschaftlichen

Hand-

Hand- und Spanndienste in der Feldmark. Ein solch Jück heißt: Ein Siel-Jück. Aber wie groß eigentlich ein Siel-Jück sey; läßt sich gar nicht ausmachen, da es vielmehr erweißlich ist, daß es bald größer, bald kleiner sey. Man darf also nach dieser Angabe den Flächen-Inhalt von Osterstade nicht berechnen.

Außer diesen, dem Inhalte nach, unbekannten Siel-Jücken, hat man auch eine gedoppelte bestimmtere Berechnung nach Jücken und Wenden. Nach Jücken wird gewöhnlich gerechnet und gemessen, und hält ein solch Jück 60,000 □ Fuß bremischer Maaße. Das Land- und Erdbuch hergegen, welches 1665. von Osterstade, auf Befehl K. Regierung zu Stade, aufgenommen ist, rechnet nach Wenden. Eine solche Wende hält 61,440 □ Fuß, und ist also die Wende um 1440 □ Fuß größer als ein Jück. Zu diesem Lagerbuche, ist blos Schatzpflichtiges oder der Contribution unterworfenes Land angewiesen und vermessen, wogegen herrschaftliches, Kirchen- Prediger- Küster- und Junkern-Land, wie es bey einem guten Erdbuche doch billig nicht seyn müste, gänzlich fehlen. Auch diese Vermessung giebt den Flächen-Inhalt von Osterstade nicht an. Ohnehin ist bey obgedachtem Erdbuche blos auf Marsch-Länderei Rücksicht genommen. Soll aber

 die

die ganze Erdfläche von Osterstade da seyn, so gehöret folgendes dazu. 1) Sämmtliches Marschland, gehöre es wem es wolle, wozu auch das §. 30. so benahmte Broockland zu rechnen. 2) Moer. Davon ist damals nur ein geringer Theil angegeben, weil nur noch wenig untern Pflug genommen war. Angebaueter und wüster Moer gehöret hieher. 3) Außendeich. Dieser trägt gar keine öffentliche Abgaben, weil dessen Gebrauch mit so vieler Gefahr des gänzlichen Verlustes verbunden ist. 4) Die herrschaftlichen Antheile am Hammelwarder und Harjer Sande, die durch einen Weserarm gänzlich von Osterstade geschieden sind. Vermöge Vermessung von 1788. ist ersteres 158 Jück 148 □ Ruthen, und lezteres etwa 12 osterstader Jücke groß. 5) Das sogenannte Büter-Feld welches an der Drepte liegt, und den Drepter Siel unterhält. Dazu gehören in Rechtenfleth 2 Marsch und 18 Geesthoven jede zu 33 Jück, ferner 1 Harrn- oder Bördehoven zu 35½ Jück, macht 695½ Jück. — In Neulande 20 Hoven zu 28 Jück, beträgt 560 Jück, überhaupt 1255½ Jück.

Von dem Verzeichnisse der Deiche, wird nachher das nähere vorkommen.

§. 39.

§. 39.

Sowohl zur Abwässerung, als auch zur Befriedigung, ist Osterstade mit einer Menge Flete und Gräben, wovon die Fußzahl im Flächenmaaß leichtlich etliche Millionen ausmacht, durchschnitten, wodurch dasselbe in Kämpe von 1 bis 10. 12 Jücken (selten höher, da dies nicht haushälterisch seyn würde) vertheilet wird. Ein solcher Kamp heißt: ein Hamm. Dieser vielen Gräben ohngeachtet, geht der Osterstader ohne Stege die ganze Feldmark, in die Creuz und Quere, nach Belieben durch. Ein eschener Springstock (hier Kluw-Stock) von 10 F. den er gewöhnlich führet, macht ihm dies möglich. Ueber einen Graben von der Breite als sein Stock lang, wozu er in Gedanken seine eigne Länge addiret, springt er ohne Mühe.

Die Hinnebecker und Brücher Feldmark sind ursprünglich so eingetheilet, daß jeder einen Strich Landes durch die ganze Feldmark hindurch von einem Ende zum andern erhalten, an dessen höchsten Ende der Eigenthümer wohnet. Die Absicht war ohnstreitig, damit jeder gutes und schlechtes Land erhielte. Die beste Einrichtung von Osterstade hat ohnstreitig die wersabeische Feldmark, in welcher jeder Hamm an einen öffentlichen Weg stößet. In

andern Feldmarken muß man oft 4, 6 Hämme und Brücken passiren, ehe man an sein Land kommt, welches mit vieler Weitläuftigkeit und Unlust verknüpft ist. Dabey ist man so haushälterisch verfahren, daß weder überflüssige Wege angelegt, noch auch zu vieles Land, wie das bey Wegen oft der Fall ist, verschwendet worden. Ganz gewiß war der Urheber dieser Einrichtung ein sehr verständiger Haushalter. Wundern muß man sich, wenn bey Anlegung neuer Fluren und deren Eintheilung, selbst von Feldmessern, oftmahls so sehr hierin gefehlet wird.

Eine nähere Eintheilung der Osterstadischen Ländereyen, wenn auf den Grund des Besitzungsrechts gesehen wird, giebt folgende Tabelle nach Siel Jücken gerechnet:

	Herren u. Herrn-Meier-Land.	Pastoren und Küster-Gut.	Kirchen-Meier.	Capitul-Meier.	Kloster-Meier.	Junkern-Land.	Erbsaten-Land.	Total.
Buttel		10					102	112
Neulande			8				632	640
Rechtenflet d. Schule u. Armen			$22\frac{3}{4}$ 5			34	$1538\frac{1}{4}$	1600
Sandstäd		76	$48\frac{1}{2}$	36	9	205	$769\frac{1}{2}$	1144
Offenwarden			17			$242\frac{3}{4}$	$316\frac{1}{4}$	576
Wersabe	24	$29\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$			232	$282\frac{1}{4}$	576
Rechtebe	30	2	18	8	4	175	147	384
Wurtflet	$157\frac{1}{2}$		$6\frac{1}{2}$	15	$67\frac{1}{2}$	$56\frac{1}{2}$	147	450
Uthledei	11	11	$8\frac{1}{4}$	44	$52\frac{1}{2}$	26	$111\frac{1}{4}$	264
Aschwarden	101	18	10	74	$28\frac{1}{2}$	119	$105\frac{1}{2}$	456
Broeck	38	$19\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{6}$		$2\frac{1}{2}$	139	$35\frac{5}{6}$	240
Hinnebeck	78				22	34	82	216
Summa	$439\frac{1}{2}$	$165\frac{3}{4}$	$157\frac{2}{3}$	177	186	$1263\frac{1}{2}$	$4268\frac{5}{6}$	6658

Als ganz richtig darf man dies Verzeichniß, eine Kleinigkeit ausgenommen, ansehen, da einige Unrichtigkeiten, die eingeschlichen waren, weggeschaffet sind. Ein Entwurf von 1649 liegt hierbey zum Grunde.

Unter

Unter der Rubrik von Herren und herrschaftlichen Meier-Land, finden sich theils die eigentlichen Cammergüter, deren es 2 Höfe zu Wurtfleth und Broeck giebt, die theils ganz ohne Gebäude, theils wie das Pellizeersche von Kötern bebauet sind, theils aber auch die herrschaftliche Meier zu verstehen, deren nach §. 37. überhaupt 67 sind.

Capitul-Güter gehörten vormahls an das Domcapitel zu Bremen, und die Kloster-Ländereyen und Meyer an die vormaligen Klöster Osterholz und Liliendahl. Jetzo sinds Cammer-Güter.

Junkern-Gründe zahlen nicht zur Contributions – wohl aber zur Rosdienst-Rolle, wo nach Nageln, 32 auf ein Pferd, gerechnet wird. Nicht alle Junkern-Ländereyen werden auch von Junkern besessen, vielmehr sind viele derselben in den Händen der Schatzpflichtigen, so wie auch oft Contributions-Land bey Junkern-Höfen ist. Erbsaten, oder die schon vorhin beschriebene Erbexen sind Contributionspflichtig, so wie auch die Herrschaftlichen oder Privat-Meier.

Adliche Höfe in der Bedeutung, wie man dies Wort in andern Landesgegenden braucht, sind gar nicht da. Denn Osterstade hat keinen andern Adel,

als

als die Junkern. Deren Höfe sind mithin die hiesigen adlichen Höfe. Indes giebts doch auch noch andere Höfe, die ursprünglich zwar Junkern-Höfe waren, jetzo aber von solchen, die keine Junkern sind, besessen werden, die jedoch Adliche Freyheiten genießen; z. E. die Poggenburg zu Uthlede, an Sartorius und nachher an Butelman verkauft; der Canzleysäßige Hof zum Cleve oder zum Klif, vormals Potten, jetzo Gerichtsverwalter Rohdenburg zuständig; ein Paar von Bardenflet Höfe zu Rechbe, die jetzo in andern Händen sind, nebst einigen sonstigen Höfen mehr.

§. 40.

Verschiedentlich ist bisher der Junkern erwähnet, und es ist daher nöthig, hievon das nöthige anzuführen. Die Junkern sind der eigentliche Adel von Osterstade, indem es sonst keine Adliche hier giebt. Sie haben Sitz und Stimme, gleich jedem andern Edelmann des Herzogthums auf dem Landtage zu Besdahl, und ihre Rechtssachen werden nach dem Bremischen Ritterrechte entschieden. Ein solcher Junkernhof heist in den ritterschaftlichen Rollen gleich den übrigen adlichen Höfen ein Castrum Nobile. Sie sind schuldig, bey einem feindlichen Angriffe zur Vertheidigung des Landes aufzusitzen,

wel-

welches Aufgebot indeß seit 1712 nicht mehr geschehen, jedoch mußte 1795 alles marschfertig seyn. Dieser Stand ist sehr alt. Im 12. Jahrhunderte findet er sich vermöge der Mushardschen Nachrichten schon, und ist ohnstreitig noch älter. Das Volk wählete seine Regierer und Richter, und da diese Wahl aufhörte, wählete es die Dingleute und Findungs-Männer. Ordentlich fiel doch die Wahl auf die beliebtesten und angesehensten im Volke. Ein offener Kopf, Tapferkeit, gesetztes Wesen, Muth, Entschlossenheit und Glück auf See-Zügen und im Kriege, erwarben natürlich die Achtung des Volks, und machten beliebt. Nur ein paar Generationen hindurch durften diese Vorzüge in einer Familie blühen, so war sie aus der Masse des übrigen Volks schon heraus gehoben, und sie gehörte zu den Edlen im Volke. Sicherlich entstand so die Classe derer, die man Junkern nannte. Verschiedene dieser Familien, die vormals in Osterstade wohneten, sind entweder ausgestorben, oder in andere Gegenden weggezogen. Hier ist ein kleines Verzeichniß derselben.

1. Von Bardenflet. Sie hießen auch oft Barneflet, auch Barneveld 94). Im vorigen Jahrhun-

94) Mushard. S. 91.

hunderte waren 2 Brüder, Johann und Abde, deren jeder einen Hof zu Rechbe hatte. Ein Bohlke von Bardenflet war im Jahr 1234 einer der Anführer der Städinger gegen das Creuzheer, wiewohl man damit nicht behauptet, daß dieser seinen Sitz zu Rechbe gehabt, da es im Städinger Lande noch jetzt einen Ort dieses Namens giebt, wovon er vielleicht den Namen führte. Der eine hiesige Hof kam durch Erbschaft an eine neue Familie, und der zwote wurde von dem stadischen Regierungsrath von Bardenflet an einen osterstader Junker verkauft.

2. Vom Bremen. Ein Henricus Miles dieses Namens hatte vom Grafen Johann zu Stotel, ein Lehn zu Wurtflet, welches dieser, da jener es zurück gab, dem Kloster Liliendal 1320 schenkte 95).

3) von den Brock. Vormals ausser andern Oertern auch zu Stellerbrock ansäßig. Mushard. S. 166.

4. Fiegen oder vigen, hatten Sitze zu Offenwarden, Rechbe, Wurtflet, und Broeck. Die Güter sind durch Erbschaft an andere gekommen, auch theils verkauft. Der männliche Stamm, der das

Rit-

95) Mushard. S. 138. u. vogt. 1. p. 588.

Ritterpferd hatte, ist erloschen. Eine Seitenlinie dieses Namens besteht noch zu Offenwarden 96).

5. von Garlstede. Zu Uthlede wohnhaftig. Der letzte Descendente verkaufte den Hof Poggenborg an die von Schwanewede 97).

6. Holling hatten 1248 Güter zu Uthlede und Hinnebeck 98).

7. von der Hude hatten 1340 Güter zu Hinnebeck, die sie dem Kloster Osterholz schenkten 99).

8. Kobben, zu Wersabe. Die Linie, bey welcher das Ritterpferd war, erlosch 1777 in männlichen Nachkommen, und der Hof wurde verkauft. Sonst aber sind noch Kobben dieser Familie da 100).

9. von der Lieth, zu Uthlede. Daselbst wurde der nachherige Erzbischof Hartwicus II. aus dieser Familie geboren 101). Der von 1187 bis 1208 den

96) Mushard. S. 231.

97) Ders. S. 247.

98) Ders. S. 285. it. Br. u. v. Abhandl. Th. V. S. 416.

99) Br. u. v. Abhandl. Th. V. S. 512.

100) Mushard, S. 328.

101) Ders. 351.

den bischöflichen Sthul bekleidete. Ein geborner Osterstader und hiesiger Junker gelangte also zu dieser hohen Würde eines Landesregenten. Der Geschlechtsname dieser Familie, der am angeführten Orte in der Note nach der alten Aussprache und Schreibart durch lyd ausgedrückt wird, und sich auch nach §. 18. N. 3. in dem alten Namen dieses Orts uttalyd findet, ist also von der Anhöhe (von der Högte) entlehnet.

10. von Mandelsloh, auch Mandelsen. Wohneten zu Rechbe, und verkauften ihren Hof 102).

11. de Resen, zu Bruch und Aschwarden ansäßig. Die Stammhöfe sind an Hausleute gekommen, wiewohl noch Nachkommen dieses Geschlechts da sind 103).

12. Rönneken zu Ossenwarden und Aschwarden. Sind in diesem Jahrhunderte ausgestorben, und die Stammhöfe an Hausleute gekommen 104).

13. von Schwanewede vereinzelten die Ländereien, und den Hof Poggenburg; zu Uthlede ver-

102) Mushard. S. 387.

103) Derselbe. S. 440.

104) Ders. S. 448.

verkauften sie an den Kaufmann Sartorius 105), gehört jetzo Butelmann.

14. de Uthlede, zu Uthlede seßhaft. Schon 1202 kommt ein Henricus de Uthlede vor 106). Es finden sich mehrere dieses Geschlechts.

15. von Wersabe, Sie hatten Güter zu Rechbe, Wurtflet und Uthlede, wohneten aber zu Wersabe, an dem Canal, der Wirse hieß (§. 19. N. 7.), und von da Schiffe in die Weser hinuntergehen konnten. Der Wohnplatz hieß, so wie noch jetzt, der Wall, oder auf dem Walle, und scheinet durch Kunst erhöhet zu seyn. Der jetzige Bewohner, ein vormaliger wersabeischer Meier, kaufte sich vor einigen Jahren frey. Noch ein anderer von Natur sehr hohe Stelle dichte am Deiche war aller Wahrscheinlichkeit nach, ebenfalls ein Wohnplatz derer von Wersabe. Diese Familie zog etwa 1400 nach Cassebruch, legte ihren Sitz in einen Bruch – Carssenbruch genannt – an, der noch jetzo die Burgstelle heißt, und in alten Zeiten sehr fest gewesen seyn mag. Noch 1509 waren die von Wersabe erbliche Deichgrafen in Osterstade zu

105) Mushard. S. 485. vogtii mon. ined, I. p. 2.

106) Br. u. v. Abhandl. Th. IV. S. 16.

zu Halse und zu Haupte von Aschwarder Siel bis Sandstedter Indieck 107), und nach einem unterm 19. Februar 1651 von Herrman Clamor von Wersabe erforderten und erstatteten Bericht an die Lehns-Canzley zu Stade, habe das Gericht von Osterstade von undenklichen Jahren denen von Wersabe gehöret, die es aber an den Eb verkauft hätten.

16. von Würden zu Wersabe, wovon die Linie, die den Ritterhof besaß 1747 erlosch. Eine Nebenlinie dieses Namens ist noch da 108).

§. 41.

Gegenwärtig giebt es in Osterstade nur noch sieben Höfe, deren Qualität, ein Castrum nobile zu seyn, unleugbar anerkannt wird, oder von welchen, wie man's hier gemeiniglich ausdrücket, das Ritterpferd geht. Den Besitzern dieser Höfe, falls es Junkern der Abstammung nach sind, werden die vorhin bemerkte adlichen Rechte unweigerlich zugestanden. Hieraus ergiebt sich von selber, wie grundlos die Vorstellungen mancher sind, die den Stand eines osterstader Junkers als ganz unbe-

107) Mushard, S. 539.

108) Ders. S. 563.

unbedeutend ansehen. Es giebt freilich weit mehrere Höfe, deren Besitzer unleugbar von Junkern abstammen, und die daher die Gerechtsame der Junkern fordern, wie denn z. E. §. 37. solcher Junkern-Höfe 36 berechnet sind. Allein man räumet ihnen diese Vorrechte nicht ein, wesfalls öfterere Rechtshändel darüber statt finden. Die gedachten sieben Junkernhöfe besitzen:

1) Die Wittmer zu Sandsted. Aus welcher Familie der bekannte Geschichtschreiber Erpold Lindenborg, der 1616 starb, abstammete 109).

2. Fiegen zu Ossenwarden. Der lezte dieses Stamms starb ohne männliche Erben 1783, wie §. 40. N. 4. bemerkt ist, und der Stammhof kam an Erben hausmanns Standes.

3. Kobben zu Wersabe. Das Aussterben und Schicksal dieses Hofes ist §. 40. N. 8. angeführet.

4. von Würden zu Wersabe. Nach §. 40. N. 16. starb der Besitzer 1747 ohne Nachkommen. Sein Hof fiel an einen Hausmann, das Ritterpferd aber ist 1794 an einen vormaligen würdischen Hof, und dessen jeßigen

109) Mushard. S. 557.

jetzigen Besitzer Kobbe zu Wersabe gekommen.

5. Fiegen zu Rechbe. Der letzte Besitzer starb 1782 ohne männliche Nachkommen, und der Hof kam durch dessen Töchter an Hausleute.

6. von Campen zu Aschwarden. Auf der Glocke zu Broeck von 1549 heißen sie up Kampen 110).

7. de Resen. Deren Aussterben §. 40. N. 11. angeführet ist.

Hieraus sieht man, daß 4 Höfe, nehmlich N. 2. 3. 5 u. 7. schon gewissermaßen erloschen, und nur noch 3, nehmlich N. 1, 4 u. 6 übrig sind, wesfalls die Zahl der osterstader Junkern künftig sehr beschränkt seyn dürfte, zumal, wann absichtlich auf diesen Zweck hin gearbeitet wird.

In alten Zeiten fand es gar keine Schwierigkeiten, daß nicht die umher wohnenden angesehensten adlichen Familien ihre Kinder mit den Kindern der osterstader Junkern hätten verehelichen sollen, wie die Durchsicht der Mushardschen Geschlechts-Tafeln und die Kirchenbücher überflüssig beweiset. Jetzo würde man über den Fall anders denken. Nicht

110) Mushard. S. 178.

Nicht die Verehelichung des Junkers mit der Tochter eines Hausmanns, die freilich sehr gewöhnlich ist, kann die Ursache hievon seyn, da dies kein Hinderniß bey ihrer Einschreibung ins Ritterbuch macht. Die wahren Ursachen sind: Man läßt sich bey der Ritterschaft nicht recipiren; bleibt von den Landtägen entweder aus Blödigkeit oder Sparsamkeit weg; vorzüglich aber, daß man sich auf seinem väterlichen Hof verschliesset, ohne die Welt zu sehen. Andere Familien, die selber aus der osterstader Junkerschaft ursprünglich abstammen, haben durch Studiren, Annehmung von Civil- oder Militair-Diensten sich gehoben, im gleichen Schritte mit dem übrigen Adel verfeinert, geschmackvollere Lebensart, wie man dies nennet, bey sich eingeführt, und so ihren Häusern den nöthigen Glanz verschaffet. Dies fehlet dem osterstader Junker. Und da man gewöhnlich die Dinge mehr nach dem äußerlichen, als nach dem innerlichen Werthe zu beurtheilen pflegt; so glaubt man, daß der Junker hinter dem übrigen Adel weit zurück sey.

§. 42.

Oeffentliche angestellte Bediente sind: 1. Die Beamte zu Hagen, maßen Osterstade ein Theil des Hagenschen Amts ist. 2. In jedem Dorfe

sind

sind zwey beeidigte Männer (kleine Dörfer haben nur Einen) von den Einwohnern gewählet, welche Feldmarks-Rechnungen, und Bestes, Einquartirung der Reuterey u. s. w. besorgen. In den norder Dörfern nennet man sie Voigt und Belehnte, in den süder Dörfern Land-Geschworne, oder kurz, Schwaren. 3. 4. Deichgräfen und Deichgeschworne. Davon hernach (§. 44.). 5. 6. Ein Contributions-Einnehmer für norder- und ein anderer für süder-Osterstade. Jetzo sind beyde Stellen vereiniget. 7. Ein Landes-Deputirter oder Vorsteher für ganz Osterstade, vermöge des von allen Marschländern dieses Herzogthums den 17. März 1668 errichteten Recesses. Ein Hausmann wird dazu von ganz Osterstade gewählet, wechselsweise aus Nord- und Süder-Osterstade. Er wird zu der Versammlung der Deputirten sämmtlicher Marschen nach Stade gesandt, und hat die Erhaltung der Gerechtsame und das Beste des Landes zu besorgen. Die Landes-Regierung bestätigt ihn. 8. Ein Landes-Consulente wird von allen Marschen dieser Herzogthümer unter diesen Namen besoldet, also auch von Osterstade. 9. Feuer-Geschworne. In jedem Dorfe gewöhnlich zwey, die auf Feuer-Geräthschaften zu achten haben. 10. Köter-Voigte; sie sind dazu bestellet, um das

Contributions = Quantum, was auf die Köter fällt, zu vertheilen, die Rolle darüber zu verfertigen, und bey der Quartals = Verschlag = Commission einzureichen.

§. 43.

Zur Sicherheit und Nutzen von Osterstade sind zwey sehr kostbare Vorrichtungen nöthig: Deiche und Siele. Die ordentlichen Fluthen würden uns nichts schaden, vielmehr in manchem Betracht nützlich seyn; und in sofern könnten wir beydes entbehren. Aber mit den Sturmfluthen ist es ein ganz anders. Die Länge der Deiche jeder Feldmark ist §. 38., und die General = Summe zu 60,945 F. angegeben. Die Buttler Deiche fehlen hier aus der Ursache, weil sie auf Würder Grunde liegen, und mit den würdischen Deichen gemeinschaftlich für Geld gemacht werden, wobey jedoch jedem Deichs-Intressenten frey steht, Hand = und Spanndienste nach einer gewissen Taxe dabey zu verrichten, welchen Verdienst er nachher von seinem Geldbeytrage kürzet. Die übrigen osterstader Deiche sind nach Jück-Zahl unter die Feldmarks-Interessenten vertheilet.

Die Höhe der Deiche bey Wersabe, sind nach §. 10. b. 16 F. 4 Zoll, und im Grunde 60 Fuß breit.

breit. Nach Norden zu sind sie etwas höher und stärker, dagegen nach Süden niedriger und schwächer. Bis 1717 waren sie nur etwa 8 F. hoch, und verhältnismäßig breit, so daß man auf dem Deiche nur reiten konnte. Seit dieser Zeit aber sind sie so ansehnlich erhöhet und verstärket, daß sie jetzo durch ganz Osterstade fahrbar sind. Größtentheils haben sie auch die nöthige Eigenschaft eines guten Deiches, daß nehmlich die Wasserseite schräg anläuft. Je schräger, je besser. Ungemein viel ließen sich die Deiche verbessern. Die Koppe müßte man 3, 4 F. an der Wasserseite schräg abstechen (da sie ohnehin jetzo oft 14, 16 F. breit ist), den Fuß des Deiches, etliche Fuß hinaus legen, und nun Schnur gerade herauf ziehen. Dann hätte man einen schönen haltbaren und sichern Deich. Ferner würden etliche Reihen Weidenbäume den Deich gegen den Stoß der Wellen völlig sichern; Allein den Anpflanzungen der Bäume fehlet hier schlechterdings öffentliche Sicherheit.

Siele, die man auch wohl, wenn sie groß sind, Schleusen nennet, sind Gebäude, die hier selten unter 120 F. lang, zwischen 6 und 12 Fuß breit, und 8 = 12 F. hoch sind. Sie sind unter dem Deiche durchgeführet, leiten Binner-Wasser in die Weser, indem sich zur Zeit der Ebbe die Thü-

ren

ren von dem Druck des Binner-Wassers von selber öfnen, so wie sie auch durch die ankommende Fluth sich wieder schließen. Zur Sommerszeit läßt man auch durch die Siele das Wasser ein, wenn es etwa daran bey einfallender Dürre fehlet.

Bisher hatte Osterstade blos hölzerne Siele. Indeß sind die oldenburgischen sehr gewöhnliche steinerne, von Quadern erbauete, zwar in der Anlage kostbar; aber in Betracht ihrer Dauerhaftigkeit, wohlfeiler, als hölzerne, maßen die Materialien, wann auch ein Sturm den Siel einreißt, noch immer zum neuen Bau brauchbar bleiben. Sie führen auch bey einerley Größe mehr Wasser, als ein hölzerner ab. 1792 bauete Sandsted den ersten Stein-Siel in Osterstade, und 1798 wird die Drepter Stein-Schleuse auch fertig seyn, die 30,000 Rthl. kosten dürfte.

Osterstade hat 10 Siele. 1. Den Buttler gemeinschaftlich mit Würdern. 2. Neuland. 3. Drepter. 4. Rechtenfleter. 5. Sandstedter. 6. Offenward-Wersaber. 7. Rechtebeer. 8. Wurtfleter. 9. Aschwarder. 10. Hinnebecker, wozu noch ein paar kleine Siele oder Höhlen zum Einlassen des Wassers zu Rechtenflet und Rechtebe kommen.

Der

Der Buttler Siel liegt auf Würder Grunde. Der Drepter wird von dem neulander Büterfelde und einigen Geest-Ländereyen unterhalten. Ossenwarden und Wersabe haben seit 1717 einen gemeinschaftlichen, da letzterer schon 100 Jahr vorher, von Wersabe weg nach Ossenwarden rücken müssen.

Der Rechtebeer ist, weil er beym Dorfe zuschlammete, 1767 nach Ossenwarden verlegt. Zu dem Aschwarder gehören die aschwarder, brücher, uthleder Feldmarken und einige Geest-Ländereyen. Die Hinnebecker traten 1758 größtentheils aus der Gemeinschaft des rhader Sieles, und legten nahe an Aschwarden einen eigenen an.

§. 44.

Die Aufsicht über Deiche und Siele, wie auch Zugfleten führen: 1. der von der Landesregierung zu ernennende Oberdeichgräfe, zu dessen Bezirk sämmtliche Weser-, Wumme- und andere Deiche, in der Länge etwa 40 Meilen, gehören. 2. Zwey Deichgräfen, die vom Lande gewählet, und von der Regierung bestätigt werden. 3. Gewöhnlich aus jedem Dorfe 2 Geschworne (Dieck-Swären), die von den Dörfern gewählet, und beym Amte beei-

bigt

digt werden. Insgemein sind es die §. 42. N. 2. angeführte Geschworne.

Seit 1717 hat Osterstade 2 Deichgräfenschaften. 1) Die Norder. Sie fängt von der würder Gränze an, geht bis zum sandstedter Siel, und begreift die neulander, rechtenfleter und mehresten sandstädter Deiche. 2. Die Süder fängt beym sandstedter Siele an, geht bis zur südlichen Gränze von Osterstade bis an die Gräfenschaft im Kaspel. Sie enthält einen Theil der sandstedter Deiche, Offenwarder, Wersabeer, Rechtebeer, Wurtfleter, Uthleder, Brücher, Aschwarder, und Hinnebecker Feldmarken. Weil indeß Aschwarden und Broeck 1746 F. Deiches in der Kaspel Gräfenschaft haben, so geht zwar der Deichzug bis Reckum, jedoch so, daß der osterstadische Gräfe blos die osterstadischen Deiche, so wie umgekehrt der Kaspel Gräfe, nur seine Deiche schauet.

Deichrechte und Schauungen übergeht man hier, da dies in der Deichordnung hiesiger Herzogthümer nachgesehen werden kann.

§. 45.

Hier werden wir noch einige kurze Bemerkungen über Osterstade zusammendrängen. Luft und Witterung sind freylich oftmals so heiter, und

sonnenreich nicht, als sich zu eben der Zeit einige Meilen weiter auf der Geest findet, vielmehr ist sie vielfältig trübe, regnigt und rausig, welches ohne Zweifel die hiesige Breite des Stromes und die 4 Meilen nahe See verursachet. Daß die beständige Bewegung des Flusses bey Ebbe und Fluth oftmals die alleinige Ursache des Windes sey, sieht man daraus, weil oftmals recht auf dem Weserufer Wind ist, wovon man in einer Entfernung von ein paar hundert Schritten nichts empfindet. Aber eben dieser viele Wind, gewöhnlich Südwest, vertreibt die vielen Dünste, und läßet sie nicht zu einer schädlichen Stockung kommen. Die Luft ist hier also so gut, daß z. E. das Kirchspiel Wersabe in 100 Jahren von 1680 an, nicht durch Colonisten = Anbau, sondern auf seinen eigenen Stamme 347 Köpfe gewonnen hat.

Der Fischfang auf der Weser, der herrschaftlich verpachtet ist, wird nur von Rechtenflet, Sandsted und Offenwarden betrieben, wobey jedoch jedem, wer will, frey stehet, einen Fischerkorb am Ufer auszustellen. Die Anzahl derer, die sich sonst auf Fischerey legten, hat so sehr abgenommen, daß sich jetzo nur wenige noch damit beschäftigen. Lächse und Stöhre sind nur selten; Hechte, Aale, Weisfische, Butte, Barsche gemeiniglich nur mittelmäßig; Stinte oft

reich=

reichlich, oft wenig. Neunaugenfang ist bisweilen wichtig. Man hat Beispiele, daß in einem Jahre ein Fischer mit seinen Gehülfen 84 Bunde Neunaugen (das Bund zu 9 Stiegen gerechnet) also 15,120 Stiege gefangen, und da die Fischer der beiden übrigen Dörfer einen eben so reichen Fang hatten; so giebt dies 45,000 Stiege in einem Jahre. Es giebt aber auch Jahre, wo man nicht den hundertsten Theil von obigen fängt, oder wo der schönste Fang plötzlich unterbrochen wird. Dies rühret von Stürmen, vielem Oberwasser, was ihnen widerlich seyn muß, und andern noch unbekannten Ursachen her. Ein frisch gebratener noch warmer Neunauge schmeckt ungleich besser, als eine ältere.

Muscheln von der blauen Sorte finden sich im Fluthgraben, und auch im Fleete bey Wersabe. Am lezteren Orte fand man 1790. eine solche die sogar 5 Zoll lang und 2½ Zoll breit war. Ihr Aufenthalt ist sonst die See.

Etliche 100 Schwäne pflegen sich, falls anders das Wasser offen ist, im Februar oder März einzustellen. Sie kommen in einem Zuge, und nach 14 Tagen sind sie auch alle wieder weg.

Von

Von wilden Gänsen und Enten, giebts eine große Menge, zumal im Herbste. Einige hundert Störche nisten in Osterstade. Sie kommen gegen den 25ten März, und ziehen gegen den 25ten August weg.

Holzung muß man in Osterstade nicht suchen. Dazu wäre der Boden zu kostbar. Man übersieht vielmehr aus gewissen Standörtern ganz Osterstade von einem Ende bis zum andern, ohne daß auch nur ein einziger Baum im Wege stünde. Blos in Dörfern findet man von Waldbäumen, Eichen und Eschen; aber freilich nur wenige. Einige Eichen des wersabeischen Kirchhofes, wiewol sie Alters halber hohl, hielten 4 Fuß im Durchschnitt. Selbst der ossenwarder Moer, was man nicht erwarten sollte, hat einige gute Eichen. Die Esche wächst schnell zu einer ansehnlichen Höhe und Dicke. Weiden schlagen sehr gut an. Sicherheit indeß fehlet bey dergleichen Anpflanzungen, und eben dies ist die Ursache, warum man sie weniger betreibt, als sonst geschehen würde. Hierin liegt auch die Ursache der wenigen Obstbäume.

Wasser-Mühlen giebt es hier natürlich nicht. Nur eine, vormals herrschaftliche, jezt verkaufte Windmühle, findet sich zu Sandsted, die 1605. er-

erbauet ist, da man vorher sich der Roßmühlen stark bediente. Mühlenzwang findet nicht statt.

Seit 40 Jahren giebt es hier 2 Ziegeleien, zu Rechtenflet und zu Sandsted, und 3 werden jetzo zu Ossenwarden, Neulande und an der Drepte angelegt. Man hat einen Thon gefunden, den man an einen Töpfer sandte, woraus eine gute rothe Töpferwaare verfertiget ist. Ein hiesiger dunkelblauer Thon ist wahrscheinlich unter gewissen Versetzungen zum Pfeifenmachen brauchbar. Die nöthige Zähigkeit und Feinheit hat er gewiß, nur kommt es darauf an ihn weis zu brennen.

§. 46.

Nunmehr kommen wir auf den kirchlichen Zustand von Osterstade. Vorläufig eine allgemeine Uebersicht über die Verbreitung des öffentlichen Religions-Dienstes in jenen heidnischen Zeiten, nach dieser Seite her.

Scharmbeck (Schyrenbecke) war gewiß die erste Landkirche. Sie wurde dem H. Willhad, vielleicht von Ansgar zwischen 847. und 865. gewidmet. Alebrand wallfahrtete 1043. mit seinen Geistlichen von dieser Kirche barfuß nach Bremen. Die Kirche zu Lesum (lesmona) folgte. Die Bramstedsche erbauete man, wo nicht eher, doch wol im

10ten Jahrhunderte. 1070. hatte hier der Erzbischof einen eigenen Hof, wo er sich zu Zeiten aufhielte. Auch Beversted (beversitte) erhielte eine Kirche. Das Filial derselben Bexhövöde (Beckeshovede) war schon vor 1184. da. Die Mutterkirche ist also natürlich älter. Zur bramstedschen Kirche gehörte auch ganz Osterstade (§. 18. 19.) erhielte vor 1061. ein Filial an Dedesdorf, und vor 1072. ein anders an Sandsted. Dies hob aber die Verbinduug mit der Mutterkirche so wenig auf, daß sie vielmehr 1110. (§. 17.) noch mehr bestätigt wurde. Die Ursache, warum gerade Bramsted eine Kirche erhielte: lag darin, weil man hier einen heidnischen Opfer-Platz vorfand. Mushard giebt von diesem (Hannov. Beitr. zum Nutzen und Vergnügen v. J. 1759. S. 1363.) folgende Nachricht: Es habe vormals in s. O. von der Kirche (etwa 200 Schritte davon) der Türlürsberg gelegen, auf welchem von Norden ein Steinweg hinauf gegangen, wo man die Ueberbleibsel von Asche und Kohlen noch gefunden, zu einem Beweise, daß dies ein Opferplatz gewesen: In Osten am Grunde dieses Berges, habe das steinerne Monument des vergötterten Helden Türlür gelegen: vor etwa 30 Jahren (also ohngefähr 1729.) sey dies Monument, um die Steine sonst zu brauchen

weg-

weggenommen: Man habe große Knochen, die jedoch für Menschenknochen erkläret worden, und bey denselben ein metallnes Schwerd, auf welchem eine Mannsperson abgebildet gewesen, wie auch verschiedene silberne Münzen von römischen Kaisern, auch eine kupferne von August vorgefunden: Es sey nur noch ein kleiner Hügel, weil Erde und Steine zu sonstigem Gebrauche weggeschaffet worden. — Zu dieser Nachricht kann man hinzu setzen: daß jetzo nicht das geringste weder an Erde noch Steinen übrig, vielmehr alles ebenes Kornfeld sey. Der Platz selber indeß ist dortigen Einwohnern noch sehr bekannt, und führet noch jetzo den Namen: Türkürsberg. Gerne bauete man an solche berühmte Opferplätze eine Kirche, um die Hochachtung, die der Heide gegen diese hatte, unvermerkt auf die Kirche zu leiten. Ein ähnliches Beispiel liefert Osterholz, wo der Opferaltar der Göttin Ostern (der noch da ist) zur Erbauung des dortigen Klosters und Kirche, Veranlassung gab.

Vor 1269. standen schon die Kapellen zu Wersabe, Uthlede und Broeck. Buttel ist ungleich jünger. Bestimmtere Nachrichten sucht man bisher vergebens, da Kriege, Feuersbrünste, und andere Ursachen die nöthigen Nachrichten der Nachwelt entzogen haben. Jetzo enthält Osterstade fünf

Kirch-

Kirchspiele. 1) Buttel, 2) Sandsted, 3) Wersabe, 4) Uthlede, 5) Broeck, die wir nunmehr vornehmen werden.

§. 47.

Das Kirchspiel Buttel. Ohnstreitig die jüngste Kirche, und die kleinste Gemeine unter allen. Die hiesige Kapelle scheinet 1506. erbauet zu seyn. Dies ergiebt sich aus der Aufschrift der umgegossenen Glocke: Maria bin ick geheten, de to dem Büttel heben mi laten geten 1506. Der Obedientiarius zu Bramsted ernannte den hiesigen Geistlichen. An Feuerstellen hat dies Kirchspiel mit Einschluß der Pfarr- und Küster-Häuser auf Osterstader Grunde. Zum Buttel 11. und Repen 4. — und auf dem Würdischen zu Schwingenborg und Schwingenfelde 11. Ferner zum Schwegen und Schwegloge 4 Feuerstellen, die mit Lebendigen nach Buttel, mit Todten zur Bramstedter Kirche gehören, auch zu derselben concurriren, und zum Dorf Witsted berechnet werden. Also überhaupt 30 Feuerstellen.

Indeß halten sich verschiedene Neulander und Buttler zu hiesiger Kirche, worin sie Stühle haben, ohngeachtet sie eigentlich zu Dedesdorf eingepfarret sind. Durch die Wasserfluth 1717. war die

die Kirchenkasse in so schlechte Umstände gerathen, daß sie weder die nöthige Ausbesserung der Kirche, noch auch ihren Beitrag zu Deichkosten leisten konnte. Deßfalls wurde vom K. Consistorio festgesezt: daß die Kirche geschlossen, Kirch- und Pfarr-ländereien ausgethan werden, und die Gemeine sich nach Stotel halten sollte! Hiezu kam es jedoch nicht, theils, weil eine Becken-Collecte, die jedoch von keinem Belange war, bewilligt wurde, theils und vornehmlich aber, weil die Staats-Kirche zu Stade einen Vorschuß ohne Zinsen hergab. — Wenn man aus dem Pfarr- in dem benachbarten Garten tritt, geht man aus den Niedersächsischen in den Westphälischen Kreis über.

§. 48.

Hiesige Prediger sind:

1) - - - Lippold. Er errichtete mit dem Prediger zum Bruch, Johann Tiling, der 1549. lebte, und dem Prediger Johann Meilan zu Uthlede, am lezterem Orte, einen Kalend des heil. Creutzes zur Ehre Gottes! der alle Jahre gehalten wurde. Er lebte vermuthlich bis 1503.

2) Johann Hoddersen. Er war Prediger zu Hammelwarden im Oldenburgischen von 1549. bis 1597. Er erhielte 564. auch diese Pfarre, worüber

worüber vormals in einem Fenster zum Buttel folgende Nachricht stand: H. Johann Hodbersen, Pastor in Hammelwarden, hat unter D. Martin Luther studiret, die Bibel in die Niedersächsische Sprache versetzet, und ist A. 1564. am 6ten Dec. die Kirche allhier zum Buttel ihm anbefohlen, die er durch Vikarien verwaltet. — Graf Christoph zu Oldenburg, der seit 1518. Canonicus zu Bremen war 112), berief ihn zu dieser Pfarre; bis einer seiner Söhne solche verwalten könnte! Bis dahin verwaltete er sie wol größtentheils durch Vicarien, unter denen wahrscheinlich ein Johann Hacke ist. Das Pfarrhaus muste er selber, weil keines da war, bauen. Er übersezte nebst andern unter D, Bugenhagen Aufsicht die Bibel ins Niedersächsische, die zu Lübeck 1534. gedruckt ist 113). Die Geschichte dieses Mannes ist für Buttel und Osterstade überhaupt sehr wichtig. Denn so wie sein Bekenntniß zur Evangelisch = Lutherischen Religion ungezweifelt ist; so wird auch hieraus erweis-

112) Graf Christoph Leben, beim Hammelmann S. 328.

113) von Seelen memoria staden. p. 350. it. Br. und Verd. Abhandl. Th. 4. S. 145.

weislich: daß wo nicht eher, doch wenigstens seit 1564. lutherische Prediger in Osterstade schon im Amte gestanden, und das Lutherthum seit dieser Zeit sich hier ausgebreitet. Bey keiner der nachfolgenden Kirchen wird die Reformation, so wie hier, erwiesen werden können. Vielmehr sind über den Anfang und die Einführung derselben, gar keine bestimmte Nachrichten vorhanden. Das Dom-Capitul indeß hatte die mehresten hiesigen Pfarren zu vergeben, und da dies der verbesserten Lehre sehr geneigt war; da ferner Bremen schon 1525. die Messen abgeschaffet, mit welchem Osterstade viel Verkehr hatte; da das benachbarte Land Wursten schon 1528. stark reformirte; so ist es sehr glaublich, daß auch hier schon früher als 1564. Luthers Schüler im Amte gestanden. Selbst die Nähe von Hammelwarden, welches gegen Osterstade über liegt, muste der neuen Lehre Freunde und Eingang in Osterstade zeitig verschaffen.

3) Henricus Hoddersen, des vorigen Sohn, trat hier 1570. an, wurde 1583. nach Bern im stedinger Lande berufen, woselbst er 1596. starb.

4) Moriz Hoddersen, folgte seinem Vater 1583. Er lebte noch ums Jahr 1605.

5) Moriz Hoddersen. Des vorigen Sohn, ums Jahr 1655.

6) Christian Hoddersen. Der Sohn des vorigen, von 1658. bis 1683.

7) Paul Drösemann. Von 1684. bis 1695. wo er nach Lesum versezt wurde.

8) Johann Büter aus Stade. Von 1695. bis 1706. da er nach Linteln kam, woselbst er bis 1727. lebte.

9) Gottfried Krakau. Seit 1701. Rector zu Dorum, von 1706. bis zu seiner Versetzung nach Bevern 1719.

10) Hinrich Johann Sartorius. Geb. 1678. zu Sternberg im Meklenburgischen, woselbst sein Vater, Martin, Prediger war. Er studirte zu Rostock, wurde 1712. Feldprediger beim Löwenhauptschen Regimente, kam hier 1719., lebte nur bis den 12ten Sept. 1721.

11) Friederich Wilhelm Praetorius. Er trat diese Bedienung 1722. an, und sollte nach Neukirchen im alten Lande versezt werden, starb aber vorher im Sept. 1727.

12) Johann Hinrich Meier. Geb. zu Schessel 1692. wo sein Vater Prediger war: besuchte die Bremische Schule, studirte zu Jena, wurde hier 1728. eingeführet, und beschloß sein Leben den 16ten Jul. 1762. Alters und Schwachheits halber, wurde ihm der nachherige Prediger zu

Linteln Johann Philip Minder, zum Gehülfen gegeben, der nachher Interims-Prediger blieb, bis der zu Meiers Nachfolger ernannte Feldprediger Matthias Plange antreten könnte, der aber vor der Einführung, im Felde starb.

13) **Clemens Matthias Hinrich Uhlenhoff**, geboren zu Twielenflet, woselbst sein Vater Prediger und Probst war. Er trat diese Bedienung 1763. an, wurde 1780. nach Bülkau versezt, woselbst er 1789. starb.

14) **Johann Friederich Telge**, zu Wulsbuttel den 19ten Junius 1749. geboren, woselbst sein Vater damals Prediger war, den 15ten Sept. 1780. wurde er zu Stade ordinirt.

§. 49.

Das Kirchspiel Sandsted.

Außer dem Kirchdorfe gehören dazu: Rechtenflet, Offenwarde, die offenwarder, sandstedter und rechtenfleter Moerhäuser, wie auch einige Feldhöfe, in allen 245. Feuerstellen. Es ist das größte unter allen übrigen in Osterstade. Wenn das vor 1072. erbauete Oratorium zu einer Pfarrkirche gemacht sey? ist nicht bekannt; wenigstens aber war dies, wie ich gleich anführen werde, 1269. geschehen. Des starken Abbruchs halber muste man

1420. die Kirche auf den jetzigen Platz verlegen, den vorigen nebst einem Theile des Dorfes der Weser überlassen und ausdeichen. Dieser liegt etwas nördlich vom Sieltiefe, und führet noch den Namen: Ole - Karkhof. Zu Anfange dieses Jahrhunderts soll man noch Leichensteine dort gefunden haban. 1609. wurde die Kirche abermals ganz gebauet, und 1611. die Stühle verfertigt. Ein Rathsherr aus Bremen hatte den Bau-Anschlag gemacht. 1613. bauete man den Thurm, welches nur von dem obern Theile, in sofern er von Holz ist, zu verstehen seyn wird; denn das Mauerwerk war 1610. aufgeführet, auch im folgenden Jahre eine neue Uhr zu 90 Rthl. nebst Zifferblatt angeschaffet. Arbeitslohn war für den Gesellen 11 gr., für den Meisterknecht 13, und für den Meister 24 gr. lezterer hieß Johann Stolling aus Bremen. Das Mauerwerk des Thurms hat die Höhe von 51 F. und von da bis zur Spitze 130., ist also 181. F. hoch. Nach der Aufschrift der Glocke von 1596.: St. Catrina bin ick geheten, St. Johannes heft mie laten umgeten! ist die Kirche dem heil. Johannes gewidmet.

In hiesiger Kirche war eine Commende gestiftet, wie aus folgenden Worten der Intraden Designation erhellet: was für Güter zu der Vicarei und Commende, oder Altar b. Mariae Virginis gehören

hören, Extract aus sel. Alpoldi Lindenbroch, so er 1574. aufgesetzet! — Einige Vicarien werden wir bald anführen.

In diesem Kirchspiele zu Rechtenflet war auch eine Kapelle. Sie stand wahrscheinlich am südlichen Eingange des Dorfes, weil die Wohnstellen der beiden ersten Häuser noch die Kluß, so wie der Weg, der nach dieser Gegend führet: Kluß-hellmer; und die daran liegenden Hämme: Kluß-hämme! heißen. In dem Intraden-Verzeichnisse heißt es: daß die Rechtenfleter 1611. die Kapellen Hof-Stätte propria autoritate eingezogen.

Das Dom-Capitul ernannte die hiesigen Geistlichen. Denn in den Kirchenrechnungen wird bemerket: daß 1607. der Dom-Probst aus Bremen, die Kirchenrechnungen aufgenommen und quittiret, welche Nachricht mehreremale vorkommt: daß 1609. beim Kirchenbaue Ortgies Schulte, Senior der Primat-Kirchen zu Bremen und Probst zu Osterholz, Collator gewesen: daß der Senior von Zesbergen die Rechnung von 1613. unterschrieben, welches er, wie auch seine Anmerkungen, in hochdeutscher Sprache thut, ohngeachtet die Rechnung selber plattdeutsch ist. Das Bestätigungsrecht hatte vermuthlich der Erzbischof.

§. 50.

§. 50.

Geistliche vor der Reformation sind noch bekannt:

1) Martinus Plebanus in Sandstede 1269.

2) Marquardus de Line Plebanus in Sandstede 1277. 114).

3) Gerhard Stock, vertauschet seine hiesige Vicarie Beatae Mariae, solche erhält.

4) Gottschalk Buk, nebst der beständigen Vicarie Sanctae crucis in Wierden 1440. 115).

(Die Parochialkirche Wierden ist nicht bekannt. Sollte Dedesdorf im Lande Würden gemeinet seyn?)

5) Wilhelm von Seelen 1472.

6) Wilhelm Suden, Rector in Sandsted 1547. Nach der Urkunde die im Anhange vorkommt. N. 1.

Prediger nach der Reformation:

1) Adam Heisenius, Pastor. Dieser Name findet sich auf der Glocke von 1596.

2) Erpoldus Lindenbruch, beim Jahre 1603.

3)

114) Vogtii mon. ined. Tom. II. p. 80. 85.

115) Haberlini analecta med. aevi p. 563. it. im Anhange N. 3.

3) Thomas Oesterreich, war beim Kirchenbaue 1609. der einzige hiesige Prediger. Er starb 1614., seines Alters 36 Jahre.

4) Christian Hoddersen. War 1615. schon hier, starb 1625. in einem Alter von 32 Jahren.

5) Diederich, auch Theodor Stolting. Er war zu Hollern den 31ten October 1600. geboren, und wurde Prediger zum Grünendeich. Hier war er schon 1637. zweiter Prediger bey Errichtung des Consistorii, und Vertheilung sämmtlicher Kirchen hiesiger Herzogthümer. Im Kirchenkreise, wurde unser Stolting zum ersten Probst des osterstadischen Kreises 1651. ernannt 116), welche Stelle er bis zu seinem Absterben 1654. bekleidete.

6) Johann Hoddersen. In der Kirchenrechnung wird seiner 1633. erwähnet, und unterm 16ten März 1635. unterschrieb er als Zeuge einen Kaufbrief, wurde 1654. Probst, und lebte bis 1664. Dessen Sohn Christian wurde 1652. Prediger zu Elmloh 117).

7) M. Nicolaus Cüle, gewöhnlich Cülenius. Er war Prediger am Dom zu Bremen,

gerieth,

116) A. u. N. Th. V. S. 48.

117) A. u. N. Th. X. S. 118.

gerieth mit seinem Collegen Hennings in ärgerliche Streitigkeiten, weshalb lezterer als Diaconus nach Verden, wo er nachher Superintendent wurde, kam, er aber zu Sandsted Prediger und Probst wurde. Dies geschahe 1665. Er lebte bis zum 19ten Januar 1681.

8. Johann Allert Siltmann. Er studirte zu Wittenberg, disputirte daselbst 1683. unter Deutschmann: an Concionator in Suggestu elenchum nominalem adhibere debeat? Zu Sandsted führte man ihn den 17ten Jul. 1681. ein. Er war auch Probst. Von dem dänischen Einfalle in diese Länder sprach er auf der Kanzel zu dreiste, und fand daher gerathen, sich vor deren Ankunft 1712, nach Bremen zu begeben, woselbst er auch starb.

9) Joachim Dolge. Er war dänischer Feldprediger, hier im März 1713. eingeführet, und beschloß sein Leben im October 1723. im 44ten Jahre.

10) Johann Hinrich de Reis. Der Sohn eines pommerschen Edelmanns, der Feldprediger bey den dänischen Völkern war. Hier ist er den 30ten Junius 1724. eingeführet, wurde 1733. nach Visselhövede versezt, wo er 1736. starb 118).

11)

118) Alt. u. N. Th. I. S. 316. u. Th. VI. S. 219.

11) Martin Detleff; war Prediger zu Wersabe, und Probst hier seit dem 29ten Sept. 1733., starb den 7ten May 1739. 55½ Jahr alt.

12) Hinrich Wilhelm Stuedmann, ein Sohn des hannöverschen Postmeisters zu Bremen, woselbst er den 21ten Jul. 1711. geboren war. Als Prediger kam er hier den 7ten Jun. 740. und wurde 764. auch Probst. Sein Leben endigte sich den 16ten May 770. Umständlichere Nachricht von seinem Leben und Schriften lieset man l. c. 119).

13) Johann Horn, der Sohn eines Predigers zu Verden, woselbst er den 13ten Februar 1734. geboren. Hier ist er von Balje, wo er Prediger war, herberufen, im Jun. 771. eingeführet, und im Jun. 785. nach Verden versetzet.

14) Georg Tobias Zeidler, zu Verden den 13ten October 1736. geboren, war seit 769. Prediger zu Neuenwalde, hier den 3ten Jul. 785. eingeführet, starb den 14ten März 786.

15) Diererich Jacob von Staden. Sein Vater war Consistorial-Rath zu Verden, woselbst ersterer den 6ten Dec. 1745. geboren, war seit dem 6ten Decemb. 776. Prediger zu Zeven, und hier

den

119) A. u. N. Th. IV. S. 397.

den 2ten May 787. eingeführet. Zum Probst ernannte man ihn im October 792, und 796. zum Consistorial-Rath und Superintenden zu Verden.

16) Carl Georg Hieronymus Biedenweg, geboren den 11ten Nov. 1750., wurde dem Prediger zu Elmloh im Sept. 775. adjungiret, der 2 Jahre nachher starb. Hier geschahe seine Einführung den 13ten April 796.

Von hiesigen Vicarien sind noch bekannt:

1) Gerhard Schulte. Die Kirchenrechnung von 1603. meldet von ihm: daß er ins Jeverland gezogen, und ihm die der Kirche schuldige 17 Rthl. seiner Armuth halber von dem Probst geschenkt worden.

2) Andreas Oesterreich 1607. hatte kein Pfarrhaus, muste den Gesang führen.

3) Nicolaus Welland, war nach der Kirchen-Rechnung von 1609. schon hier, und unterschreibt sich in einem Bürgschafts-Scheine: am Dage Margreten 1624.: Commendiste tho Sandstede.

4) Der unter Nr. 5. bemerkte Prediger Stolting, der vor 1637. das Vicariat verwaltete.

5) Nicolaus Undeutsch, war wenigstens 1658. hier, vielleicht noch früher, starb im März

1687.

1687., nach dessen Absterben das Vicariat aufhörte, seit welcher Zeit allemal nur ein Prediger hier gewesen.

§. 51.

Das Kirchspiel Wersabe.

Die Dorfschaften Wersabe, Rechbe, Wurtflet, nebst einigen Deich- und Moorhäusern, in allen 150 Feuerstellen, machen dasselbe aus.

Es ist eine Patronat-Kirche der Herrn von Wersabe, die wie §. 40. Nr. 15. angeführet ist, hier anfänglich wohneten, ehe sie nach Cassebruch zogen, und von diesem Orte den Familien-Namen erhalten haben. Alle übrigen Kirchen von Osterstade, werden jezt vom Landesherrn besezt. Die Tradition sagt: daß ein Herr von Wersabe, Namens Carsten, auf dem Rückwege von Sandsted zur Weihnachtsmesse ein Bein zerbrochen, weil das Pferd stürzte, und dadurch zur Erbauung einer hiesigen Kapelle veranlasset sey. Diese Kapelle hielte, nach Ausweisung des jetzigen Chors 21 F. in [], hatte eine Glocke von 3 Centnern, die, weil sie schadhaft geworden, vor einigen Jahren verkauft wurde. Sie hatte keine Aufschrift. Wann diese Kapelle erbauet sey? ist unbekannt, so viel aber gewiß, daß 1269. schon Burchardus Sacerdos de

de Wersabe da gewesen. (§. 32.) In den 169 Jahren, zwischen 1072. und 1269. muß die Kapelle erbauet seyn. Die Kapelle und Kirche war der Jungfrau Marien gewidmet, die Aufschrift der ältesten Glocke ist: Maria Graciae Plena Do-(mina) N. T. A. (nostra) ohne Jahrzahl. Der übrige Theil der Kirche von 39 F. länge, nebst dem Mauerwerk des Thurms sind in der Folge angebauet, so wie die Thurmspitze 1650. zu 75 Fuß Höhe aufgeführet wurde. Den Thurm traf 1776. den 22ten Jul. ein Wetterstrahl, der zwar nicht zündete, doch aber das Holzwerk so sehr zerschmetterte, daß solcher ganz herunter genommen werden muste. Die Kirche selber ist 1769. bis aufs Fundament weg gebrochen, und neu aufgeführet.

Noch lange nach 1269., da hier schon ein Priester angesezt war, blieb die wersabeische Gemeine noch ein Theil der sandstedschen. Im Jahre 1416. waren ein paar Männer aus Wurtflet und Rechbe, Kobben und Friederich von Bardenflete, Kirchgeschworne zu Sandsted 120).

Vermuthlich veranlaßte die 1420. nöthige Verlegung der sandstedschen Kirche auf einen andern

120) Mushard, S. 93. und 328.

dern Platz, daß Wersabe lieber die Kosten an eine eigene Pfarrkirche verwenden wollte, sonderte sich also von Sandsted ab, und machte nunmehr eine eigene Gemeine aus! der hiesige Kirchhof wurde 1508. geweihet, welches vielleicht die Wiederholung einer vorigen Weihe war 121).

§. 52.

An Nachrichten von hiesigen Predigern, läßt sich nur folgendes liefern.

1) **Elert Ludolff**, muß 1546. gestorben seyn.

2) Gerhard Schröder, vermöge der Urkunde vom 4ten Januar 1547., die im Anfange Nr. 1. ganz geliefert wird, investiret Paul Beer, Canonicus und Obedientiarius zu Bramsted, auf geschehene Praesentation, derer von Wersabe unsern Schröder zu dieser Bedienung. Ihn nennet er Presbyter, und die hiesige Kirche heißt bloß: **Kapelle**. Wahrscheinlich gehörte Schröder schon zu Luthers Schülern, theils weil die Herren von **Wersabe** der verbesserten Lehre schon zugethan waren, und deßfalls Arent Giesseln, einen Lutheraner, etwa 1540. auf ihrer Patronatpfarre zu Meienburg

121) Mushard, S. 545.

burg angesezt, theils das Dom=Capitul schon lange dem Lutherthum geneigt war.

3) Detmer Tiling. Wie lange er hier gestanden, weiß man nicht. Er starb 1605.

4) Bernhard Schulte. Seine Vocation ist 1606. den 5ten Novemb. ausgefertigt. Ob er als Prediger nach Friesland berufen; wie eine Nachricht lautet, oder hier etwa 1632. verstorben sey; läßt sich noch nicht entscheiden.

5) Diedericus (Theodorus) Helmers. Zu Nienburg war er 1591. geboren, und wurde dem vorigen Prediger, dessen Tochter er zur Ehe hatte, 1621. adjungiret, und starb den 1ten Jan. 1676. seines Amtes im 54ten, und seines Alters im 85ten Jahre. Sein Bildniß aus dem 81ten Jahre seines Lebens, ist noch da.

6) Henricus Grelle, Ulrich Grellen, Predigers zum Broeck, Sohn, wurde im May 1672. dem Helmers adjungiret, lebte aber nur bis zum März 1678.

Bis hieher war es in Osterstade üblich, die Prediger bey ihren Taufnamen zu benennen, z. E. Hr. Diederich, Hr. Henricus, welches um diese Zeit aufhörte.

7. Christian Adam Pavonarius. Geboren 1644. zu Einbeck. Seit 1673. hatte er zu

Winsen

Winsen an der Aller, und zum alten Kloster gestanden. Hieher wurde er während der damaligen Fürstl. Braunschw. Lüneburgischen Zwischen-Regierung berufen, und den 27ten April 1679. eingeführet, nachher zum Probst ernannt, und starb den 29ten Jan. 1726., seines Alters beinahe 82 Jahre, und im 52ten seines Amts.

8) **Martin Detloff.** Zu Meldorf den 23ten Febr. 1684. geboren. Er wurde dem vorigen, dessen Schwiegersohn er war, den 16ten May 1716. adjungiret, auch 727. Probst. Man versezte ihn 1733. nach Sandsted.

9) **Johann Nicolaus Visbeck.** Zu Nienburg den 2ten April 1678. geboren; war Rector der dortigen Schule, hier eingeführet den 30ten Sept. 733., starb den 12ten Jun. 755. im 78ten Jahre seines Lebens.

10) **Johann Gottlieb Visbeck**, ein Sohn des vorigen, geboren zu Nienburg den 20ten October 732., hier eingeführet den 13ten Jun. 756. Seit dem 21ten Jan. 796. Probst.

§. 53.
Das Kirchspiel Uthlede.

Dazu gehöret blos das Kirchdorf, der nahe beiliegende Hof zum Cleve, und besteht aus 114 Feuerstellen.

Beim Jahre 1269. kommt Olderus Sacerdos de Uthlede vor, mithin ist die hiesige Kapelle zwischen 1072. und 1269. erbauet, und dem heil. Nicolaus gewidmet. Die hiesige Taufe ist von Adam Lectenow 1570. aus Metall in Form eines Kessels von der Größe gegossen, daß 4 bis 5 Eimer Wasser hinein gehen. Der Thurm brannte den 12ten Jun. 1753. bey einer sehr großen Feuersbrunst, die 33 Häuser ohne Nebengebäude verzehrte, bis aufs Mauerwerk ab, und die Glocken zerschmolzen. Nachher ist er wieder aufgeführet. Uthlede lag in alten Zeiten weiter nach Süden auf der dortigen Erdzunge. Die Stelle führet noch den Namen der alten Dorfstelle. Die heftigen Stürme sollen Ursache gewesen seyn, warum man das Dorf verlegen müssen.

Der Hoff Cleve wird im gemeinen Leben: Klif up dem Klif, benamet. Dieser altsächsische Name findet sich in Engelland noch an vielen Oertern, wohin man ihn von hieraus mit genommen. Auch auf der Insel Helgeland ist ein Klif, und bedeutet den schroffen Felsen dieser Insel 122).

Gera-

122) Allgem. Welthist. Th. XIV. S. 826.

Gerade so liegt auch dieser Hof auf dem Klif oder steilen Abhange der Geest gegen die Marsch zu.

§. 54.

Von hiesigen Predigern läßt sich blos folgendes anführen:

1. Johann Meilan errichtete hier selbst nebst den Predigern Tilink zum Broeck, und Lippold zum Buttel; einen Kalend des H. Creuzes zur Ehre Gottes, die alle Jahre zu ihren Zeiten gehalten wurde. Die Mitglieder derselben kauften für ihr eigenes Geld dazu einen Viertel Landes, welchen man 1550 an Joost Rotger zu Meierrecht austhat. Nachdem einige Kalends-Herren verstorben, schenkte Meilan seinen Antheil an den Aufkünften, den er viele Jahre genossen, seinen Nachfolgern im Predigtamte zu ewigen Zeiten 1558.

2. Bohlke Heersan. Da er laut Ehestiftung vom 21. Nov. 1662 eine Tochter nach Offenwarden ausgab, so muß er schon eine ziemliche Zeit an einem andern Orte Prediger gewesen seyn. Er lebte bis 1668.

8. Liborius Armbster. Das Amt Hagen war dem Reichs-Rath Rosenhahn als Manns-

lehn

lehn geschenkt 123). Von dieser Rosenhahnschen Herrschaft wurde Armbster, den 8. Aug. vociret, und den 12. Nov. 1669, da er gerade 30 Jahr alt war, ordiniret. Er war Kaiserlich gekrönter Dichter 124), und hielte auf Tönjes Hinrich von Schwanewede, d. 15. Jan. 1684 eine nachher gedruckte Parentation. Dom. Jubilate 693 hielt er seine Abschiedspredigt, und ward Prediger zu Rotenkirchen im Oldenburgischen, woselbst er 1703 noch lebte.

4. Jacob Schröder, trat 1698 diese Bedienung an, und verwaltete sie bis zu seinem Absterben im Nov. 1706 im 44sten Jahre seines Lebens.

5. Johann Ludolph Tidemann. Eingeführet 1707 ward Probst, und erreichte bis zum Oktober 1727 ein Alter von 48 Jahren.

6. Carl Hoops im Herbst 1728 eingeführet, beerdigt den 20. Mai 732, alt 34 Jahre 2 Monate.

7. Johann Christoph Parpard, eingeführet d. 25. Mai 1733. wurde 749 nach Schneverdingen versetzet, und starb in einem Alter von 60 Jahren.

123) Br. u. v. Abhandl. Th. V. S. 357.

124) Gottschalk Lieder remarquen. S. 616.

8. Johann Michael Gunzel aus Weimar, woselbst er d. 4. Oktbr. 1710 geboren. Hier ist er d. 8. Okt. 1749 eingeführet, seit Jun. 1770 Probst, und beschloß sein Leben d. 27. Sept. 792.

9. Johann Diedrich Rohdenburg. Als Adjunctus cum ſpe ſuccedendi, dom. 13. p. Trin. 1787. eingeführet. Geboren d. 29. Jul. 1756.

§. 55.

Das Kirchspiel Broeck.

Ausser Broeck gehören dazu Aschwarden, Hinnebeck, Hassel und Sielhaus, in allen 117 Feuerstellen. Die Kirche ist dem H. Nicolaus gewidmet 125). Die Erbauung der Kirche geschahe vor 1269., indem in oft angeführter Urkunde (§. 32.) Sifridus Sacerdos de Broke et Rudolphus Clericus, quondam plebanus in Broke, vorkommen.

Von hiesigen Predigern kennet man noch:

1. Johann Tilink, dessen Name mit dem Zusatze Kerkher, auf der großen Glocke von 1549 vorkommt, 1558 lebte er noch.

2. Hinrich Ruperti, auch Ruprecht, war hier 1620.

Ullrich

125) Br. u. v. Abhandl. Th. V. S. 379.

Ullrich Grelle, muß schon vor der Mitte des Jahrhunderts hier gestanden haben, da dessen Sohn Henricus 1672 zu Wersabe adjungiret werden konnte.

4. Herman Helmers, des wersabeischen Predigers Diederich Helmers Sohn, war wenigstens 1666 schon hier, wie eine von ihm auf Ilse Cathrina von Issendorf, verwittwete von Wersabe gehaltene, und gedruckte Leichenpredigt beweiset. Er starb 1679.

5. Christian Zabel. Er war hier Prediger von 1680 bis zu seinem Absterben d. 14. Jan. 1732, welches im 77. Jahre seines Lebens, und 52. Jahre seines Amts erfolgte.

6. Johann Elias Zabel, ein Sohn des Vorigen, folgte ihm von 1733 an, bis zu seinem Ende d. 28. April 1745 im 59. Jahre seines Lebens.

7. Marcus Johann Wilhelm Schnering, stand hiesiger Kirche vom Frühling 1746 bis zu seinem Todestage d. 15. Merz 763, 59 Jahre alt, vor.

8. Johann Robbe, geb. zu Offenwarden d. 29. Jun. 1729, war Feldprediger, wurde hier im Oktober 763 eingeführet, und 775 nach Achim versetzt.

9.

9. Thomas Friedrich Zimmel zu Verden 1731 geboren, war seit Sept. 761 Feld- und nachher Prediger zu Meienburg, hier aber seit 775, bis zu seinem Absterben den 13ten Februar 1788.

10. Johann Nicolaus Hurzig, geb. d. 4. Okt. 741. Seit 772 Prediger zu Bevern, hier d. 26. April 789 eingeführet.

Verschiedene dieser bisher angeführten, verstorbenen oder noch lebenden Prediger, haben sich auch als Schriftsteller, und zwar nicht ohne Beyfall, gezeiget, gewöhnlich indeß, ohne sich zu nennen, welches man der Kürze halber übergeht.

§. 56.

Um die Anzahl der sämmtlichen Copulirten, Getauften und Beerdigten von ganz Osterstade, wie auch das Verhältniß der Pfarren gegen einander heraus zu bringen, wird folgende Tabelle dienen.

	Copulirte.			Durchschnitt jährlich.	Geborne.			Durchschnitt jährlich.	Beerdigte.			Durchschnitt jährlich.
	1794	95	96		794	95	96		94	95	96	
Buttel	3	—	3	2	5	7	3	5	2	4	2	$2\frac{2}{3}$
Sandstäd	11	7	15	11	42	32	42	$38\frac{2}{3}$	29	37	29	$21\frac{2}{3}$
Wersabe	7	8	9	8	22	29	27	26	23	15	26	$21\frac{1}{3}$
Uthlede	5	6	7	6	12	18	24	18	17	23	21	$20\frac{1}{3}$
Broeck	4	2	5	$3\frac{2}{3}$	20	17	19	$18\frac{2}{3}$	26	13	23	$20\frac{2}{3}$
Summa	30	23	39	$20\frac{2}{3}$	101	103	115	$106\frac{1}{3}$	97	92	101	$96\frac{2}{3}$

Die Durchschnitts-Zahlen aus den 3 Jahren 94, 95, 96 sieht man hier zwar, allein da das zu Dedesdorf eingepfarrte Neulande von 49 Feuerstellen hier fehlet, an dessen Statt nach §. 47. zur Buttler Gemeine nur 11 würdische Feuerstellen, Schwingenborg und Schwingenfelde hinzukommen, so müssen vorher noch 38 Häuser, und deren verhältnißmäßiger Betrag addiret werden, und alsdann erhält man für ganz Osterstade jährlich 97 Copulirte, 336 Getaufte, und 306 beerdigte, also 30 Köpfe Gewinn.

Osterstade hat nach §. 37. 692 Feuerstellen. Bey einer Zählung der wersabeischen Gemeine 779 fand sich, daß jedes Haus im Durchschnitt von $5\frac{1}{4}$ Personen bewohnet wurde. Nach diesem Maas-

Maasstabe, den man wahrscheinlich für ganz Osterstade annehmen kann, wird dasselbe von 3,108 Personen bewohnet.

Osterstade ist ohnstreitig nicht so gut bevölkert, als man nach der Anzahl der Menschen erwarten sollte. Dies rühret von der starken Anzahl der Seefahrer her, wodurch manche Ehe später geschlossen, manche andere auf mehrere Jahre aufgehoben wird. Indes erhellet doch aus den Berechnungen über das Kirchspiel Wersabe, daß in 100 Jahren 347 Personen gewonnen worden; daß in 126 Jahren die Verdoppelung der Gemeine erfolge; daß auf jede Ehe $3\frac{5}{8}$ lebendige Kinder kommen: daß die Vermehrung stärker im vorigen, als im jetzigen Jahrhunderte gewesen; daß die Hälfte aller Gebornen erst mit dem dreißigsten Lebensjahre durch den Tod weggeräumet werde, welches doch in manchen Ländern schon im zwanzigsten geschieht; daß jeder 32ste Mensch ein Alter über 80 Jahre erreiche, und der 180ste es über 90 Jahre bringe; daß von 100 Gebornen nur $51\frac{1}{2}$ heirathen, von 100 Heirathenden $92\frac{1}{3}$ Kinder zeugen; daß jede 13te Ehe unfruchtbar u. s. w. Diese Verhältnisse werden sich auch ohne Zweifel in den übrigen Gemeinen von Osterstade finden.

Ein

Ein auffallendes Beyspiel einer ansehnlichen Nachkommenschaft fügen wir hier noch bey. Lüder Rönner zu Uthlede, der 1752. 82 Jahre alt, starb, hatte bis zum Jahre 1792 8 Kinder, 33 Enkel, 92 Urenkel. überhaupt 133 Personen, davon waren 1792 verstorben; 8 Kinder, Enkel 16, und Urenkel 17, überall 41, lebten also noch 92.

§. 57.

Nunmehr kommen wir auf Nahrung und Gewerbe in Osterstade, und auf die Mittel, wodurch man sich den nöthigen Unterhalt erwirbt. Um das, was hier zu sagen ist, nicht in einzelne, kleine Deutlichkeit, gelinde Anmerkungen zu zerstückeln, theilen wir sämmtliche Osterstader a. in Heuerlinge und kleine Köter, §. 57. 58., und b. in Bewohner großer Höfe und großer Köter. §. 59. ꝛc.

Heuerlinge kennet man ohne weitere Erklärung. Kleine Köter sind solche, die zwar ein eigenes Haus, aber nicht so viel Land besitzen, um Pferde halten und Ackerbau treiben zu können. Ein Theil dieser Leute arbeitet um Tagelohn, andere gehen als Hancken = Meier nach Holland, und ins Oldenburgische. Bey den Deichen, vielen Fleten und Gräben, Ackerbau, Heuen u. s. w. fallen

len nun freilich eine ziemliche Menge Arbeiten vor, so daß ein Arbeiter, falls er anders nicht als Faullenzer berüchtigt ist, 6 Monate vom Jahre die mehrsten Tage besetzt hat, wiewohl doch manche wegen Regen, oder Mangel an Bestellung ausfallen. Alles dies gilt von den Tagelöhnerinnen gleichfalls. Allein im Winter sieht es um diese Classe desto schlechter aus, da es ihnen bey aller Lust zum Arbeiten doch schlechterdings an Arbeit fehlet. Denn der geringe Verdienst an Dröscherlohn heist gerade nichts, und für Weiber ist noch weniger zu verdienen. Dazu kommt noch der oftmalige Mißwachs des Flachses, der zumalen in einigen letzteren Jahren, so wie allenthalben, sehr groß war, wo alsdann bey solchem Flachs-Mangel kein Spinnerlohn zu verdienen ist. Sehr selten wird wohl ein Nahrungsstand einen so reichlichen Verdienst haben, daß er nur die eine Hälfte vom Jahre arbeiten, und die andere Hälfte ledig gehen dürfte. Bey unsern Arbeitern ist wenigstens dies der Fall gar nicht. Die natürliche Folge ist also, daß sie entweder stehlen oder betteln. Ersteres ist freylich für den Nachbar eine sehr unangenehme und verdriesliche Sache; allein Betteln hat auch die schlimmsten Folgen. Der fleißigste Arbeiter gewöhnet sich leicht an diesen so sehr

beque-

bequemen Brod-Erwerb, läßt alle Arbeit liegen, bettelt sein ganzes Leben hindurch, und vererbet seinen Bettelstab wohl gar, wie man davon Beyspiele hat, auf Kind und Kindeskind. Eine solche Bettelfamilie ist die untauglichste zu irgend einem guten, und weder Religion noch Obrigkeit machen bey ihm Eindruck. Selbst das Sterbelager erweichet ihre versteinerte Seelen, wie die Erfahrung ergiebt, oftmals nicht, und sie bleiben gegen Himmel und Hölle gleichgültig. Desfalls war es eine sehr wohlthätige Veranstaltung des K. Commerz-Collegii, als es vor einigen Jahren bey dem damaligen allgemeinen Mißwachs und Mangel an Flachs, solchen zum Spinnen geben ließ. An Spinnern, selbst Fein-Spinnern, fehlet es hier nicht. Die Abnahme der Dürftigkeit und des Mangels war hier sogleich merklich. Mannspersonen, ausser einigen aus Spinn-Gegenden Eingewanderten, finden es zwar noch immer unter ihrer Würde, sich damit abzugeben, und schwerlich wird die jetzige Generation sich ganz dazu bequemen. Einen elterlosen Knaben, den hiesige Armencasse unterhielte, bot ich, da seine Gesundheitsumstände eine sitzende Lebensart erforderten, für das erste Stück Garn 2 Rthlr., was er spinnen würde, und da Güte und Belohnung vergeblich waren, drohete ich die Hand von

ihm

ihm abzuziehen. Aber alles umsonst; er spann keinen Faden. Kleine Belohnungen indes für Spinnknaben unter Mitwirkung der Eltern geben Hofnung zur Ueberwindung dieses Vorurtheils. Wird diese Spinn-Anstalt, die jetzo von Privat-Personen fortgesetzt wird, ferner beybehalten, auch den Mängeln des hiesigen Armenwesens, da jedem, der nur faullenzen will, das Betteln frey steht, abgeholfen; da Almosensammlen billig unter eben so scharfer Aufsicht, als z. E. Feueranstalten seyn müßten; so ist für diese Classe hinlänglich gesorgt, und eine hinlängliche Quelle des Wohlstandes für sie eröfnet.

§. 58.

Zu dieser Classe von Einwohnern gehören auch die Seefahrer. Ohngefähr kann man auf jedes Haus ¼ Matrosen rechnen, so sehr hat diese Lebensart sich beliebt und nothwendig gemacht. So lange wir selber keine Schiffahrt und Handlung haben, müssen wir's dem Amsterdammer Kaufmann gönnen, daß er sich von unsern Matrosen Ducaten verdienen läßt, sie mit Gulden bezahlet, und ihm sogar noch Dank dazu wissen. Wer indes hierauf Entwurf zur Anlegung der Schiffarth gründen wollte, dem könnte es an guten Seeleuten,

leuten, die in allen europäischen Häfen, in Ost- und West-Indien, und nach dem Nordpole hin bekannt sind, gar nicht fehlen. Etwas ist indes doch hierin geschehen, da seit einigen Jahren die beyden schönen Seeschiffe, Königin Charlotte, und Georg III. auf dem Wallfischfang von hier abgehen, und im Osterstader Hafen im Winter paradiren.

Dies Seeleben hat indes seine guten und bösen Folgen; denn es bringt ansehnliche Summen holländischer Fl. ins Land, die indes, weil sie bey öffentlichen Cassen nicht brauchbar, den Weg nach Holland bald wieder finden. Böse Folgen; denn (Verlust der Mannschaft, die umkommen, oder sich in Holland setzen, ungerechnet,) dadurch ist der starke Gebrauch des Caffee's unter dieser Classe eingeführet. Der Matrose, freylich, man sage dagegen, was man wolle, kann des Caffee's auf der See bey seiner harten, oftmals verdorbenen Schiffskost, und zumal nach dem Nordpole zu, gar nicht entbehren, wenn er seine Gesundheit erhalten will. Aber daß dies auf dem Lande fortgesetzt wird; daß Frau und Kinder Antheil daran nehmen; daß manche täglich mehremale dies Getränke haben müssen; daß man sich den Magen damit erschlaffet, gerade dies taugt gar nichts. Der alte Osterstader aß alle Morgen sein Warmbier und Bohnen, war

gesund

gesund und stark dabey. Manche unserer Weichlinge können des Morgens, wie es heißt, nichts Essen, sondern müssen eine Tasse Caffee haben. Aber wo bleiben auch die Kräfte bey solcher Lebensart? Der Unterschied zwischen einem alten und jetzigem Osterstader, ist merklich genug. Aeußerst auffallend, fast unglaublich, ist uns in unsern Tagen die Stärke der alten Völker bey ihrer ungekünstelten Lebensart. Folgende Sitte mag hierüber zum Beweise dienen, die sich in den Wolischen Gesetzen findet 126).

Wenn eine mannbare Frauensperson mit einem Manne heimlich davon gegangen, und geschwächet von ihm verstoßen war; so verordneten die Gesetze ihr folgende Entschädigung: Es wird ein dreyjähriger Stier, dessen Schwanz glatt geschoren, und mit Fett beschmieret ist, ihr vorgetrieben. Kann sie ihn, wenn er von zweien Leuten mit Stöcken fortgejagt wird, beym Schwanze halten, so behält sie ihn; wo nicht, so bekommt ihre verletzte Keuschheit keine andere Entschädigung, als was ihr vom Fett an den Fingern bekleben geblieben. Eine ähnliche Entschädigung bestimmeten die schwedischen Gesetze

126) Allgem. Welthist. Th. 29. S. 385.

Gesetze für einen herumziehenden verwundeten Musicus. — Wer würde jetzo in einem ganzen Lande es wohl auf sich nehmen — nichts von Frauensperson, von dreijährigem Stier — auch nur einjähriges Kalb, unter den angegebenen Umständen fest zu halten? Der jetzige Ochse ist doch wohl nicht stärker, als der vor 1000 Jahren? und so giebt er ein richtiges Maas, wie weit das jetzige Menschengeschlecht durch verfeinerte Lebensart gegen ihre Vorfahren an Kräften zurück gekommen sey.

Bemerkenswerth ist bey der hiesigen Neigung zum Seeleben die große Veränderung in der hiesigen Denkungsart. Zu Carls XII. Zeiten gab es hier kaum einen Seemann; dagegen war der Soldatenstand sehr beliebt. Reiche und Arme, alles eilete in den Krieg. Ganze Cavallerie-Regimenter wurden hier in wenig Wochen errichtet, und nach Polen abgeführet. Jetzo stimmet alles für's Seeleben, und verabscheuet den Kriegesstand. Furcht für Gefahren und Beschwerden ist die eigentliche Ursache wohl nicht. Es ist leicht ausgemacht, in welcher von diesen beyden Lebensarten sich die mehreste Lebensgefahr und Mühe finde? Die Ursache liegt wohl in der großen Veränderung des Kriegesstandes, in welchem jetzo ungleich mehrere Ordnung und regelmäßiges Verhalten, als

vor

vor 80 Jahren eingeführet ist. Der Matrose hergegen, wenn er nur sein Schiffswerk in acht genommen, ist völlig sein eigner Herr, kann thun oder lassen, was er will, ohne daß ihn jemand einschränkte.

§. 59.

Die folgende Erwerb-Classe der Osterstader (§. 57.) begreift b, die Bewohner der großen Höfe (Hausmann) und große Köter. Bey diesen Häusern findet sich mehr oder weniger Land, indes doch so viel, daß sie sich davon nähren können, und mithin durch Hand-Arbeit bey andern ihr Brod nicht erwerben dürfen. Grund und Boden verschaffet ihnen also Unterhalt, und die Beschäftigungen dieser Classe gehen entweder 1. auf Ackerbau §. 60. 61., oder 2. auf Viehzucht §. 62. beydes werden wir übersehen.

§. 60.

1. Ackerbau, und zwar insonderheit in der Marsch; denn vom Moere wird nachher noch das nöthige besonders bemerkt werden (§. 61.). Die Erzeugnisse des Ackerbaues sind:

1. Weizen. Man erbauet ihn zwar in allen Feldmarken; aber immer nur in geringer Menge,

da

da dessen Anbau nicht sonderlich vortheilhaft ist, und dem Wurster und Hadler nicht gleich kommt. Schwerlich gewinnet man so viel, als zum eigenen Verbrauch erforderlich ist.

2. Roggen. Hier muß man zwischen Moer- Sand- Marschroggen unterscheiden. Vom ersteren nachher. Hinnebeck und Uthlede bauen Sand-Roggen auf ihren ansehnlichen Geestländereien, an welchen letzteren auch Rechtebe starken Antheil nimmt, mit vielem Vortheile, und haben hievon ihre vornehmste Einnahme. Außerhalb den Gränzen von Osterstade geschicht dieser Anbau — denn man rechnet das Geest-Land nicht zu Osterstade — wiewohl von Osterstadern. Marsch-Roggen bauen Buttel, Neulande, Rechtenflet, Sandsted, Wurtflet und Aschwarden. Auf Sommer-Roggen läßt man sich nicht sonderlich ein. An Marsch-Roggen gewinnet Osterstade nicht so viel, als es verbrauchet; nimmt man aber Moer und Sand-Roggen dazu, so ist Ueberschuß.

3. Gersten. Sommer-Gersten bauet man am mehresten; Winter- oder Merz-Gersten nicht sonderlich, da dieser ein mürbes Land fordert, was man nicht allemal hat. Gewöhnlich setzt man etwas auswärts ab.

4. Habern, wird in allen Feldmarken gezogen. Rechbe bauet ihn auf seinem geringsten Boden von eben der Güte, als andere Feldmarken auf ihrem besten Grunde, welches zu den besondern Vorzügen dieses Feldes gehöret. Hier findet Ausfuhr statt.

5. Bohnen. Sie kommen in allen Feldmarken vor, vorzüglich aber in dem Norden; auf Moer und Geest gar nicht. Bey abschläglichen Roggen-Jahren wird hiervon wohl ein Zusatz zum Brod gemacht. Zum Mästen der Schweine sind Sie ungemein gut, und liefern ein festes Speck. Zum Pferde-Futter braucht man sie viel; allein nach guten Haushalts-Gründen sowohl, als auch, weil sie viele Hitze veranlassen, sollte dies nicht geschehen, zumahl hiesige Pferde fast den ganzen Winter nicht aus dem Stalle kommen, und ihnen also Bewegung zur nöthigen Verdauung fehlet. Insgemein wird noch ein Theil ausgeführet.

6. Rap- oder Rübe-Saamen. Vor einige 30 Jahren führte man dessen Anbau sehr eifrig ein. Man ist aber der vielen abschläglichen Erndten halber sehr davon zurück gekommen, so daß hierin nur noch wenig, und dies hauptsächlich in den norder Feldmarken, geschicht. Die Aussaat selber ist eine wahre Kleinigkeit, aber das viele

Pflü-

Pflügen, daß die Einnahme von beynahe 2 Sommer verlohren geht, daß die Frucht so leicht Schaden nimmt; alles dies empfiehlet den Anbau nicht, ohngeachtet er, falls es damit glücket, sehr einträglich ist.

7. **Buchweitzen** wird auf Marschgrund gar nicht, aber von Uthlede und Hinnebeck auf ihrem Geestlande stark, auch in den Wersabeer und Offenwarder Moeren etwas weniges gezogen.

8. **Weiskohl.** (Kappus) **Gelbe Wurzeln, Cartoffeln.** Diese 3 Artikel bauen beynahe allein, die Aschwarder und Würtfleter, wegen ihrer ziemlich sandartigen Ländereyen, und weil sie die beste Lage, die Früchte ans Schiff zu bringen, haben. Das mehreste hievon geht auswärts. Der Kohl hat zwar nicht die Größe des Oldenburgischen, ist aber fester und wohlschmeckender, und hat Osterstade hierin viel Vorzügliches.

9. **Hanf,** in der Marsch nichts, als etwa eine Kleinigkeit beym Hause; Hinnebeck auf Sandland etwas, und Uthlede am mehrsten. Vom Moere nachher. Schade, daß dieser Anbau nicht ausgearbeiteter ist. Er verdiente durch Belohnungen aufgemuntert zu werden.

10. **Flachs,** wird allenthalben gebauet, und ist, falls er geräth, sehr gut und vortheilhaft. Dies

Mißlingen ist indes manchmal der Fall, theils weil es an einem mürben Boden mangelt, theils, wenn er bey Frühlings-Dürre vertrocknet, theils weil Regen ihn zubald niederlegt, dann anfängt zu faulen, und daher zu früh gezogen werden muß.

§. 61.

Ein paar Anmerkungen über den Ackerbau von Osterstade fügen wir noch bey, um darüber von der Seite, als wir ihn ansehen, urtheilen zu können. Zuerst haben wir kein Land, was auf immer zum Pflug bestimmt wäre (Moer und Geest ausgenommen) sondern jeder Hauswirth nimmt einen seiner Hämme, welchen er gut findet, pflügt ihn 4. 5 Jahre, läßt ihn alsdann wieder zum Beweiden, und Anschaffung neuer Fettigkeiten liegen, und wechselt so mit seinen Ländereyen beständig ab. Je länger ein solch Land ungepflügt, und blos zum beweiden, gelegen hat – Und es giebt dessen noch einiges, welches 80 bis 100 Jahre alt ist – desto mürber, fetter und fruchtbarer an Korn ist es. Ein ächter Osterstader indes greift schwerlich solche ganz alte Hämme an, verspäret vielmehr den hier liegenden Schatz auf künftige etwaige große Unglücksfälle, die ihn oder seine Nachkommen treffen mögten.

Fer-

Ferner, der Ackerbau ist gegen die zu erwartende Vortheile zu kostbar. Der Pflug ist allemal mit 4 Pferden, oft sogar mit sechsen bespannet, und pflügen täglich 1 Juck, etwa 2 Calenbergische Morgen. Vor 1717 musten's beständig 6 Pferde seyn; allein weil damals das Seewasser 2 Jahre lang im Lande stand; so verbesserte dies den Boden, daß seitdem ordentlicher Weise nur viere nöthig sind. Der Pflug, Eggen u. s. w. müssen sehr stark und schwer seyn, wenn es nicht zerbrechen soll. Das Erdreich ist sehr steif und zähe, (pähksch sagt man hier, gleichsam pechig) bleibt also, die Feldmarken Aschwarden und Wurtflet ausgenommen, die mehrste Zeit ungebrochen und in großen Stücken liegen. Starke Sonne verhärtet es fest zu Stein, und vieler Regen küttet es aufs dichteste zusammen. Einer dieser beyden Fälle tritt doch leicht ein. Desfalls findet man den Ackerbau nicht sonderlich vortheilhaft, zumal in Vergleichung mit den Vortheilen der Viehzucht, die nicht so vielen Aufwand und Kosten fordert. Die Viehzucht indes ganz allein genommen beschäftiget zwar im Winter etwas mehr, im Sommer aber fast gar nicht, da das Vieh nie zu Hause kommt. Um also Menschen und Pferden Beschäftigung zu geben; um für die Haushaltung

das nöthige Korn zu gewinnen: um endlich Stroh zum füttern des Viehes, und zum einstreuen zu haben, wünscht der Osterstader Ackerbau zu treiben, und über dies Ziel geht er selten hinaus. Blos eine Viehseuche, die die Aufkünfte der Ländereien oft bis ein Viertel vermindert, kann ihn zwingen, seinen Ackerbau über diese Gränzen hinaus zu erweitern.

§. 62.

Jetzo kommen wir auf den Anbau der Moere. Die größten Moere haben Wersabe und Offenwarden, Sandsted weniger, Rechtenflet und Rechtebe noch weniger, der zum Ackerbau gebraucht wird. Buttel und Neulande haben Moere, die aber größtentheils in der bramstedter Gemeinheit liegen, mithin bloß zum Torfstich zu brauchen sind. Etwa 1600. hat man den Wersabeischen Moer unter den Pflug zu nehmen angefangen. Seit 40 Jahren ist das Pflugland dreifach vergrößert, und aus dem wilden Moer zugebrochen. Er liefert:

1) Roggen, der freilich etwas leichter als guter Sand-Roggen ist. Nach einer Berechnung über 27 nach einander folgende Jahre von 1767. bis 1793. folglich gute und schlechte, habe ich gefunden, daß er die Saat $5\frac{3}{4}$ mal zurück liefere, in einzelnen sehr guten Jahren, wie z. E. 1784. — 10.

10 mal, welchen Ertrag man von manchem Geest-Acker nicht rühmen kann. Das schlechteste Jahr unter diesen allen nemlich 1777. lieferte die Saat nur $2\frac{2}{3}$ mal zurück. Das Stroh ist wegen der Futterung, des Dungers, auch des Dachdeckens sehr nützlich.

2) Buchweitzen, ist oftmals sehr ergiebig. Von 1 Himten Aussaat habe ich 19 Himten geerndtet. Aber auch oft keine Handvoll. Dies ist indeß allenthalben, die Natur dieses zärtlichen Gewächses, daß es leicht Schaden nimmt, zumal bei Nachtfrösten. Sogar leidet Moer-Buchweitzen weit eher und mehr davon, als Sand-Buchweitzen, eines nicht weit entlegenen Feldes, welches ohne Zweifel von der im Grunde des Moeres stekkenden Feuchtigkeit herkommt. Falls indeß der Buchweitzen geräth, und dem Boden ganz dichte bedecket: dann giebt er ein sicheres Mittel ab, den Boden von Unkraut, Quecken, und Dan-Nesseln, wozu er geneigt ist, zu reinigen. In 14 Jahren, wo es zum erndten kam, wurden im Durchschnitt, gegen die Aussaat das siebende Korn gewonnen.

3) Gerste. Der Ertrag ist selten sonderlich, zumal da man ihn wieten muß. Man säet denselben vorzüglich darum, damit der Boden eine Veränderung habe.

4)

4) Haber. Hiervon gilt, was von der Gerste eben gesagt ist. Seit einigen Jahren indeß, da der Buchweitzen durch Regen oder Nachtfröste so oft verloren gieng, hat man den schwarzen Rauch-Haber eingeführet, der geschwinder aufschießt, ehe Unkraut aufkommt, den Boden dichte bedecket, und das Unkraut unterdrückt, so daß eben die Vortheile, die man vom Buchweitzen sonst hatte, von diesem, nach bisherigen Erfahrungen, erwarten darf.

5) Kartoffeln. Diese sind zwar schon lange im Moere gebauet; allein seit etwa 20 Jahren erst ins große, so daß sie Lastweise auswärts versandt werden. Wer Gelegenheit dazu hat, sie mit Sicherheit einzugraben, welches der Nässe des Bodens halber nicht allenthalben angeht, gewinnet im Frühjahre gegen den Herbstpreis 50. auch wol 100 p.C. Seit Einführung dieses Gewächses kann zwar Korntheurung entstehen; aber gegen Hungersnoth, so wie 1740., ist es ein sicherer Riegel.

6) Außer Braunkohl und Garten-Sachen, die sehr gut hier gedeihen, liebt die Möhre den lockern Boden. Noch will es mit deren Anbau nicht recht gelingen, vielmehr schlägt es oft fehl. Nur einmal ist es mir geglücket, 4,000 ℔. davon

zu ziehen. Die Möhre ist für Menschen brauchbar, wiewol den mehresten die starke Süßigkeit widerlich ist. Für alles Vieh indeß, insonderheit milchende Kühe, ist es im Winter ein herrlich Futter, und von eben dem Nutzen, als Haber.

Die große Loßigkeit dieses Bodens, und daß die sohrende N. O. Winde im Frühling ihn oft so austrocknen, daß er verstäubet, die Wurzeln des Korns entblößt werden, gänzlich umfallen, und verdorren, sind freilich große natürliche Fehler desselben, denen man nur einigermaaßen vorbeugen kann. Aber die gar nicht beschwerliche Bearbeitung dieses Bodens, und die geringen öffentlichen Onera die darauf haften, setzen ihn am Ertrage einem Marschlande mittlerer Güte, an die Seite. Der bloße Umstand, daß der Moer nun schon seit ein paar hundert Jahren beständig unter dem Pfluge, und zwar mit Gewinn, gehalten wird, ohne jemals auszuruhen, welches auch ohnehin die gemachte Eintheilung nicht verstattet, setzen dessen Güte ausser Zweifel. Eine sehr sorgfältige und regelmäßige Behandlung erfordert er allerdings, wozu man indeß die Vorschriften eben so wenig, wie die noch etwa möglichen Verbesserungen, hier erwarten wird. Wer es hieran, und an guten Abzügen feh-

len

len läßt, wie freilich manche thun, der wird meinem Urtheile nicht beistimmen.

Ein großer Theil des Moeres muß übrigens unangebauet liegen bleiben, um davon die nöthige Feuerung zu haben. Doch dies bedarf hier keine weitere Ausführung.

§. 63.

Nach Uebersicht des Ackerbaues, kommen wir jetzo zu dem zweiten Nahrungszweig von Osterstade, (§. 59.) nemlich auf die Viehzucht.

1) Gänse. In allen Dörfern findet man Gänsezucht, worauf sich indeß, wegen der mühsamen Aufsicht und Wartung, die Hausleute selten, gewöhnlich also Geringe, zu legen pflegen. Man könnte sie anfänglich für sehr vortheilhaft halten, zumal da man wol in einem Dorfe im Frühjahre 5,600 Stück gezählet hat. Allein die sogenannte Gänse-Pest pflegt gewöhnlich gegen die Zeit, daß die Jungen beinahe ihre völlige Größe haben, Zweidrittel davon aufzuräumen.

Die Ursache davon, und also auch ein treffendes Gegenmittel, ist nicht bekannt. Die fallenden Spulen indeß, nebst Federn und Duhnen sind sehr gut, und in ansehnlichem Preise.

Eine

Eine magere junge Gans kostete im Herbste sonst gewöhnlich 24 Grote, jetzo mehr.

2) Schweine, deren Anziehung jetzo, wenn man Uthlede und Hinnebeck ausnimmt, fast gänzlich in allen übrigen Dörfern, abgeschaffet ist, so sehr man sich auch vor etwa 50 Jahren darauf legte. Jetzo kauft man die jungen Schweine, so viel man nöthig hat, von der Geest an. Indeß werden doch jährlich ein paar hundert halb- und ganz fette nach Bremen abgesezt.

3) Schaafe. Uthlede und Hinnebeck halten größtentheils Heid-Schnucken, und davon ansehnliche Heerden. Die übrigen Dörfer haben eine Mittelsorte zwischen Rheinischen und Schnucken, die aber den Hoyaischen nicht völlig gleich kommt.

Einzelne hat man auch von der großen sogenannten Friesischen Sorte, die indeß, falls sie gedeihen sollen, sehr gutes Gras und Futter verlangen. Auch ist vor einigen Jahren gerade aus Gröningen diese Sorte nach Wersabe verpflanzet, welche eine schöne Wolle, und zwar gewöhnlich 11 ℔. hat, wovon sichs zeigen wird, ob sie hier bekomme. Man zieht hier so viele Schaafe gar nicht, als man braucht. Ihr Durchwintern bey gutem Heu, und da während dem Winter selten an Austreiben zu denken steht, findet man zu kostbar. Desfalls

kauft

kauft man im Februar von der Geest, und auch aus dem Hoyaischen die nöthigen Stücke zum fetten, wie auch Zucht-Schaafe auf. Dieser Handel ist gewöhnlich, falls keine regnigte Zeiten einfallen, ziemlich vortheilhaft. Der Absatz geht größtentheils nach Bremen, etwas auch nach Hamburg. Osterstade selbst braucht wenig davon, und bringt daher an alten Schaafen, Böcken und Lämmern jährlich einige 1000 Stück zum Absatz.

4) Pferde. Pferdezucht wird gewissermaßen nur als Nebensache betrieben. Man verlangt nur den gewöhnlichen Abgang zu ersetzen, und was alsdann übrig bleibt, geht freilich zu Markte. Die Mutter- und Zuchtpferde von Osterstade kann man auf 1200. schätzen. Rechnet man hierauf 800 Füllen, und zieht davon 150. zur Ergänzung des Abganges ab; so bleiben zum Verkauf 650 Füllen übrig. Die allermehresten gehen als Säuger im Herbste zu Markte, und kommen gewöhnlich nach Thüringen. Wenige von diesen Füllen behält man bis zum 2ten oder 3ten Jahre. Der hiesige Pferdehandel, den nur wenige, und zwar in keiner sonderlichen Erstreckung treiben, geht also größtentheils auf Marktpferde, die von einem Markte bis zum andern hier in die Weide geliefert werden.

§. 64.

Hornvieh, ist für Osterstade allemal der wichtigste Artickel, und verdienet daher eine sehr sorgfältige Erwägung. Sehr selten ist jemand, selbst Häuerlinge nicht ausgenommen, der nicht wenigstens Eine Kuh halten sollte. Von einer bis zu 6 Kühen, ist indeß die gewöhnliche Zahl: selten findet man auf einem Hofe 15 Kühe. Hierin unterscheidet sich Osterstade, von den gegenüber liegenden Oldenburgischen Marschen, wo ein einziger Hauswirth deren oft 50 bis 60 hält. Eine Marschkuh, die Mutter des Vieh-Stapels, hat eine Höhe von 9 bis 10 Quartier. (Hier misset man Hornvieh eben so, wie anderwärts Pferde, und zwar von der Hinterklaue des Vorderfußes bis zum Schauer). Von den Hörnern bis zur Schwanz-Wurzel eine länge von gut 8 Fuß. Der Euter von der Größe eines tannen Wassereimers. Im äußerlichen Ansehen muß sie, nach hiesigem Ausdrucke, gut Bueck und Back haben, das heißt: großen Bauch und volle fleischige Lenden. Die Güte der Kuh beurtheilet man, so wie das gewöhnlich der Fall in menschlichen Dingen ist, nach dem Nutzen, den man davon zieht. Giebt sie reichliche, giebt sie gute, fette, nicht wässerige Milch, behält sie Milch bis zum nächsten Kalben, oder wenigstens größtentheils, bis zu die-

ser Zeit, ohne zu vertrocknen; liefert sie große Kälber, dann nennet man es eine gute Kuh. Selten indeß sind doch alle diese Eigenschaften vereinbaret. Man hat Kühe, die eine Stunde nachher da sie gemolken waren, schon wieder kalbeten, und diese Eigenschaft pflegt sich auf ihre Nachkommenschaft fortzupflanzen. Selten indeß entwickeln sich diese sämmtlichen guten Eigenschaften in den 3 ersten Jahren ihres Lebens, so wie man sie auch bey schlechtem Grase und Futter nicht erwarten darf.

Die Schönheit einer Kuh läßt sich nach dem Gesagten leicht beurtheilen. Gutes Büeck und Back, großer Euter, kurze Beine, fallen natürlich bald ins Auge, wobei gute regelmäßig gewachsene Hörner nicht zu vergessen sind.

Einige rechnen auch einen großen Kopf, insonderheit einen breiten Vorkopf hieher, wiewol andere einen Hirschkopf vorziehen, und wenn sie ihn nach Hirschart hoch tragen. Die Farbe macht nichts wesentliches aus. Vormals hatte Osterstade beinahe lauter einfarbiges Vieh, braun oder schwarz. Seitdem aber vor einigen Jahren holländische Rinder eingeführet sind, fangen die Feldmarken an buntschecktiger von schwarz und weiß zu werden. Die ganz weiße Farbe ist indeß nicht beliebt; nicht etwa als ob dies Vieh, wie einige behaupten, schwäch-

licher

licher wäre, als welches ohne Grund ist; sondern weil weiße Ochsen, die davon fallen könnten, nicht in Markt-Triften genommen werden.

Eine gute, ächt osterstader Kuh, die ihren Stamm behalten, kann man einer holländischen, oder friesischen Kuh, die vor einigen Jahren von daher angeschaffet sind, größtentheils, dreiste an die Seite stellen. Die holländische Kuh giebt hier keine bessere, keine reichlichere Milch, als eine hiesige. Aber folgende Vorzüge muß man Lezteren zustehen; daß sie fast sämmtlich 10 Quartier halten; (es waren aber auch ausgesuchte,) daß die Kälber etwas stärker und größer fallen: und insonderheit, daß die Lenden fleischiger und voller sind, wogegen die hiesigen ziemlich abgeartet, und dem allergrößten Theile nach ein spitziges Ansehen hatten.

§. 65.

Kalb und Milch, sind die Producte der Kuh. Die Winterkälber bestimmet man zur Aufzucht, Quenen-Kälber werden indeß gewöhnlich davon ausgenommen. Was nach Maytag kommt, fällt insgemein dem Schlächter zu. Wie viele Milch eine gute osterstader Kuh gebe? läßt sich schwerlich berechnen. Ein regnigter kalter, oder auch ein heißer Sommer, verursachen hier eine große Ver-

schie-

schiedenheit, so wie es auch sehr viel darauf ankommt: ob die Kuh frühzeitig im Winter gekalbet? ob sie gut gefuttert und gegraset werde? finden dergleichen Hindernisse nicht statt, so läßt sich auf eine einzelne Kuh im May und Jun., als den besten Milchmonaten 20. 24 Quartier, und im Sept. die Hälfte rechnen.

Noch ungewisser ist die Berechnung: wie viele Butter davon erwartet werden dürfe? Bey eintretenden obigen Ursachen, sezt die Milch beinahe gar keinen Rahm an, und so wird die Erwartung sehr getäuschet. Die Butjadinger rechnen in guten Jahren die Kuh im Durchschnitt 140 ℔. Butter. Eben diese Berechnung nimmt man auch bey unsern Nachbarn, den Würdern, bey ihrem Küheстapel an, (oldenburgischer Calender von 1791.) und wobei bemerkt wird: daß ein dortiger Geringer sogar 160 ℔. Butter gewonnen. Versuche und Berechnungen hierüber hat in Osterstade wol niemand je gemacht. Sie würden auch ziemlich weitläuftig und mühsam seyn. Mit völliger Gewißheit läßt sich also hierüber nichts bestimmen. Was indeß eine Würder Kuh aufbringet, leistet eine hiesige zuverläßig ebenfalls.

Der größte Theil der zum Verkauf bestimmten hiesigen Butter, geht nach Bremen, Rönne-

ler

leck, und ein Theil davon kommt zu Hannover, unter dem Namen der Stoteler Butter zu Markte.

Käse wird fast gar nicht gemacht, vielleicht in ganz Osterstade keine 200 ℔. Abermals eine große Verschiedenheit von den oldenburgischen Marschen, wo man vielen Käse verfertiget. Indeß darf man doch dies Beispiel der Nachbarn nicht zur Nachfolge den Osterstadern empfehlen.

§. 66.

Hier kommt man auf einen Punkt, der in Absicht, Viehzucht, Viehhandel, und des damit verbundenen Verlustes halber, von der größten Wichtigkeit ist, nemlich auf Viehseuche. Keine andere Gegend des Landes leidet darunter so sehr, als eben Osterstade; weil gerade keine andere Gegend sich findet, die so vieles Vieh als diese zöge. In den Jahren 1745. 48. 52. 54. 57. 61. 66. 70. 75. und 79. war sie in Osterstade; entweder daß sie ganz Osterstade durchgieng, oder nur einzelne Dörfer traf. Aber auch in dem lezteren Falle ist die Erschütterung so groß, daß selbst diejenigen Dörfer, die kein Vieh verlieren, dennoch immer mächtig zusetzen. Denn der Handel ist alsdann gesperret: die Viehzucht kommt ins Stocken, weil man alles wegschlachtet, und die Landheuer ansehnlich herunter geht,

da sie nicht mit der erforderlichen Anzahl von Vieh besezt werden können. Um einen solchen Verlust deutlich vorzulegen, benutze ich die Nachrichten, die in meinem Bericht: von den Versuchen die mit der Bella Donna in Absicht der Viehseuche, zu Wersabe angestellet sind 127), enthalten. Hier findet sich eine genaue Liste des Verlustes der Dorfschaft Wersabe vom Jahre 1770. der im Frühjahre 310 Stück, und im Herbste 30 Stück betrug. Eine hiesige Kuh gilt zwischen 20. und 30 Rthlr.; ein magerer Ochse zwischen 15. und 25 Rthlr.; einjähriges Vieh zwischen 5. und 10 Rthlr. Wir wollen allenthalben den geringsten Preis nehmen, und hiernach den am angeführten Orte bemerkten Frühlingsverlust berechnen. Also — 126 Kühe, á 4 Pistolen — 504 Pistolen, 38 Ochsen á 3 Pist. — 114 Pistolen, 146 Stück junges Vieh á 1 Pist. — 146 Pistolen; überhaupt 764 Pistolen; dazu den Herbstverlust 30 Stück, die schon die Sommergrasung verzehret, und deßfalls höher anzuschlagen wären, wollen doch nur im Durchschnitt 2 Pist. rechnen, sind 60 Pist., überall 824 Pistolen oder 4,120 Rthl. Der Viehstapel des ganzen Dorfs be-

127) Hannoversches Magazin von 770. Nr. 80.

bestand beim Anfange der Seuche in 511 Stücken, davon giengen 340 — also gerade zwei Drittel — verloren, und 171 — nur ein Drittel — seuchte durch, oder blieb unangesteckt. Der Verlust ist wichtig: er bringt den Gang der ganzen Haushaltung in die größte Unordnung. Und doch ist es noch nicht die ganze Einbuße. Sobald eine Seuche durchs Land geht, fällt die Pacht der Ländereien auf ein Drittel, und wol noch niedriger herunter. Wozu lassen sich Gräsereien nützen, da man weder Vieh ankaufen, noch das benachbarte Land etwas herschicken darf, und kein wichtiger Wintervorrath braucht eingesammelt zu werden. Ganz sicher kann man den Verlust an den Ländereien eben so hoch in der wersabeischen Feldmark, als dem Viehverlust ansetzen. Mithin verlohr das einzige Wersabe im Jahr 770. über 8000 Rthlr.. Hiernach läßt sich nun der Verlust von ganz Osterstade in jenem Jahre wo kein Ort verschonet blieb, leichtlich beurtheilen. Aber der Verlust endet sich nicht einmal mit dem Ende der Seuche. Im ersten Jahre nach der Seuche, fehlt bald Verlag zur Anschaffung neuen Viehes; bald ist man noch zu furchtsam. Deßfalls steigt die Landheuer selten über $\frac{1}{3}$tel des gewöhnlichen Preises, und $\frac{2}{3}$tel wird abermals verloren. Das zweite Jahr gilts vielleicht $\frac{2}{3}$tel und

$\frac{1}{7}$tel bleibt noch immer Verlust. Man kann von Glück sagen, wenn mit 4 Jahren alles zum alten gewöhnlichen Preis steht. Wer nach diesem Fuß 9 Seuchen-Jahre seit 745. berechnen will, wird bald finden, daß der Verlust von Osterstade zu Tonnen Goldes anzuschlagen ist.

Eine allgemeine Bemerkung über die Seuche wird hoffentlich hier am rechten Orte stehen, nemlich daß sie nie von Osten her, sondern gewöhnlich von Westen und Süd-Westen komme. Sogar hat die Seuche südöstlich von uns, in der Nähe von 3 Meilen, Jahre lang gestanden. Der Osterstader blieb ruhig und kalt, nicht anders, als ob er einen Freiheitsbrief darüber hätte. Aber rücket sie aus den vereinigten Provinzen nach Ostfriesland, so zittert alles. Denn nunmehro durchwandert sie Oldenburg, Delmenhorst, und Osterstade bleibt nicht frei. Kommt sie gar in die oldenburgischen Marschen, dann räumet Osterstade schon auf, und schaffet sich, soviel immer möglich ist, alles nur irgend entbehrliche Vieh vom Halse. Auf die etwanigen Ursachen dieses Seuchenganges, lasse ich mich nicht ein, da sich doch bloß muthmaßen läßt. Daß übrigens die Seuche ansteckend sey; daß sie durch einen scharfen Wind, Meilen weit auf ein-

mal fortgeführet werden könne, glaubt jeder gerne, und ist davon überzeugt.

So weit ist man hier in der Kunde der Seuche gekommen, daß man gut 8 Tage vor dem äußerlichen Ausbruche der Seuche, wenn das Vieh noch sein volles Futter zu sich nimmt, und in den Augen des Ungeübten völlig gesund zu seyn scheinet, jedes Stück, was krank werden wird, zuverläßig angeben kann. Auch das leidet keinen Zweifel, daß, wenn wir unser Vieh ans Salzlecken gewöhnen könnten, dies allerdings beim Ausbruch der Seuche von großen Nutzen seyn würde: allein dazu hat mans nicht bringen können.

Das Fleisch von solchem Viehe, bey welchem die Seuche schon völlig zum Ausbruch gekommen, kann zwar ohne Schaden der Gesundheit genossen werden; allein es ist ohne Geschmack und Kraft.

Die Seuche ist bekanntlich ein so fürchterliches Uebel, daß ein einziger Durchzug derselben, durch einen Staat, demselben, so viele Tonnen Goldes kostet. Was kosten also mehrere und öftere Durchzüge? Wundern muß man sich daher, daß von Seiten ganzer Staaten noch so wenig auf Versuche verwandt, und das mehreste bloß von Privat-

Per=

Personen auf eigene Kosten geschehen ist. Versuche müssen doch zuverläßig erst zur genauen Kenntniß der Seuche leiten, und dann erst lassen sich Vorbeugungs- und Heilungsmittel ausfinden. Lasset einen Mann von Kenntnissen in diesem Fache nebst den nöthigen Gehülfen an einen inficirten Ort gehen; er sey ein Mann der sich nicht alle Weisheit allein zutrauet, sondern der die Erfahrungen und Bemerkungen des Landmanns (immer freilich nur Bruchstücke, aber doch oft gute) zu benutzen weiß; lasset ihn Versuche machen, und diese auf vielfältige Weise abänderin; das verstorbene Vieh öfnen; lasset ihn das kranke Vieh an sich kaufen, damit er, falls ihm dies nicht wollte vom Eigenthümer gestattet werden, damit schalten und walten könne, wie er will. Es müste sonderbar zugehen, wenn man hiedurch nicht in der Krankheitskunde weiter kommen sollte. Aber freilich darf es an Arzeneien so wenig als am Gelde fehlen. Keines darf gesparet werden. Der Herr Kersting zu Hannover, schien recht der Mann zu einem solchen Geschäfte zu seyn. Ich hatte auch mit demselben wegen seiner Ueberkunft nach Wersabe 1779. wo damals die Seuche ausbrach, Abrede genommen, wozu er auch auf sehr billige Bedingungen

schlüßig

schlüssig war. Indes kam doch die Sache aus Mangel an Unterstützung nicht zu Stande.

§. 67.

Noch ein paar Folgen der Seuche sind hier anzuführen. Zuvörderst wird dadurch der alte gute Vieh-Stamm fast gänzlich vertilget. Nach einer Seuche kauft man, entweder aus Mangel an Verlage, oder weil man ein mehreres nicht wagen will, um ein geringes Geld eine Geestkuh, und da die Marschart aufgerieben, so wird eine kleinere, schlechtere Art zum großen Nachtheil eingeführet. Gerade dies war der Fall in Osterstade, wo nur noch wenige einzelne Kühe von der alten Art übrig waren. Es war daher eine sehr nützliche Vorkehrung, daß K. Commerz-Collegium einen Ankauf holländischer Kühe und Rinder im Sept. 1789 veranlaßete, und dazu eine Summe Geldes hergab. Nunmehro läßt sich mit den Jahren eine Verbesserung des hiesigen Vieh-Stammes erwarten, falls eine sonstige fehlerhafte Einrichtung (§. 73.) gehoben wird. Ein ganz holländisches Vieh läßt sich indes hier gar nicht einführen. Ehe dies geschehen könnte, müßten wir erst holländische Gräserei haben. Die dortige Art Grasland zu behanden, übertrifft bey weitem alles, was man darüber

über in Haushalts-Schriften findet. Sehr viel verwendet der Holländer hieran, und man kann ihm dies nicht nachmachen, da wir aus dem Vieh-Stapel das nicht lösen können, was er daraus löset. Der holländischen Kuh ist unser Boden schon zu mager, und sie leistet also das nicht, was sie auf vaterländischem Grunde leisten kann. Wundern muß man sich daher, wenn hiesige, und wohl gar friesische Kühe verschrieben werden, um damit Landgüter zu besetzen, wo man einige brauchbare, aber immer nur leichte Wiesen hat. Das sind Papier-Anschläge. Die Kuh milchet durch den Hals, sagt man hier im Sprichwort. Sobald die Wiesen in gutes Marschland umgeschaffen sind, kann man auch Marsch-Kühe halten. Der Vieh-Stamm verbessert sich dann größtentheils von selber. – Eine andere Folge der Seuche ist die Sperrung des Viehhandels. So war z. E. der Handel in und durchs hannöversche Land von 1770 bis 82, und der nach Braunschweig noch länger, gesperret; zwar blieb der Weg nach Bremen offen, allein dieser Markt ist wegen starker Concurrenz der Oldenburger und Ostfriesen leicht aufgefüllet, und daher nicht vortheilhaft; wozu nützte Vieh bey fehlendem Absatze? Daher kamen in jenen Zeiten die großen Erschütternngen und Handels Verluste, die anfänglich

zwar

zwar einzelne, aber in ihren Folgen das Ganze treffen. Ein Kaufmann mag immerhin ein ansehnliches Waaren Lager haben. Aber verschließt man ihm seine Thüre, und sperret 12 Jahre lang seinen Handel, so sind die Folgen nicht zweifelhaft.

§. 68.

Der Vieh-Handel, oder vielmehr der Handel mit fetten Ochsen, ist für Osterstade allemal der wichtigste Nahrungszweig. Zwar führen nur einige diesen Handel (wiewohl er jedem offen steht, die dazu Gelegenheit, Verlag und Kenntniß haben). Aber ganz Osterstade hat an dem guten oder widrigen Schicksale dieses Handels Antheil; weil von demselben die jährliche Einnahme ihrer Ländereyen, und der Preis ihres aufgezogenen magern Viehes abhängt.

Schon im Oktober fängt der Vieh-Händler mit dem Einkauf der magern Ochsen an, um damit die Weiden, die durch Abgang der fetten ledig geworden sind, zu besetzen. Diese werden alsdann durchgefüttert, entweder von dem Viehhändler selber, oder Miethsweise von andern. Der Herbst-Einkauf ist gewöhnlich der vortheilhafteste; indeß gehöret Verlag dazu, um 80 bis 100 Stück aufzukaufen. Man nimmt dazu osterstader Vieh, holet

holet auch wohl einen Theil aus dem Lande Wursten. Im folgenden Frühjahre geschicht der übrige Ankauf, theils in Osterstade, theils aber auch, wenn man nicht genugsamen Vorrath findet, in den Aemtern Rohdenburg, Soltau und Walsrode. Vor 1745 holete man auch Ochsen aus Jütland, welcher Handel aber seit der Zeit, daß alles Ein- und Durchtreiben auswärtigen Hornviehes verboten ist, gänzlich aufgehöret hat.

In 3 Sorten theilet man das Markt-Vieh ab. Die erste ist unter 400 Pfund, die zwote zwischen 400 und 800, die dritte zwischen 800 und 1100. Die erste Sorte geht größtentheils auf den Scharmbecker Markt, und wenig kommt davon über die Gränzen des Herzogthums, womit denn das angekaufte Geest-Vieh wieder aufgeht. Die andern beyden Sorten sind für's Ausland. Von 1000 Pf. und darüber werden nicht gar viele in Osterstade gezogen, weil das Risico dabey größer ist, und es nicht jedermanns Waare ist.

§. 69.

Um Johannis gehen die ersten Triften fetten Viehes nach Hannover und dortigen Gegenden ab. Gewöhnlich sind hierunter nur wenige Ochsen, weil sie selten alsdann schon gut sind, insgemein sinds

fette

fette Kühe. Es sind dies 12jährige und ältere, die zur Zucht nicht mehr brauchbar sind. Oft aber finden sich ganz junge darunter. Eine sonst ganz gute Kuh muß oftmals abgesetzet werden, wenn man sie z. E. ein Jahr übergehen läßt, ohne trächtig zu werden. Sie legt alsdann zu viel Fett an, und darf daher nicht länger beybehalten werden. Beyde Sorten liefern gewöhnlich ein fettes, die alten aber ein etwas zähes Fleisch, nebst vielem Talge, wobey indes die Käufer, da es das erste frische Grasfleisch ist, nicht sogar delikat zu seyn pflegen. Man nimmt auch wohl, entweder bestellet, oder auf Gerathewohl, eine gute trächtige Quene zur Aufzucht mit.

Ausser dem, was ein Hannoverscher, Hamburgischer oder Bremischer Schlächter einzeln aufkauft oder bestellet, fallen nun in der folgenden Zeit keine weitere Versendungen vor, bis zur ersten Hälfte des Oktobers, wo alsdenn alles noch übrige Fett-Vieh abgeht. Nicht alles indes komt zu Markte. Manche Gegenden, z. E. Soltau, auch einzelne Personen schicken ihr Schlachtvieh für eigene Rechnung im Frühlinge hieher, und nehmen es im Herbste zurück. Ein Theil des Markt-Viehes, und zwar die leichteste Sorte, geht nach Scharmbeck, die übrigen vertheilet man, theils nach Bremen,

men, theils nach Hildesheim, Hannover und Braunschweig, und von letzteren beyden Oertern geht es nach Peine, Goslar, und in den letzten Jahren hat man anderwertige Märkte zu finden gewußt.

§. 70.

Folgendes Verzeichnis des auswärts vertriebenen fetten Viehes, wird über den Umfang und die Wichtigkeit dieses Handels mehr Licht verbreiten.

1777	—	774 Stücke	1789	—	2693 St.
78	—	855	—	90	—	2616	=
79 nichts				91	—	3153	=
80	—	920	—	92	—	2819	=
81	—	940	—	93	—	2950	=
82	—	709	—	94	—	2665	=
83	—	1251	—	95	—	2314	=
84	—	1988	—	96	—	2195	=
85	—	2011	—	97	—	2122	=
86	—	1841	—				
87	—	2273	—	Seit 20 Jahren		39,412 St.	
88	—	2323	—				

Vorläufig ist hierbey zu bemerken, daß angeführtermaßen die Viehseuche 1770 in Osterstade und Herzogthum Bremen heftig wüthete. Ein Viehhändler, der aber nicht aus Osterstade, sondern dem

benach-

benachbarten Amte Stotel war, kaufte aus angesteckten Feldmarken Vieh auf, wo es, wie gewöhnlich, um einen elenden Preis zu haben war; verschafte sich falsche Pässe, vertrieb sein Vieh nach oben, und verbreitete dadurch im Hannöverschen und Braunschweigschen die Viehseuche. Nunmehr wurde aller Handel nach diesen Gegenden schlechterdings verboten. Im Jahre 1779 war hier die Seuche abermals, wesfalls nichts verkauft wurde. Daher kommt die geringe Anzahl des vertriebenen Viehes in jenen Zeiten, die erst mit den Jahren, so wie der Vieh-Stapel in Osterstade zunahm, und der Handel nach oben immer mehr erweitert wurde, steigen konnte.

Im Durchschnitt aus allen 20 Jahren giebt dies Verzeichnis auf jedes 1970. In den letzten 15 guten Jahren von 1783 an – 2,347, und in den 3 besten Jahren von 1789, 91, 93 — 2932 St. Dies Verzeichnis indes enthält blos das Vieh, was nach dem Auslande verschickt wurde, und daher mit Pässen versehen seyn muste. Sehr vieles aber geht auf die kleinen einheimischen Märkte nach Neukirchen und Scharmbeck, wie auch an einländische Eigenthümer, die ihr Vieh hier durchgegraset, welches nicht gemeldet wird. Dies kann man aller Wahrscheinlichkeit nach, falls anders gute Zeiten

ten sind, auf 500 Stück anschlagen. Mithin graset Osterstade in guten Jahren über 3,400 Stück fetten Viehes durch, wozu dann noch Kühe und übriges Zuchtvieh hinzu kommt.

In den drey letzteren Jahren hat sich dem Ansehen nach der Handel vermindert; indes scheinet es nur so. Die Ursache dieser kleinern Zahlen gehört jedoch nicht fürs Publikum.

Jetzo ist dieser Handel in einer bedenklichen Lage. Die Landheuren sind nemlich so hoch gestiegen, wie sie noch nie waren. Dies ist nun freylich dem Eigenthümer von dieser Seite sehr angenehm. Wenn man jedoch berechnet, was ein Stück Vieh in Gras und Fütterung kostet; so kann ein Viehhändler, falls er nicht verliehren will, nicht sonderlich mehr geben, als diese Kosten erstatten.

Wer also sein Land heuren muß, kann weiter kein Vieh aufziehen, und Milchkälber haben, desfalls ein geringer Werth. Entweder muß also der Handel mit auswärtigem Viehe getrieben werden, und hiesige Viehzucht abnehmen, oder die Preise auf auswärtigen Märkten höher — oder die hiesigen Landheuren herunter gehen. Welcher Fall eintreten werde? muß die Zeit lehren. Uebrigens bezahlt der auswärtige Markt jetzt nichts sonderli-

ches

ches mehr, als Gras und Futter, was der Ochse gekostet.

Eine schlimme Sonderbarkeit fällt bisweilen beym Vertreiben der Ochsen auf auswärtige Märkte vor, daß sie nemlich flüchtig (läpsch sagt man hier, läufisch) werden. Plötzlich zerstreuet sich die ganze Trift; nicht zwey bleiben bey einander; wild und unbändig verläuft sich alles, und oft muß man auf 2, 3 Meilen den Flüchtling aus Moeren, Büschen und Morästen wieder zusammen suchen. Das bloße plötzliche Aufspringen eines Haasens, oder Auffliegen eines Vogels, oder ähnliche Kleinigkeiten sind oftmahls die ganze Veranlassung eines solchen Aufruhrs.

§. 71.

Verbesserungen bleiben insgemein bey allen unsern Einrichtungen, da sie selten Fehlerfrey sind, noch immer möglich. Die Bemerkung solcher Fehler ist immer sehr nützlich, um Aufmerksamkeit darauf, und auf die Weise deren Verbesserung zu veranlassen. Um deswillen sind hier folgende allgemeine Bemerkungen noch hinzuzufügen.

1. Ueber den Ackerbau.

Er muß freylich immer, wie schon §. 60. angeführet ist, ein Neben = Erwerbungsmittel

für

für Osterstade bleiben. Aber dies hindert doch nicht, daß man einen Nebenzweig nicht auf die vortheilhafteste und beste Art zu nützen suchen sollte. Unser Pflugland ist oft zu feuchte; hat vielleicht einen großen Theil des Winters unter Wasser gelegen (davon hernach). Würde vor Johannis nicht gehörig austrocknen, muß also naß bearbeitet werden. Daher die Steifigkeit des Bodens, die sich durch Eggen nicht bezwingen läßt. Ueberdem pflüget man hier ohnstreitig zu wenig. Nur in einigen Fällen geschicht es mehr als einmal.

Der Engländer pflügt einen solchen Acker 6, 8 mal, und er verdienet diese Bearbeitung. Denn selbst seine Zähigkeit (falls sie nicht vom Wasser entstanden) ist ein unleugbarer Beweis, daß recht thätige Kräfte darin befindlich, also an Güte und Fruchtbarkeit nicht fehle, falls er nur zur Hergebung dieser Kräfte bereitet wird. Man sollte daher zu Weitzen und Roggen mehreremale pflügen, eggen, und allenfalls die englische Stachelwalze einführen; zu Sommer-Getraide aber im Herbste falgen, den Winter über trocken halten, im Frühlinge mit oftmaligem Pflügen fortfahren, um es gänzlich zu zerkleinen. Nehme man hiebey auch weniger Land, als bisher, unter den Pflug, so würde dies gut bearbeitete Land

doch

doch einträglicher, als vieles schlecht behandelte seyn.

§. 72.

In wieweit man hier Pferdezucht betreibe, ist §. 63. angeführet. Hier findet sich noch verschiedenes, was anders seyn sollte. Mit 2 Jahren spannet man die jungen Pferde insgemein schon an. Katzen-Puckel oder Sank-Rücken sind gewöhnlich die Folgen davon. Der Wachsthum wenigstens, wenn auch jene Fehler nicht entstehen sollten, wird durch die Anstrengung gehindert, und die künftigen Mutterpferde erhalten die Höhe und den guten Wuchs nicht, den sie haben könnten. Ferner diejenigen, welche Hengste halten, nehmen 100 und mehrere Pferde dabey. Natürlich wird manche Stute dabey nicht trächtig, und die fallenden Füllen haben das erforderliche Feuer nicht. Hengste aus Königl. Gestüte, die zu Zeiten hier kommen, findet man zu theuer. — Die Säug-Füllen verkauft man gewöhnlich auf den Herbst, versteht sich, da der Käufer bey der Aufzucht gewinnen will, nicht zum besten Preis. Bisher liefert Osterstade wenig Remonte-Pferde, welches indes hier so gut wie in Holstein geschehen könnte.

Sicher genug ist es, daß mancher Osterstader Wallache die Elbe passiret, nach wenig Wochen als Holsteiner zurück kommt, und nun brauchbar ist. Was doch die Einbildung nicht thut? – Auf die nöthige Bewegung der jungen Pferde sowohl, als der trächtigen zur Winterszeit, sollte auch mehr wie jetzo gesehen werden. Manche der letzteren verwerfen blos aus dem Grunde, weil sie so viele Monate kaum einen Schritt aus dem Stalle thun, und man wohl gar aus übertriebener Sorgfalt, sie davon abhält, und das Trinkwasser ihnen zuträgt. Ich habe vormals meinen Pferden die Halfter abziehen, die Stallthüre öfnen, und sie Morgens und Abends beym Tränken in voller Freyheit herum springen lassen, welches sie auch gewiß jedesmal mit aller Lust thaten, und nie den geringsten Nachtheil, vielmehr offenbar Nutzen davon gehabt. Freylich giebt es Zeiten, wo es in Osterstade wenigstens für Pferde, gar keine Wege giebt. Aber das ist in Hollstein und andern Marschen nicht anders, und das Reiten und Bewegen der Pferde könnte doch geschehen, wenn Wege im Winter da sind. Bey manchem Orte ließe sich auch, wenn man wollte, gemeinschaftliche Einrichtungen zu einer Reitbahn machen.

§. 73.

Bey der Horn-Viehzucht ist auch verschiedenes zu erinnern. Daß die öfteren Seuchen unter der eigentlichen Marsch-Sorte sehr aufgeräumet, und solche selten gemacht, ist schon §. 66. angeführet. Um nicht zu viel zu wagen, begnügte man sich, eine wolfeilere Geest-Kuh vorerst anzuschaffen. Dazu kamen aber die strengen Handelsverbote, die nicht gestatteten, aus Butjadingen oder Friesland bessere Zuchtkühe anzuschaffen. Desfalls wurde der hiesige Viehstapel ein wahres Gemengsel von guten und geringeren Sorten. Seitdem indes auf Veranstaltung des K. Commerz-Collegii ein Ankauf von friesischen Kühen und Rindern gemacht worden, ist allerdings etwas zur Verbesserung hiesiger Viehzucht geschehen. Aber noch ist ein sehr großer Fehler übrig. Man kann die Zuchtkühe von Osterstade auf etwa 1500, die 2jährigen Quenen auf etwa 300, und die fetten Kühe auf 500 schätzen, in allen 2300 Stück. Dagegen hält Osterstade nur 20 Rinder. Dies ist viel zu wenig, wie einem jeden aus allgemeinen Gründen begreiflich ist. Die Erfahrung bestätigt dies. Sehr oft sind die Rinder um die Mitte des Sommers zu ihrer Bestimmung untauglich. Ge-

setzt, daß dieser Unordnungen halber auch nur 50 Kühe nicht trächtig werden; so berechne man den Verlust von 50 Kälbern, und die wenigere Milch, die eine güste Kuh giebt, und der Verlust im allgemeinen ist schon wichtig. Er wird aber noch vergrößert, wenn eine solche güste Kuh zu fett, und zur Zuchtkuh dadurch ganz unbrauchbar wird. Insgemein trift dies Schicksal gerade die besten Kühe, die alsdann der Eigenthümer, so ungern er auch daran geht, um den halben Werth, absetzen muß. Dazu kommt, daß die Nachkommenschaft eines solchen Stamm-Rindes, nur schwach, kruppelich und ohne Feuer ausfallen muß. Niemals wird die Viehzucht ins gehörige Gleiß kommen, so lange hierin keine Aenderung erfolgt.

§. 74.

Der Viehhandel nach Hannover, Braunschweig ꝛc. ist zwar vor jetzo §. 67. frey; indeß ist er noch mit zu vielen Unkosten beschweret. Dahin gehöret ausser dem Cammer-Zoll, die Päsſe, das Brennen, Vorzeigung der Päſſe bey jedem Amte, nebst den damit verknüpften Gebühren und Zöllen. Kurz kein Stück kann bis Hannover unter ½ Pistole an Kosten geliefert werden, welche

Ko-

Kosten falls das Vieh nicht gleich abgeht, sich alle Tage vergrößern. Diese drücken also den Handel, und lassen ihn nicht recht empor kommen. — Eine andere Erweiterung dieses Handels würde die seyn, daß wir fettes Vieh aufstelleten, um solches im Winter und Frühjahre liefern zu können. Bisher wird alles fette Vieh im Herbst verkauft, und gegen dem, daß das Vieh zu Stalle geht, ist kein Stück mehr davon übrig. Es ist freylich wahr, daß ein fettes Vieh zu durchwintern kostbar falle, auch hat nicht jeder dazu Verlag und Gelegenheit. Indes ersetzt der nachherige Preis den gemachten Aufwand. Blos Korn hiebey anzuwenden, mögte freylich nicht rathsam und zu kostbar seyn. Hier kämen also Oelkuchen und Möhren in Anschlag. Beydes braucht der Engländer in solchem Falle 128).

§. 75.

Die Wasser-Ableitung ist für jede Marsch natürlich äußerst wichtig. Hätte Osterstade blos das Regenwasser, was innerhalb seinen Gränzen fällt, nebst den Moer-Quellen abzuführen; so könn-

128) Youngs Reisen. Th. IV. S. 314-319. Th. III. S. 407.

könnte schwerlich dadurch Schaden angerichtet werden. Denn blos unsere Gräben können viele Millionen Tonnen Wassers fassen. Aber so muß das Wasser von vielen □ Meilen der hinterliegenden hohen Geest die hiesigen Flethe und Siele passiren, um zur Weser zu kommen. Die Folge hievon ist, daß ein Drittel, manchmal die Hälfte einer Feldmark von Martini bis zum Merz und April, während welcher Zeit die Siele nicht so gut wie im Sommer ziehen können, ein paar Fuß unter Wasser stehen. Der Nachtheil hievon ist offenbar. Die besten Grassorten, Klee z. E. und andere, werden dadurch vertilget; blos Wasserpflanzen, Schilf, Rusch, Binsen und dergleichen, können auf solchen Boden ausdauren. Ein anderer Nachtheil entsteht aus dem zeitig im Frühlinge aufgeschossenem Wassergrase, welches sich, wenn endlich das Wasser darunter wegfällt, auf die Erde niederlegt, und eine Decke (Filt) über den Boden, von einer Hand hoch machet. Die eigentlichen Land-Gräser wachsen nun zwar nachher, wiewohl spät, herdurch, sie müssen aber die Länge von ¼ Elle haben, ehe ein grasendes Vieh solche fassen kann, und die Länge des Grases, so weit sie im Filte steckt, geht verloren. Zum Mähen taugt ein solch Land eben-

falls

falls wenig. Die Sense muß 1 Fuß hoch über den Boden weggehen, da sie ordentlicher Weise dichte an der Erde wegschneidet, mithin geht von jedem Grashalm 1 Fuß Länge verloren. Bey einem Regen und Wasser-Sturz im Sommer ist der Nachtheil abermahls sehr wichtig. Durch die daher entstehende Ueberschwemmung, wäre sie auch anfangs nur ein paar Zolle hoch, wird der Boden ganz weich, und das weidende Vieh kann keinen Fuß zu setzen, ohne einen Theil des Grases in den Grund zu treten. Sind solche Ländereien besäet; so geht entweder ein großer Theil des Korns, und bisweilen auch alles verloren. Mäh-Graß leidet eben so sehr darunter, indem es sauer wird. Der Fall ist daher gar nicht selten, daß eine einzige Feldmark durch solche Ueberschwemmung an Grase, Korn, und unnöthigen Ausgaben, einige 100 Rthl. wol gar 1000 Rthl. einbüßet. Mit den benachbarten Feldmarken geht es eben so.

Wahr ist es allerdings, daß sich der Geestbewohner jetzo die Freyheit ohne Bedenken heraus nimmt, das Wasser den kürzesten Weg der Marsch zuzuführen, ohne jemals einen Beitrag zu den Sielkosten zu übernehmen, oder sich auch darum

zu

zu bekümmern, was dies für Schaden anrichten mag. Lächerlich könnte es freylich anfangs scheinen, wenn man dem ein paar Meilen entfernten Geest-Dorfe seinen wasserreichen Moer abzuzapfen wehren, solches deßfalls actioniren, und allenfalls zur Uebernehmung der Sielkosten verpflichten wollte. Bisher ist freylich kein solcher Rechtshandel geführet. Indeß wäre es doch im Grunde so lächerlich und ungerecht wol nicht. Hierzu kommt noch überdem daß sich jetzo mehr Wasser als vor 50 Jahren in die Marschen ergießet. In allen Marschen dieses Landes höret man Klagen, daß die bisherigen Wasserableitungen nicht mehr zureichen wollen, das zustürzende Wasser ohne Schaden abzuführen, und man frägt daher nach der Ursache der jetzigen grössern Wassermenge gegen die vorigen Zeiten. Die Sache ist indeß leicht erkläret. Ganz gewiß fällt jetzo nicht mehr Regen als vor 100 Jahren. Die Ursache liegt lediglich in der größeren Cultur des Landes. In vorigen Zeiten hatte man an der Geest große Strecken von wilden Wüsten, in heler Haut (wie man's ausdrückt) liegenden Moere liegen. Dieser war vermögend alles von der Geest herunter gehende Wasser aufzufangen, und zu behalten; gesetzt auch, daß es Monate lang regnete. Dies war

also

also eine natürliche Schutzwehr, gegen das Geestwasser. Gegenwärtig aber sind die Moere mit Gräben durchschnitten. Sobald daher das Wasser von der Geest herunter stürzet, ist es binnen wenig Stunden, gerade darum, weil der Moer höher als die Marsch liegt, an den Gränzen der Marsch, und überschwemmet sie. Der Moer hält es nicht mehr wie vorhin auf.

Dem allen ohngeachtet aber ist es zuverläßig, daß diesem Wasserschaden vorzubeugen stünde, falls man nur ernstlich wollte. Den norder Feldmarken kann man hierin wenig Vorwürfe machen, als welche selbst im Winter größtentheils trocken sind, wenn die Süder Feldmarken einen Landsee gleichen. Die Zugflete haben entweder nicht die erforderliche Weite, oder auch, welches noch schlimmer ist, es fehlet die nöthige Tiefe. Sie werden nicht oft — nicht sorgfältig genug vom Schlamm und Kraute gereiniget. Den Brücken fehlet die gehörige Weite und Tiefe. Das Geestwasser sollte schlechterdings nicht in die Feldmarken eingelassen, vielmehr durch anzulegende gute Felddeiche abgehalten, und an den Seiten derselben hinweg bis zum Siele, geleitet werden. Bey so offenbaren Vernachläßigungen

gen darf sich niemand wundern, wenn zu Zeiten alles unter und über geht. Kurz! (denn in besondre Vorschläge sich einzulassen, ist hier der Ort nicht) wendete man das, was nur in einem Jahre verloren geht, dazu an, um die Feldmark in Sicherheit zu setzen; so wäre allem Unheil auf beständig vorgebeuget.

Ob das eingesehen werde? — Allerdings. Jeder Hauswirth beschweret sich über die schlechten Einrichtungen, und äußerst nachläßige Dorfs-Haushaltung; berechnet und beseufzet seinen so oft erlittenen Schaden; erkläret sich bereitwillig Geld und Arbeit anwenden zu wollen, um Verbesserung zu beschaffen. Aber wenn es zur Ausführung, zum wirklichen Handanlegen kommen soll; da ist des Fragens, Untersuchungen, Bedenklichkeiten, Einwürfe, Schwierigkeiten, und Vorsichten kein Ende. Also — man verlieret Tausende, um Hunderte zu ersparen.

§. 76.

Verbesserung des Bodens, ist für Osterstade sehr wichtig. Ich verstehe hierunter vorzüglich diejenige, die im Lande Hadeln und Kedingschen

schen üblich ist. Sie ist folgende: man zieht nach der Länge des Hamms alle 30. 36. Fuß einen Graben von 6 Fuß Breite, wobei am Ende Dämme stehen bleiben, wovon jedoch der eine um 1 Fuß niedriger ist, als der andere. In diese Gräben bringt man Wassergewächse, damit sie sich daselbst ansetzen und wachsen. Dieser Wachsthum erfolgt in dem stillestehenden Wasser, und weil sie nicht gestöhret werden, natürlich sehr gut. Die Wasserpflanzen gehen jährlich in Fäulung, und füllen endlich den Graben an, wozu Anfangs 15. 18., in der Folge aber weniger Jahre erforderlich sind. Man nimmt nunmehr, wenn der Graben voll ist, diese Erde heraus, breitet sie über das Land aus, und erhöhet dasselbe hiedurch einige Zoll. Aber nicht sowol die Erhöhung kommt hier in Betrachtung; sondern vorzüglich der fette, feine Boden, den man erhält. Ein ganz schlechter Boden kann auf die Art nach den ersten 50 Jahren, schon 8 bis 10 Zoll gute Bauerde haben, und ist um eben so viel auch erhöhet. Die Ausbringung der Gräben geschiehet nun nachher alle 10. 12. Jahre, sobald sie mit Moder angefüllet sind, und so wird es begreiflich, wie ein solch Land beständig schöner und besser werde. Die Erfindung ist ungemein wichtig.

Man

Man findet sie in keinem englischen, oder andern ökonomischen Werke. Sie muß also durchgängig unbekannt, und nur an der Elbe gebräuchlich seyn. Die erste Anlage ist indeß allerdings wegen Ziehung der Gräben kostbar, wozu noch kommt, daß sie in den ersten 15. 18. Jahren nichts einbringt. Denn die Erde, welche die Ziehung der Gräben liefert, erhöhet zwar das Land, ist aber schwerlich bey dem Boden, wovon hier die Rede ist, von der Güte und Beschaffenheit, daß dadurch das Land verbessert würde. Die Verbesserung fängt sich also eigentlich erst dann an, wenn die vermoderten Pflanzen aus den Gräben, das Land düngen. Dieser verzögerten Nutzung ohngeachtet verzinset sich das angelegte Capital in der Folge sehr reichlich. Bei den vielen geringen und niedrigen Ländereien, die zumal Süder-Osterstade hat, wäre die Einführung dieser Verbesserungsart des Bodens, ungemein wichtig und vortheilhaft, die aber bis jetzo in Osterstade niemand unternommen hat.

§. 77.

Endlich ist hier noch die Besorgniß einer sehr bösen Lage, die Süder-Osterstade treffen mögte, anzuführen. Man besorgt nemlich, daß

der

der Hinnebecker und Aschwarder Siel, die ein gemeinschaftliches Sieltief haben, gänzlich zuschlämmen, und unbrauchbar werden. Und trift dieser Fall ein; so hat der wurtfleter Siel zuverläßig dasselbe Schicksal. Das Bette des Wasserarms zwischen Osterstade und dem hammelwarder Sande, die kleine Weser! benamet, woran gedachte 3 Siele liegen, erhöhet sich seit einigen 30 Jahren, seit dem das rader Sielwasser nicht mehr herdurch geht, ganz ungemein.

Im Jahre 1789. den 3ten September wurde die Tiefe des Stroms bey der niedrigsten Ebbe aufgenommen und befunden, daß das aschwarder Sieltief beim Eintritt in die kleine Weser 20 Fuß breit und 3 Fuß tief — 100 F. weiter nach unten war die Tiefe 2 F., dann $2\frac{1}{2}$ Fuß, und auf die Hälfte nach Wurtflet nur 1 Fuß. Auf diese geringe Tiefe des Wassers gründet sich die Besorgniß, daß wenn ein paar trockne Sommer nach einander einfallen, alsdann der Slick den Lauf gänzlich schließen werde. Andere sehen diese Besorgniß als ungegründet an, weil das von Meienburg herunter kommende ziemlich viele Wasser, eine dergleichen Verschlämmung nicht gestatten, sondern sich stets einen Weg offen er-

erhalten werde. So viel ist gewiß, daß sämmtliche Siele schon vor 10 Jahren geschlossen wären, falls gedachtes Geestwasser es nicht verhindert hätte. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß gedachtes Wasser eine gänzliche Zuschlämmung der Siele so leicht gestatten werde. Sollte indeß das Bette der kleinen Weser an erwähnter seichten Stelle sich so weit fernerhin erhöhen, daß sie bey niedriger Ebbe ganz trocken liefe; dann könnten die Feldmarken ihre Abwässerung nicht in der erforderlichen Tiefe behalten, würden vielmehr überschwemmet, und mithin fast eben so schlimm seyn, als wenn die Siele gänzlich verstopft wären.

In einem solchen traurigen Falle mögten die gewöhnlichen Wassermühlen mit des Archinedes Wasserschnecke, so wie sie in Holland gebräuchlich sind, wol nicht die erforderliche Wirkung thun; da es oft an Wind fehlet. Ob die englischen Feuer-Maschinen bessere Dienste leisteten, steht dahin. Vermuthlich würde es alsdann wol darauf hinaus kommen, daß sämmtliche Siele in Süder-Oster-stade weggeschaffet: Sodann ein Kanal von Aschwarden durch die wurtfleter, rechtebeer, wersabeer und offenwarder Feldmarken bis sandstedter Gränze

ge-

gezogen; daselbst eine große Schleuße angelegt: der Kanal zu beiden Seiten mit Deichen eingefasset, und in allen Feldmarken das Wasser durch Mühlen in den Kanal geschaffet werden müste. Wie mühsam und kostbar eine solche Vorrichtung fallen würde, ist leicht einzusehen. Vermuthlich indeß, ließe sich allem besorglichen Unheil durch Anlegung einer guten Spül-Schleuße, wozu sich dort Gelegenheit findet, vorbeugen.

Beilagen.

No. I.

Pauli Beer, canonici bremenſis et obedientiarii in Bramſtede, literae inveſtiturae pro Gerhardo Schröder Presbytero ad Capellam in Werſebe a Patrono praeſentato Bremis a. 1547.

Paulus Beer, ſanctae metropolitanae Bremenſis Eccleſiae Canonicus, et Obedientiarius in Bramſtede, univerſis et ſingulis praeſentes literas viſuris ſeu audituris, ſalutem in Domino. Noveritis quod nuper Capella in Werſebe terrae Oſterſtade, bremenſis dioeceſis, quae de iure Patronatus ſtrennorum Virorum de Werſebe, et modo Chriſtiani et Arnoldi de Werſebe fore dignoſcitur, modo per obitum bonae memoriae Elerdi Ludolphi ſupra dictae Capellae ultimi et immediati Poſſeſſoris vacante, fuimus nos pro parte praefatorum Chriſtiani et Arnoldi de Werſebe interpellati, ut ad illorum, tanquam verorum Patronorum petitionem, in Locum dicti Elerdi Ludolphi, Gerhardum Schröder nobis

bis praesentatum, instituere et investire dignaremur. Nos Paulus supra dictus ad eorundem Patronorum praesentationem, discretum Virum Gerhardum Schrödern, tanquam utilem et idoneum Presbyterum, sicut praemittitur nobis praesentatum, in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti de eadem Capella in Wersebe supradicta providimus et instituimus, prout providemus instituimus de Praesenti. In fidem et Testimonium et robur omnium et singulorum praemissorum praesentes nostras literas fieri, ac sigilli nostri subimpressione muniri iussimus, praesentibus ibidem Wilhelmo Suden, Rectore in Sandsted, et Bernhardo Biesterfeldt, Ecclesiae supra dictae Bremensis Vicario, testibus ad praemissa vocatis specialiterque rogatis. Datum Bremis die quarta mensis Januarii. Ao. Domini Millesimo Quingentesimo Quadragesimo Septimo.

(L.S.)

Daniel Martini,
Not. publ. manu propria.

pro vera et diligenter Collationata originalis Sigillati et immaculati nobis exhibiti Copia, nos ex Caes. Auct. not. publ. subscripsimus dominicus Schulingh., not. publ. manu propria in fidem.

II.

Ex origin.

Extractus des am 24ten Jul. A. 1662. zu Sanstette gehaltenen osterstädinger Landgerichts-Protocolli, in Sachen Otto Schwogen, Clägern, contra Claus Meckelken, beclagten, durch Wilken Betken eingebracht.

Die von beclagten producirte Obligatio und Vertrag bliebe in allen Stücken in ihrem Vigore, und muste Cläger, da ihm in solchen Contractu zu stehen, nicht länger beliebte, die Loeßkundigung thün, und gegen des Pfand-Schillings Erlegung sein Land wieder antasten. Würde er aber beweisen, daß Beclagter den Torff-Mohr anders gebrauchet, als er ihm eingethan, müste derselbe den Schaden erstatten, und in dem Capital sich kürzen lassen. Diesem nach ist Claus Meckelken sub poena 10 Gfl. geboten: den Mohr seiner in hoc recessu gethanen Verpflichtung nach innerhalb Jahresfrist zu praepariren und zuzumachen. Urkundlich der verordneten Gerichts-Verwesere eigenhändigen Unterschrift und aufgedruckten Pitschaften. Anno et die ut supra.

(F. P. D.) *(L. S.)*

Franciscus Petraeus. D. Arnold Clodius mppria.

No. III.

Num. III.

HAEBERLINI analecta medii aevi p. 563.

Baldewini Archiepiscopi bremensis, procuratio, commissa Dethardo Steter, decano ecclesiae bremensis, de beneficiis nonnullis ecclesiasticis Gottschalko Buck, Gerhardo Stork, et Engelberto Hasselbusch, Conferendis Ao. 1449.

Baldewinus Dei et apostolicae sedis gratia, archiep. Bremensis venerabili Viro Magistro Dethardo Steter, legum Doctori, Decano ecclesiae bremensis, salutem in Domino.

Cum honorabiles Viri Gottschalkus Buck canonicatum et praebendam, nec non thesaurariam ecclesiae sancti Anscharii bremensis, Gerhardus Stock beate marie in Sandstete, et Engelbertus Hasselbusch, sancte crucis in Wierden, parochialibus ecclesiis perpetuas vicarias, ex causa permutationum, ut asserunt, resignare proponant. Nos, qui huiusmodi permutationibus faciendis commode Interesse nequimus de legalitate vestra plenarie Confidentes, votis Dictorum Gottschalki, Gerardi et Engelberti in hac parte favo-

favorabiliter annuentes, vobis ut a fingulis eorum refignationes, quas ex caufa permutationis huiusmodi facere voluerint, recipiendi et admittendi, eisque receptis et admiffis, Gottfchalko in Sandftede et in Wierden, parochialibus ecclefiis, perpetuas vicarias, Gerardo thefaurariam, et Engelberto praedictum canonicatum et praebendam in ecclefia S. Anscharii prefata, conferendi, et de illis etiam providendi, nec non quemlibet, eorum in fibi per vos conferendi, ex caufa permutationum huius modi beneficii corporalem, realem et actualem poffeffionem inducendi, et per alium vel alios inducendi, et fingulis predictorum, prout id eos — — — de beneficiorum predictorum fructibus, redditibus et proventibus — — — faciendi, plenam facultatem concedimus per prefentes.

Provifo, quod fi alicuius ex Dictorum beneficiorum Collatoribus confenfus ad hoc Neceffarius fuerit, huius modi adhibeatur, et quod in refignationibus huius modi nulla fymoniaca pravitas feu corruptela interveniat — — — — folitum recipiatur, fuper quo veftras confcientias Oneramus.

Datum

Datum in caſtro noſtro Vörde anno domini milleſimo, quadringenteſimo, quadrageſimo, viceſima ſecunda die menſis Maii, ſub ſigillo noſtri Officialatus, preſentibus appenſo in Fidem premiſſorum.

(L.S.)

Nach-

Nachricht.

Die Charten werden am Ende des Buchs eingebunden, so daß sie völlig heraus geschlagen werden können.

Verbesserungen.

S. 15 Zeile 7 v. u. statt armgost lies arngast

— 16 — 10 v. u. st. Vieland l. Viland

— 17 — 16 v. o. st. Vieland l. Viland

— 25 — 2 v. u. st. aufschlickern l. aufslickern

— — letzte st. Schlick l. Slick

— 26 — 10 st. aufschlickern l. aufslickern.

— 47 — 4 v. o. st. Landgewinne l. Landgewin

— 50 — 10 v. o. st. Wurtstaten l. Wurtsaten

— 60 — 9 v. o. st. Sanstedt l. sanstedi

— 61 — 1 v. o. st. Rectenfliete l. Rectenflicte

— 64 — 10 v. o. st. butte l. butle.

— 65 — 11 v. o. st. flesse l. fleste.

— — — 12 v. o. st. Fletsaden l. Fletsaten

— — — 8 v. u. st. stotte l. stotle

— — — 6 v. u. st. stotto l. stotlo

— 66 in der untersten Zeile del. 7.

— 67 — 5 v. u. st. lindenös l. lindenäs

— 78 — 5 v. u. st. darauf l. der auch

— 81 — 4 v. o. st. unsere l. unsern

— 85 — 2 v. o. st. Hargån l. Hargen

— — — 9 v. u. st. Stinshen l. Stinssen

— 86 — 3 v. o. st. Carlsted l. Carlstad.

— — — 12 v. o. st. Carlsted l. Carlstad

— 95 — 13 v. o. st. noch l. nach

— — — 4 v. u. st. osterstotte l. osterstotle

— 96 — 8 v. u. st. Hůmebeck l. Hinnebeck

— — — 1 v. u. st. weiter l. wieder

— 99 — 10 v. u. st. irevisane l. Trevisane

— 107 — 12 v. u. st. Versabe l. Wersabe

— — — 8 v. u. st. Dorg l. Darg

— 108 — 2 v. o. st. losgegeben l. losgegraben

— — — 9 v. u. st. $12\frac{1}{2}$ F. l. $1\frac{1}{2}$ F.

— 109 — 5 v. o. st. Bremerische l. Bremische

— — — 7 v. o. st. Teukonen l. Teutonen

— 111 — 8 v. o. st. Eras l. Ems

— 114 — 9 v. o. st. um l. und

S.

S. 120 Zeile 4 v. u. st. $1\frac{1}{8}$ l. $2\frac{1}{2}$
— 122 — 7 v. o. st. stätingschen l. Städingschen
— 123 — 5 v. o. st. um das l. un dat
— 128 — 5 v. u. st. ossenwarden l. offenwarden
— 129 — 3 v. u. st. bremen l. Bremer
— 146 — 9 v. u. st. ossenwarden l. offenwarden
— 148 — 6 v. u. st. Harrn l. Herrn
— 151 — 7 v. o. st. ossenwarden l. offenwarden
— 155 — 13 v. o. st. vom l. von
— — — 18 v. o. st. den l. dem
— — — 4 v. u. st. ossenwarden l. offenwarden
— 174 — 8 v. u. st. Ostern l. ostera.
— 184 — 9 v. o. zu lesen: zweiter Prediger. Bei Errichtung des Consistorii, und Vertheilung sämmtlicher Kirchen hiesiger Herzogthümer in Kirchen-Kreise u. s. w.
— 190 — 12 v. o. st. Anfange l. Anhange
— 193 — 5 v. u. st. Klif up dem Klif l. Klif, up dem Klif
— 194 — 7 v. u. st. heersan l. heerssen
— 198 — 1 v. o. st. Zimmel l. Zimpel
— 200 fehlet die Citate: Tabellen über das Kirchspiel Wersabe v. 1679 bis 1780 in den Churbrl. Annalen, 3. Jahrg. 1. St. S. 136 rc.
— 206 — 10 v. o. st. wolischen l. walischen
— 211 — 4 v. u. st. ausgearbeiteter l. ausgebreiteter
— 224 letzte Zeile st. Rönneleck. l. Rönnebeck.
— 235 — 5 v. o. man! wird weggestrichen.
— 236 — 4 v. o. st. anderwertige l. anderweitige
— 238 — 7 v. u. st. ein geringer Wehrt l. einen geringen Wehrt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Taf. I

Charte der Nieder-Weser im zwölften Jahrhunderte

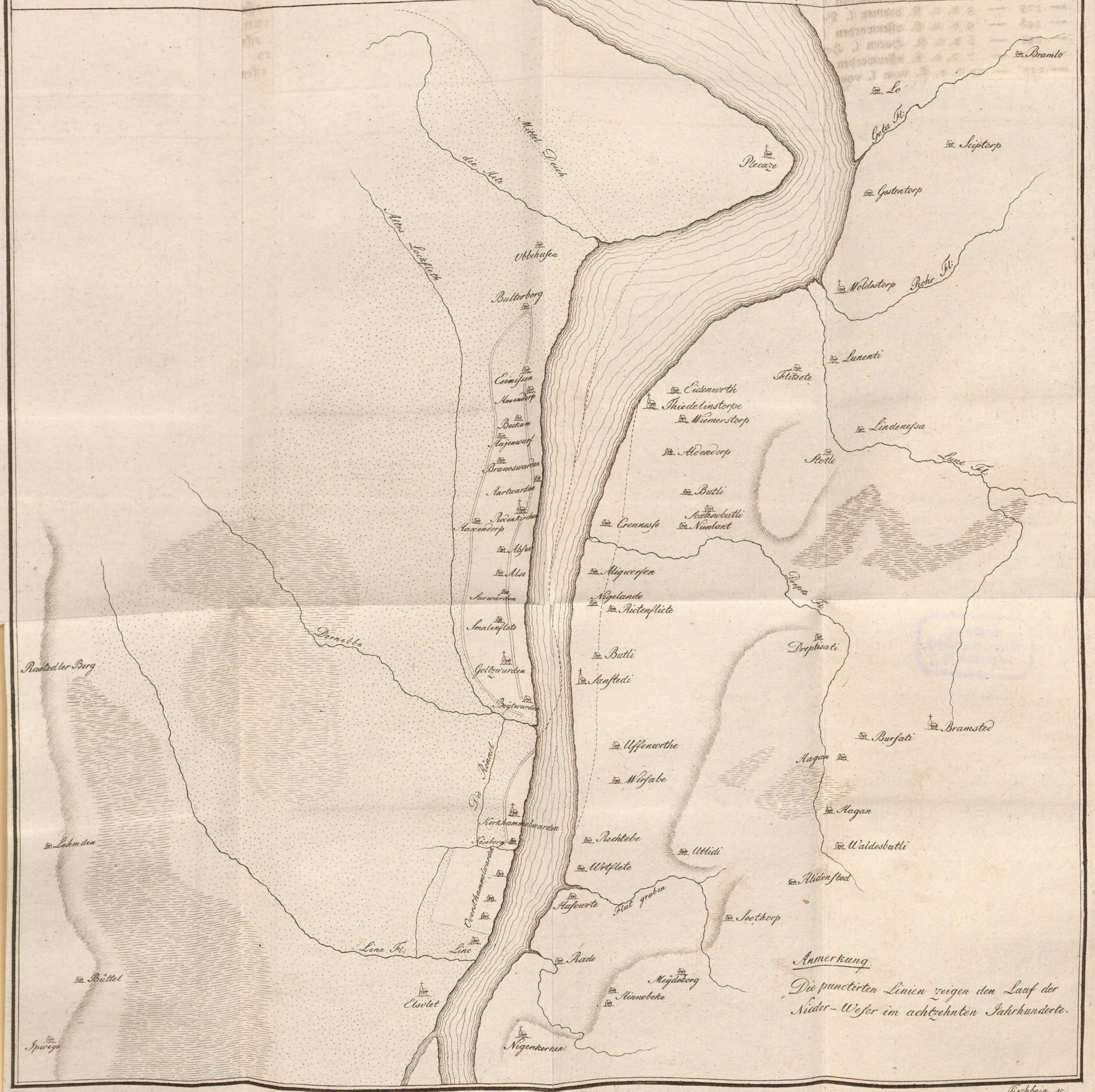

Tischbein sc.

Charte der Nieder-Weser im achtzehnten Jahrhunderte.

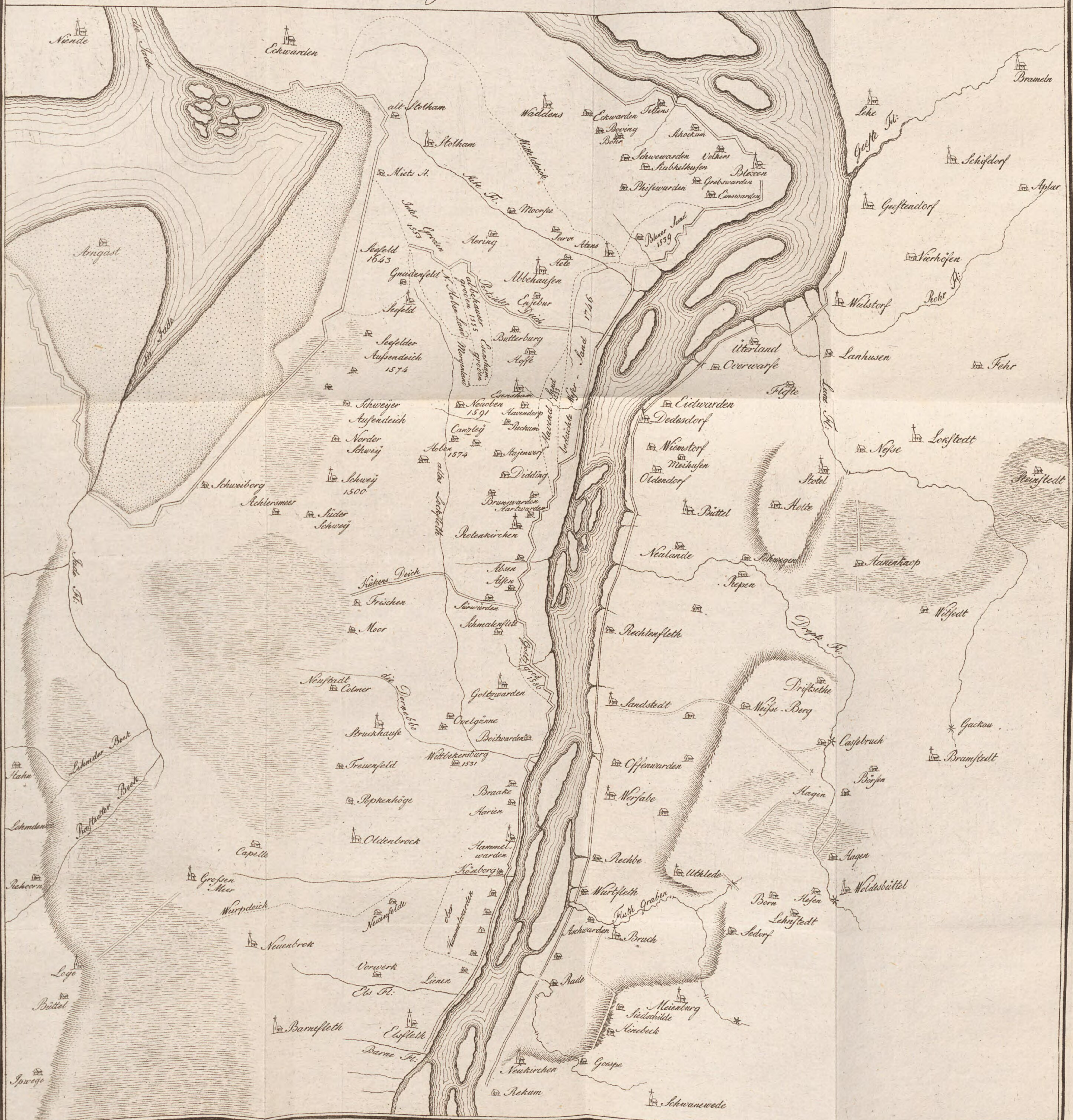

Tischbein sc.

№ 1.

№ 2.

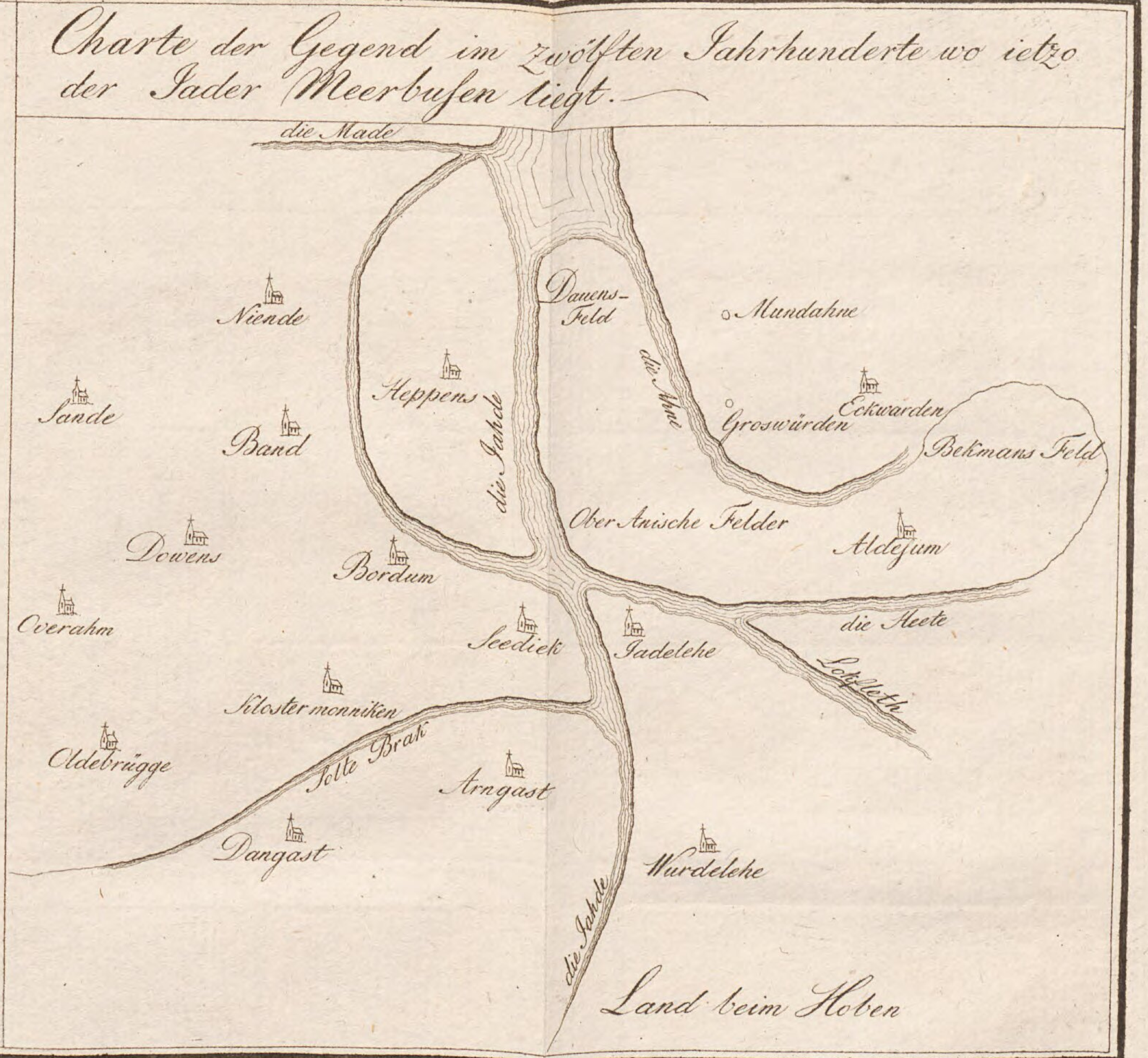

Tischbein sc.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Visbeck, Johann Gottlieb,

Die Nieder-Weser und Osterstade Mit Kupfern u. Charten

Hannover 1798

Germ.sp. 494 tm
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021900-6
VD18 14755750-001